



Stadt Wermelskirchen

1. Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan

Stadt Wermelskirchen, den 24. April 2013

Auftraggeber: Stadt Wermelskirchen
Datenbestand: Oktober 2011
Projekt: 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wermelskirchen
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen	6
1 Einleitung	9
2 Rechtliche Grundlagen	10
2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122); zuletzt geändert durch Artikel 12 des zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW 2009, Nr. 36, S. 767)	10
2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000	11
2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO -)	11
2.4 Sonstige	11
3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen und des Landkreises	12
3.1 Aufgaben nach FSHG	12
3.2 Zusätzliche Aufgaben	13
4 IST-Struktur der Stadt Wermelskirchen	16
4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	16
4.1.1 Feuer- und Rettungswache/Löschzug I	17
4.1.2 Löschgruppe Tente (LZ II)	22
4.1.3 Löschgruppe Unterstraße (LZ II)	24
4.1.4 Löschgruppe Eipringhausen (LZ III)	27
4.1.5 Löschgruppe Dhünn (LZ III)	30
4.1.6 Löschgruppe Halzenberg (LZ III)	32
4.1.7 Löschzug Dabringhausen (LZ IV)	34
4.1.8 Löschgruppe Kreckersweg (LZ IV)	37
4.2 Brandschutzbereich der Stadt Wermelskirchen	40
4.2.1 Löschwasserversorgung	45
4.2.2 Vorbeugender Brandschutz	47
4.3 Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen	49

4.3.1	Allgemeine Personalverfügbarkeit der Feuer- und Rettungswache.....	50
4.3.2	Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	52
4.3.3	Personalaufstellung.....	52
4.3.4	Jugendfeuerwehr	62
4.3.5	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung.....	63
4.3.6	Funktechnische Ausstattung	64
4.3.8	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	65
4.3.9	Schlauchpflege.....	65
4.3.7	Persönliche Schutzausrüstung.....	66
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	68
4.4.1	Einsatzstatistik.....	68
4.4.2	Fehlalarmierung	70
4.4.3	Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung.....	71
4.4.4	Einsatzberichte.....	72
4.4.5	Brandereignisse/ Menschenrettung.....	72
4.4.6	Erreichungsgrad	75
4.4.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad	75
5	Gefährdungspotenzial	77
5.1	Risiken der Stadt Wermelskirchen	79
5.2	Verkehrsflächen	79
5.3	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	80
6	Risikoanalyse der Stadt Wermelskirchen	81
6.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr	81
6.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	81
6.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	82
6.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	82
6.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Wermelskirchen	83
7	Bewertung des IST-Zustandes	84
8	Schutzzieldefinition	86
8.1	Grundlagen	86

8.2	Schutzzielfestlegung	87
9	SOLL-Konzept	89
9.1	Verbesserung der Organisationsstruktur	89
9.2	Überbereichliche Versorgung	93
9.3	Löschwasserversorgung	94
9.4	Einsatzmaterial	95
9.5	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	95
9.6	Schulungsmaterial	95
9.7	Personalplanung und Dokumentation	96
9.8	Warnung der Bevölkerung	96
10	Künftige Personalstruktur	97
10.1	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	99
10.2	Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	101
10.3	Hauptamtliche Kräfte der Feuerwache Stadt Wermelskirchen	105
10.3	Förderung des Ehrenamtes	108
10.4	Jugendfeuerwehr	109
11	Verbesserung der Dokumentation	110
12	Verbesserung der technischen Ausstattung	112
12.1.1	Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)	112
12.1.2	Fahrzeugstruktur	112
12.2.2	Einrichtung von Tagesalarmgruppen	119
12.3.1	Gebäudestruktur	121
13	Zeitplan der empfohlenen Umsetzung	125
14	Interkommunaler Vergleich	126
15	Fortschreibung	128
16	Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes	129

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen (FuRW/LZ I) 17
ABB. 4.1.2	Feuerwehrgerätehaus Tente 22
ABB. 4.1.3	Feuerwehrgerätehaus Unterstraße 24
ABB. 4.1.4	Feuerwehrgerätehaus Eipringhausen 27
ABB. 4.1.5	Feuerwehrgerätehaus Dhünn..... 30
ABB. 4.1.6	Feuerwehrgerätehaus Halzenberg 32
ABB. 4.1.8	Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen 34
ABB. 4.1.8	Feuerwehrgerätehaus Kreckersweg..... 37
ABB. 4.2.1	7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der Feuerwache und Rettungswache Wermelskirchen (Mitte) 40
ABB. 4.2.2	4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern 42
ABB. 4.3.1	Verfügbarkeiten LZ Stadt/Hilfringhausen 53
ABB. 4.3.2	Verfügbarkeiten LG Tente 54
ABB. 4.3.3	Verfügbarkeiten LG Unterstraße 55
ABB. 4.3.4	Verfügbarkeiten LG Eipringhausen 56
ABB. 4.3.5	Verfügbarkeiten LG Dhünn 57
ABB. 4.3.6	Verfügbarkeiten LG Halzenberg 58
ABB. 4.3.7	Verfügbarkeiten LZ Dabringhausen 59
ABB. 4.3.8	Verfügbarkeiten LG Kreckersweg 60
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 68
ABB. 4.4.2	Einsatzstatistik Brände 69
ABB. 4.4.3	Fehlalarme 70
ABB. 4.4.4	Zeitschiene Hilfsfrist 71
ABB. 4.4.5	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2009 73
ABB. 4.4.6	Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2010 74
ABB. 4.4.7	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2009 und 2010 76

ABB. 9.1.1	4- und 6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus der Feuer- und Rettungswache und der Außenstelle (Gruppenbesatzung, Staffelbesatzung und Freiwilligen Einsatzkräften)	90
ABB. 9.1.5	4 und 6,5 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätekäusern (mit möglicher neuer Standortstruktur HF und FF).....	92
ABB. 11.3.1	Dokumentation in Einsatzfahrzeugen.....	110
ABB. 11.3.2	Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge	111
ABB. 12.1.1	Fahrzeugsystem Tagesalarmgruppe.....	119
ABB. 13.1	Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze	126
ABB. 13.2	Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen.....	127

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

		Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Wermelskirchen, Risiko R_1	136
Anhang 2	Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl	138
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Wermelskirchen	140
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R_4	142
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Wermelskirchen, Risikogruppenzuordnung	147
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Wermelskirchen	149
Anhang 7	Abdeckung Feuerwehrstandorte Dabringshausen/Kreckersweg und Unterstraße Tente	157

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GLM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungstanklöschfahrzeug
IM	Innenministerium
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KEF	Kleineinsatzfahrzeug
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
VB	Vorbeugender Brandschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz

1 Einleitung

Am 03. November 2003 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wermelskirchen den Brandschutzbedarfsplan gem. § 22 FSHG verabschiedet.

In diesem wurden schwerpunktmäßig Aussagen über folgende Themenbereiche getroffen:

- den Standort und die Lagegunst der Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangender Einsatzkräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wermelskirchen (Schutzziel).

In dem von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Stadt Wermelskirchen hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

In der nun vorliegenden 1.Fortschreibung des o.g. Brandschutzbedarfsplans der Stadt Wermelskirchen werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2009 und 2010 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Information an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger Stadt Wermelskirchen gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Für die Feuerwehren gilt die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2012 „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.2.1998 (GV.NRW. 1998 S. 122)); zuletzt geändert durch Artikel 12 des zweiten Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW 2009, Nr. 36, S. 767)

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

Gemeinden:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

Kreise und kreisfreie Städte:

- Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Leitstellen sowie Leitungs- und Koordinierungseinrichtungen zur Bekämpfung von Großschadensereignissen
- Unterhaltung von Einrichtungen soweit überörtlicher Bedarf
- Für Großschadensereignisse zuständige Behörden sowie mitwirkende Einheiten: Aufgaben zum Bevölkerungsschutz vor Gefahren und Schäden im Verteidigungsfall (§ 11 Abs. 1 ZSG)

§ 2 Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

§§ 5-8 Aufgabenbereich vorbeugender Brandschutz

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§§ 9-14 Die Gemeinden halten öffentliche Feuerwehren (Berufs- und/ oder Freiwillige Feuerwehren bzw. Freiwillige Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften) vor

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

(1) Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen und Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie besonders gefährliche Objekte.

(2) Einrichtung einer Leitungs- und Koordinierungsgruppe.

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 24a Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

§ 25 Überörtliche Hilfe

§ 31 Auskunftsstelle

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

1. Hochhäuser
2. Verkaufsstätten
3. usw. (bis 12)

§ 72 Behandlung des Bauantrages

(6) Bescheinigungen von staatlich anerkannten Sachverständigen. Im Hinblick auf den Brandschutz einer baulichen Anlage sind Bescheinigungen über die Prüfung der entsprechenden Nachweise und Bauvorlagen erforderlich

2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO -)

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- Teil 1: Versammlungsstätten
- Teil 2: Beherbergungsstätten
- Teil 3: Verkaufsstätten
- Teil 4: Hochhäuser
- Teil 5: Garagen
- Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Teil 7: Schlussvorschriften

2.4 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 22, 22.4.21-10.10 vom 03.03.2012.

3 Darstellung der Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Wermelskirchen.

3.1 Aufgaben nach FSHG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandschau,
Brandschauptpflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistung.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung der Brandschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.),
- Brandschutzerziehung und –aufklärung.

• Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Trupp-, Sonderausbildungen etc.),
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- Koordinierung/Durchführung interner externer Ausbildung
- Atemschutz - Übungen und – Ausbildung.
-

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben (Hauptamtliche Einsatzkräfte)

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen
- Verkehrs- und Wasserflächen bei Gefahr im Verzuge
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis

z. B. Türöffnungen

- Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern
- oder Notverglasungen Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten DL usw.
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken

z. B. nach Zerstörungen durch Dritte: Entfernen von Dachziegeln,

- Mauerstücken usw.
- - Amtshilfe für anderer Stadtämter, wie Ordnungs-, Umwelt- oder Veterinäramt

z. B. Tiertransport (Fundtiere ins Tierheim)

- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltamt, Lebensmittelbehörde, untere Wasserbehörde
- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge
- Dienstleistungen für andere StÄ.
- Aufstellen von Absperrungen
- Hilfeleistung mit DLK, TLF, usw.
- Dienstleistungen für die Polizei

z. B. Ausleuchten von Einsatzstellen

- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
- Leichenbergung
- Bereich abwehrender Brandschutz

z. B. Erstellung von Einsatz und Objektplänen für besondere Objekte im

- Auftrag des Betreibers
- Bereich Vorbeugender Brandschutz

z. B. Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
- Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Bereich Aus- und Fortbildung

z. B. Grundausbildung, Truppmann, Truppführer, Sonderausbildungen

- (GSG, Maschinist, Führerschein), RettSan, RettAss, RettSan/RettAss-Fortbildung
- Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung
- Koordinierung/Durchführung interner externer Ausbildung
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Ausbildung externer Kräfte anderer Feuerwehren (FF),
- Firmenangehörige und andere Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.)
- Besuch von Techn. Übungseinrichtungen

z. B. Atemschutzübungstrecken

- Brandhäuser
- Übungscontainer
- Übungsgelände
- Technische Logistik

z. B. Ausschreibung von Fahrzeugen und Gerät, Fremdvergaben,

- Reparatur
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen
- Werkstätten
- HU, ASU, BSU
- Eigene Fahrzeuge und Geräte
- Betrieb der verschiedenen Werkstätten
- KFZ-Werkstätten
- Gerätewerkstätten
- Schlauchwerkstätten
- Funkwerkstätten
- Elektrowerkstätten
- Messgeräte
- Atemschutzwerkstätten
- Medizinische Geräte
- Desinfektion und Desinfektion
- Wartung von Atemschutzgeräten städtischer Dienststellen, Privater und Werkfeuerwehren, THW, Flaschfüllungen für städt. Betriebshof
- Bauunterhaltung der Feuerwache(n), Gerätehäuser
- Desinfektion

z. B. Maßnahmen im Auftrag des Gesundheitsamtes

- Nach dem Infektionsschutzgesetz
- Weitere freiwillige Aufgaben, die insbesondere von freiwilligen Feuerwehren erfüllt werden:

4 IST-Struktur der Stadt Wermelskirchen

Im Folgenden werden die Ist-Struktur der hauptamtlichen und freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Wermelskirchen werden insgesamt 7 Feuerwehrgerätehäuser in den Stadtteilen Wermelskirchen, Tente, Unterstraße, Eipringhausen, Dhünn, Halzenberg, Dabringhausen und Kreckersweg betrieben.

Organisatorisch ist die Feuerwehr:

- Feuer- und Rettungswache
- Löschzug I (Löschzug Stadt und Löschgruppe Hilfringhausen)
- Löschzug II (Löschgruppe Tente und Löschgruppe Unterstraße)
- Löschzug III (Löschgruppe Eipringhausen, Löschgruppe Dhünn und Löschgruppe Halzenberg)
- Löschzug IV (Löschzug Dabringhausen und Löschgruppe Kreckersweg) gegliedert

4.1.1 Feuer- und Rettungswache/Löschzug I



Quelle: Forplan

ABB. 4.1.1 Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen (FuRW/LZ I)

Feuer- und Rettungswache Stadt Wermelskirchen

Die Feuer- und Rettungswache wurde 1994 in Dienst gestellt. Es sind 7 Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr vorhanden und 3 Stellplätze für den Rettungsdienst und eine Waschhalle. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses vorhanden. Die vorgehaltene Waschhalle steht allen Wehren der Stadt Wermelskirchen zu Verfügung.

Auf dem Gelände der Feuer- und Rettungswache befindet sich der ehemalige Gebäudekomplex des Bauhofs der Stadt Wermelskirchen. Dieser wird teilweise von der Feuerwehr und Rettungsdienst zur Unterbringung der Einsatzfahrzeuge (KdoW, KTW etc.) genutzt. Das Gebäude des ehemaligen Bauhofs ist als baulich marode zu bezeichnen.

Alle Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für die Stellplätze stehen Systeme zur Ladestromerhaltung zur Verfügung.

Eine Ladedruckerhaltung ist derzeit nur für einen Stellplatz installiert. Weiterhin steht für keinen Fahrzeugstellplatz in der Feuer- und Rettungswache eine Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung und Stiefelwaschanlage ist vorhanden.

Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien (Geräteräume, Werkstatt-raum) werden entsprechend für den Bedarf der Feuerwehr vorgehalten. Diese sind

jedoch für den Aufgabenbereich als ausgereizt zu bezeichnen. Weiterhin werden mehrere Werkstatträume zur Pflege und Wartung betrieben (Atemschutzwerkstatt + Lager, Schlauchwerkstatt + Lager, Funkwerkstatt, Schlosserei und Schreinerei). Zusätzlich wird eine kleine zentrale Kleiderkammer betrieben. Diese ist ebenfalls für den Umfang der Aufgaben (Brandschutz und Rettungsdienst) unterdimensioniert.

In der Feuer- und Rettungswache werden mehrere separate Umkleideräume vorgehalten. Eine Unterteilung für weibliche Einsatzkräfte ist nicht vorhanden. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen eigenen Spind. Die Umkleidesituation ist als nicht ausreichend zu betrachten, aufgrund der Anzahl der Einsatzkräfte (HF/FF) ist die maximale Ausnutzung der Raumkapazität erreicht. Der Jugendfeuerwehr der Stadt Wermelskirchen steht keine Umkleidemöglichkeit zu Verfügung.

Die Sanitäreinrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt und befinden sich in einem guten Zustand. Duschköglichkeiten und WCs stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Angrenzend an die Fahrzeughalle befindet sich eine Einsatzzentrale und ein Aufenthaltsraum für die Einsatzkräfte. Angeschlossen ist hier eine kleine Küche.

Weiterhin werden Ruheräume für die hauptamtlichen Einsatzkräfte vorgehalten, hier ist ebenfalls die maximale Ausnutzung der Raumkapazität erreicht. Im Obergeschoss wird ein Schulungsraum mit entsprechenden Lernmitteln und Lernmittelraum vorgehalten.

Ebenfalls im Obergeschoss befinden sich hier die Büros der Stadtwehrleitung + Stellvertreter und Verwaltung etc.. 1 Büro steht für den Leiter der Feuerwehr zur Verfügung (gleichzeitig Leiter der Wache). In einem weiteren Büro sitzen die stellv. Leiter der Feuer- und Rettungswache, VB-Brandsicherheitswache, Abrechnung Einsatzberichte/Bearbeitung und Fahrzeugtechnik. Ein Büro teilen sich zwei Wachabteilungsleiter, Abrechnung Dienststunden und der Rettungsdienst (jedoch nur zwei Arbeitsplätze verfügbar). Ein weiteres Büro ist für die zwei Verwaltungskräfte vorhanden. Im Dachspeicher befindet sich der Sozialraum der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Feuerwache und Rettungswache die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die unterdimensionierte Umkleidesituation der Einsatzkräfte (Hauptamtliche und Freiwillige) sowie die fehlende Abgasabsaugung und Ladedruckerhaltung. Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (7 Stellplätze für 8 Fahrzeuge) entspricht partiell nicht den DIN- und UVV Vorgaben. Weiterhin sind die Ruheräume und Lagerkapazitäten als ausgereizt zu bezeichnen. Der Zustand des ehemaligen Gebäudekomplexes des Bauhofs ist als baulich marode einzustufen und in keiner Weise mehr angemessen zur Unterbringung von Einsatzmaterialien geeignet. Der Zustand der Feuerwache und Rettungswache Wermelskirchen ist als ausgereizt zu bezeichnen, und nicht mehr auf den Bedarf einer Feuerwache und Rettungswache mit hauptamtlichen und Freiwilligen Einsatzkräften des Löschzugs Wermelskirchen ausgelegt.

Die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache hat 23 Einsatzkräfte im Brandschutz, der Löschzug I - 45 aktive Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in den folgenden Übersichten dargestellt.

Hauptfeuerwache (Löschzug I)			
Aktive in HF			23
Aktive in FF			45
Truppführer			16
Gruppenführer F3			13
Zugführer F4			1
F. von Verbänden F6			2
Maschinisten			30
Führerschein Klasse C/CE (2)			27
Atemschutzgeräteträger (G26)			31
Fahrzeuge			
Löschfahrzeuge		Bj.	
LF 24	1	1997	
HLF 20/16	1	2006	
TLF 24/50	1	2006	
LF 16	1	1982	
Hubrettungsfahrzeug		Bj.	
DLK L32	1	2006	
sonstige Fahrzeuge		Bj.	
KDOW	1	2004	
MTW	1	2008	
MTW	1	2009	
GW-G	1	1990	
GW-Mess	1	1994	
ELW 1	1	2006	

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung: keine

Tätigkeitsbeschreibung in der HF Wache

Die Feuer- und Rettungswache der Stadt Wermelskirchen besitzt zur Zeit 3 Wachabteilungen mit jeweils 12 Feuerwehrbeamten, welche seit dem 01.10.2011 eine Staffel im Feuerwehreinsatz (LF24 und DLK) bilden und den 1 Rettungswagen und das 1. NEF besetzen. Eine Wachabteilungsführerstelle (Wachabteilung „C“) ist derzeit unbesetzt.

Die Leitung der Feuer- und Rettungswache arbeitet im Tagesdienst. Der Leiter der Feuer- und Rettungswache ist auch Wehrleiter. Sein stellv. ist für den inneren Dienst und Technik zuständig. Die dritte Stelle ist der Technik und Fahrzeugunterhaltung zugeteilt, wobei diese Stelle ist, nicht in den Einsatzdienst eingebunden ist. Eine Angestellte und eine Beamtin sind der allgemeinen Verwaltung zugeordnet. Die Verwaltungsangestelltenstelle ist ab August 2012 vakant.

11 Angestellte im Rettungsdienst besetzen den 2. RTW (seit 01.01.2011) und 2 KTW (seit 05.10.2011) als Personalausgleich/Ersatz für den Zivildienst. 51 Kräfte verfügen über eine rettungsdienstliche Ausbildung als Rettungsassistent oder Rettungsassistentin und 39 Beamte über eine B1 Grundausbildung für Berufsfeuerwehren.

Geleitet wird die Feuer- und Rettungswache sowie die Stelle für Brandschauen der Stadt Wermelskirchen durch den Leiter der Feuer- und Rettungswache im Tagesdienst (Brandschutzdienststelle ist der Rheinisch-Bergische Kreis – zuständig für Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren). Den Schichtdienst führen die Wachabteilungsleiter (A9z). Eine Führungsstelle, um Personalausfälle in den Wachabteilungen zu kompensieren und bei größeren Schadenslagen nach AAO die Einsatzleitung zu übernehmen ist nicht vorhanden (nur ehrenamtlich per Alarmierung von zuhause).

Die diversen Aufgaben im „normalen“ Wachbetrieb wurden in Sachgebiete gegliedert, welche durch den Sachgebietsleiter 32/3, seinem Stellvertreter und den Wachabteilungsführern, zusätzlich zu ihren sonstigen Führungsaufgaben, wahrgenommen werden.

Im Arbeitsdienst werden von den Kollegen der Feuer- und Rettungswache alle Geräte der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen gereinigt, gewartet und instand gesetzt.

Folgende Aufgaben werden u.a. in diesen Arbeitsbereichen durchgeführt:

Durchführung der Brandschau nach FSHG, im Stadtentwicklungs- und Straßenplanungsverfahren, Beratungen außerhalb von Genehmigungsverfahren,

Beteiligung an wiederkehrenden Prüfungen nach BB Bauordnung durch den Bereich Vorbeugenden Brandschutz, Brandschutz- und Räumungsübungen in Schulen und Betrieben, Unterweisungen und Schulungen in der Handhabung von Kleinlöschgeräten für Betriebe und Schulen, Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen und Aufstellflächen für Hubrettungs- sowie Löschfahrzeuge, Beteiligung bei der Planung und Abnahme von Brandmeldeanlagen, Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, **Technik** (Erstellung und Auswertung von Ausschreibungsunterlagen,

Betreuung der KFZ Technik und Geräte/Aggregate der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr, Fahrzeugpflege, Fahrzeugwartung und -reparatur

Systembetreuung (Technik der Einsatzzentrale),

Einsatzplanung (Erstellung und Erprobung von Einsatzkonzepten für Risikoobjekte und Großveranstaltungen).

Ausbildung (Durchführung von Grundausbildungslehrgängen für Feuerwehrange-stellte mit Dritten, Erstellung von Ausbildungsunterlagen und -konzepten, Aus- und Fortbildung).

Elektrowerkstatt (Überprüfung elektrische ortsveränderliche Einsatzgeräte,).

Gerätelager +Werkstatt (Überprüfung aller prüfpflichtigen Geräte und Aggregate)

Atemschutzwerkstatt (Überprüfung der Pressluftatemgeräte inkl. Grundüberholun-gen von Atemanschlüssen und Lungenautomaten aller FW der Stadt Wermelskir-chen und angrenzender Bereiche, Überprüfung der CSA),

Funkwerkstatt einschl. Nachrichtentechnik werden die entsprechenden Gerätschaf-ten gewartet, programmiert und repariert (mit Betreuung der Technik der Einsatzzen-trale).

Schlosserei und Elektrowerkstatt werden defekte Geräte repariert und gewartet.

In der Schreinerei werden Möbel repariert.

Haustechnik und Außenanlage ist zuständig für die allg. Wartung (Türen, Fenster, Vorhänge, Lüftung usw.) und die Renovierung (Malerarbeiten) der Diensträume.

Kleiderkammer (Verwaltung der Einsatzbekleidung und Uniformen für die FW und den RD)

Rettungsdienst (Lehrrettungswache, Aus- und Fortbildung, Träger einer Rettungs-wache).

4.1.2 Löschgruppe Tente (LZ II)



Quelle:Wermelskirchen

ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Tente

Das Feuerwehrgerätehaus Tente wurde ca. in den 60er Jahren erbaut und befindet sich im Gebäude der Schule. Das Gerätehaus verfügt über 2 Hallenstellplätze für die unten aufgeführte Einsatzfahrzeuge. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in nicht ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses vorhanden. Ebenfalls werden die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte am Feuerwehrgerätehaus Tente kontinuierlich von nicht autorisierten Personen genutzt (Schule, Turnhalle etc.). Es fehlt auch hier definierte Hinweis Markierungen und Beschilderungen für Parkverbote.

Alle Hallentore sind teilweise mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Die Hallentore entsprechen nicht der DIN 14092-2. Hier kann es zu erheblichen Gefahrenquellen kommen.

Für den Stellplatz Löschfahrzeug steht ein System zur Abgasabsaugung und Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Ladedruckerhaltung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien.

Die separate Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich neben der Fahrzeughalle. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Tente steht hier ein Umkleide-

haken zur Verfügung. Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte ist als ausgereizt zu bezeichnen. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden.

Die Sanitärsituation ist nicht nach Geschlechtern getrennt und befindet sich in einem nicht ausreichenden Zustand. Duschkmöglichkeiten stehen ebenfalls nicht zu Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Wehr nicht ausreichend Platz. Ebenfalls ist aufgrund der Anzahl an Aktiven ist der Schulungs- und Sozialraum deutlich unterdimensioniert anzusehen. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (PC, Leinwand usw.). Weiterhin wird eine ausreichend groß dimensionierte Küche vorgehalten. Der Löschgruppenführer verfügt über kein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Löschgruppe Tente die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln sind die Hallentore der Fahrzeugstellplätze diese entsprechen nicht den DIN- und- UVV Vorgaben, hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren (Quetschungsgefahr) kommen. Hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr sowie eine Behinderung des Alarmablaufs. Ebenfalls zu bemängeln ist die fehlende Ladedruck-erhaltung. Weiterhin ist die Sanitär und Schulungsräumlichkeiten als unterdimensioniert anzusehen.

Die Löschgruppe Tente verfügt derzeit über **16** aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Tente (Löschzug II)					
Aktive in FF					16
Truppführer					6
Gruppenführer F3					1
Zugführer F4					0
F. von Verbänden F6					0
Maschinisten					10
Führerschein Klasse C/CE (2)					10
Atemschutzgeräteträger (G26)					8
Fahrzeug					
Löschfahrzeug		Bj.		sonstiges Fahrzeug	
Bj.		Bj.			
LF 20/16	1	2009	MTW	1	2002

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung bei der Löschgruppe Tente vorhanden:

- 2 Motorsägen,
- 2 Tauchpumpen

4.1.3 Löschgruppe Unterstraße (LZ II)



Quelle:Forplan

ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Unterstraße

Feuerwehrgerätehaus Unterstraße

Das v Unterstraße wurde ca. in den 60er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über einen Hallenstellplatz für das unten aufgeführte Einsatzfahrzeug. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als nicht ausreichend zu betrachten. Es können nicht alle Einsatzkräfte am Feuerwehrgerätehaus Unterstraße parken, ohne den Einsatzablauf zu behindern oder ggf. selbst in Gefahr zu kommen (gefährliche Querungen).

Die Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs ist als nicht ausreichend anzusehen. Der vorgehaltene Stellplatz ist deutlich unterdimensioniert für das vorgehaltene Einsatzfahrzeug und entsprechen nicht der DIN 14092. Hier kann es zu erheblichen Gefahrenquellen kommen (Quetschungsgefahr s. ABB).



Quelle: Forplan

ABB. Stellplatzsituation

Das Hallentor ist mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für den Stellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien sind nicht vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben dem Einsatzfahrzeug. Hier ist jedoch nicht genügend Platz für alle Einsatzkräfte mit ausreichend Abstand zum Einsatzfahrzeug. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Unterstraße steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden.

Die Sanitärsituation ist ebenfalls aufgrund der Anzahl an Einsatzkräften als deutlich unterdimensioniert anzusehen. Es steht lediglich ein WC zu Verfügung. Duschmodlichkeiten stehen nicht zu Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Wehr nicht ausreichend Platz. Ebenfalls aufgrund der Anzahl an Aktiven ist der Schulungs- und Sozialraum deutlich als unterdimensioniert anzusehen. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (PC, Leinwand usw.). Weiterhin ist eine kleine Tee-Küche im Schulungs- und Sozialraum integriert. Der Löschgruppenführer verfügt über kein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Löschgruppe Unterstrasse die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht eingehalten werden. Zu bemängeln ist die unterdimensionierte Umkleidesituation der Einsatzkräfte sowie die fehlende Abgasabsaugung und Ladedruckerhaltung. Die Stellplatzsituation

des Einsatzfahrzeugs entspricht nicht den DIN- und- UVV Vorgaben, hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren (Quetschungsgefahr) kommen. Hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr sowie eine Behinderung des Alarmablaufs. Weiterhin bestehen durch bauliche Gegebenheiten erhebliche Gefahrenquellen (stolpern, quetschen). Ebenfalls ist die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte als nicht ausreichend zu bezeichnen hier kann es zu gefährlichen Querungen für die Einsatzkräfte kommen. Weiterhin ist der Schulungsraum sowie die Sanitärsituation als unterdimensioniert anzusehen.

Die Löschgruppe Unterstraße verfügt derzeit über **14** aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Unterstraße (Löschzug II)		
Aktive in FF		14
Truppführer		0
Gruppenführer F3		4
Zugführer F4		0
F. von Verbänden F6		0
Maschinisten		7
Führerschein Klasse C/CE (2)		8
Atemschutzgeräteträger (G26)		4
<u>Fahrzeug</u>		
Löschfahrzeug		Bj.
LF 8/6	1	2001

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung: keine

4.1.4 Löschgruppe Eipringhausen (LZ III)



Quelle:Forplan

ABB. 4.1.4 Feuerwehrgerätehaus Eipringhausen

Feuerwehrgerätehaus Eipringhausen

Das Feuerwehrgerätehaus Eipringhausen wurde ca. in den 60er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über 2 Hallenstellplätze für die unten aufgeführte Einsatzfahrzeuge. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als ausreichend zu betrachten.

Die Hallentore sind automatisch zu bedienen, diese entsprechen nicht der DIN 14092-2. Hier kann es zu erheblichen Gefahrenquellen kommen (Quetschungsgefahr s. ABB).



Quelle:Forplan

ABB. Stellplatzsituation

Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich geringe Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Eine Stellplatzheizung ist installiert.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Eipringhausen steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden.

Die Sanitärsituation ist nach Geschlechtern getrennt und befindet sich in einem befriedigendem Zustand. Duschmöglichkeiten stehen nicht zu Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Wehr noch ausreichend Platz. Jedoch sind bauliche Mängel vorhanden (Fußboden, elektrische Anlage überaltert). Schulungsmaterialien werden vorgehalten (PC, Leinwand usw.). Weiterhin ist eine kleine Tee-Küche im Schulungs- und Sozialraum integriert. Der Löschgruppenführer verfügt über kein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Löschgruppe Eipringhausen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln sind die Hallentore der Fahrzeugstellplätze diese entsprechen nicht den DIN- und- UVV Vorgaben, hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren (Quetschungsgefahr) kommen. Hier besteht eine erhöhte Unfallge-

fahr sowie eine Behinderung des Alarmablaufs. Ebenfalls zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung und Ladedruckerhaltung.

Die Löschgruppe Eipringhausen verfügt derzeit über **14** aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Eipringhausen (Löschzug III)				
Aktive in FF				14
Truppführer				1
Gruppenführer F3				4
Zugführer F4				1
F. von Verbänden F6				1
Maschinisten				9
Führerschein Klasse C/CE (2)				12
Atemschutzgeräteträger (G26)				6
<u>Fahrzeuge</u>				
Löschfahrzeug		Bj.	sonstiges Fahrzeug	
TLF 16/25	1	1995	LF 8 Jugendfeuerwehr	1 1982

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung: keine

4.1.5 Löschgruppe Dhünn (LZ III)



Quelle:Forplan

ABB. 4.1.5 Feuerwehrgerätehaus Dhünn

Feuerwehrgerätehaus Dhünn

Das Feuerwehrgerätehaus Dhünn wurde ca. in den 70er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über einen Hallenstellplatz und einen separaten Stellplatz (MTF, Oldtimer) für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge. Parkmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder sind in nicht ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses vorhanden. Teilweise stehen die Fahrzeuge der Einsatzkräfte auf dem Parkplatz für Friedhofsbesucher oder hinter und neben dem Gerätehaus. Die Bereiche hinter dem Gerätehaus können im Winter sehr schlecht geräumt werden.

Alle Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Die Hallentore sind zu schmal und entsprechen nicht der DIN. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich ausreichend Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Weiterhin ist ein Stellplatz als Großküchenplatz umfunktioniert worden. Hier können im Großschadensfall alle Einsatzkräfte versorgt werden. Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben den Einsatzfahrzeugen. Nicht jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Dhünn steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden. Die Umkleidesituation der Einsatzkräfte ist aufgrund der Anzahl an Einsatzkräften ebenfalls als ausgereizt zu bezeichnen.

Die Sanitäreinrichtungen sind ausreichend und Anzahl nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Duschmöglichkeiten stehen den männlichen Einsatzkräften zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum im Obergeschoss bietet allen Aktiven der Löschgruppe Platz. Schulungsmaterialien werden ebenfalls vorgehalten (Beamer, PC, Leinwand). Weiterhin ist eine kleine Tee-Küche im Schulungs- und Sozialraum integriert. Der Löschgruppenführer verfügt über kein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Dhünn die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung und Ladedruckerhaltung. Weiterhin ist die Stellplatz- und Umkleidesituation als unterdimensioniert anzusehen. Die Hallentore sind nicht ausreichend dimensioniert.

Die Löschgruppe Dhünn verfügt derzeit über **17** aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Dhünn (Löschzug III)					
Aktive in FF			17		
Truppführer			8		
Gruppenführer F3			4		
Zugführer F4			0		
F. von Verbänden F6			1		
Maschinisten			8		
Führerschein Klasse C/CE (2)			14		
Atenschutzgeräteträger (G26)			13		
<u>Fahrzeuge</u>					
Löschfahrzeug		Bj.	sonstiges Fahrzeug		Bj.
LF 16/12	1	1999	MTW	1	2004

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung bei der Löschgruppe Dhünn vorhanden:

- Schaummittelkanister 6 x 20 Liter,
- Spreizer und Schere und Rettungszylinder
- Messgeräte für Gas

4.1.6 Löschgruppe Halzenberg (LZ III)



Quelle:Forplan

ABB. 4.1.6 Feuerwehrgerätehaus Halzenberg

Feuerwehrgerätehaus Halzenberg

Das Feuerwehrgerätehaus Halzenberg wurde ca. in den 60er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über einen Hallenstellplatz für das unten aufgeführte Einsatzfahrzeug. Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte stehen nicht zu Verfügung. Die Fahrzeuge der Einsatzkräfte Parken am Straßenrand oder dort wo es gerade möglich ist.

Das Hallentor ist manuell zu bedienen, dieses entspricht nicht der DIN 14092-2. Hier kann es zu erheblichen Gefahrenquellen kommen (Quetschungsgefahr).

Für den Stellplatz steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden geringe, Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Zusätzlich wird ein kleiner Lagerraum vorgehalten.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben dem Einsatzfahrzeug. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Halzenberg steht hier ein Umkleidehaken zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden. Die Sanitäreinrichtungen sind in ausreichender Anzahl nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Duschkmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum im Obergeschoss bietet allen Aktiven der Löschgruppe Platz. Schulungsmaterialien werden ebenfalls vorgehalten (Beamer, PC,

Leinwand). Weiterhin ist eine kleine Tee-Küche im Schulungs- und Sozialraum integriert. Der Löschgruppenführer verfügt über kein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrgerätehaus Halzenberg die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden. Zu bemängeln ist das Hallentor des Fahrzeugstellplatzes dieses entspricht nicht den DIN- und- UVV Vorgaben, hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren (Quetschungsgefahr) kommen. Hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr sowie eine Behinderung des Alarmablaufs. Ebenfalls zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung und Ladedruckerhaltung.

Der Löschgruppe Halzenberg verfügt derzeit über 14 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Halzenberg (Löschzug III)		
Aktive in FF		14
Truppführer		1
Gruppenführer F3		1
Zugführer F4		1
F. von Verbänden F6		0
Maschinisten		6
Führerschein Klasse C/CE (2)		8
Atenschutzgeräteträger (G26)		2
<u>Fahrzeuge</u>		
Löschfahrzeug		Bj.
LF 16	1	1988

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung: keine

4.1.7 Löschzug Dabringhausen (LZ IV)



Quelle: Wermelskirchen

ABB. 4.1.8 Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen

Das Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen wurde ca. in den 60er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über 3 Hallenstellplätze für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als nicht ausreichend zu betrachten. Es können nicht alle Einsatzkräfte am Gerätehaus parken, ohne den Einsatzablauf zu behindern oder ggf. selbst in Gefahr zu kommen (gefährliche Querungen).

Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge ist als nicht ausreichend anzusehen. Die vorgehaltenen Stellplätze sind deutlich unterdimensioniert für die vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge und entsprechen nicht der DIN 14092. Hier kann es zu erheblichen Gefahrenquellen kommen (Quetschungsgefahr und Stolpergefahr s. ABB).



Quelle:Forplan

ABB. Stellplatzsituation

Die Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien sind nicht vorhanden.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle direkt neben dem Einsatzfahrzeug. Hier ist jedoch nicht genügend Platz für alle Einsatzkräfte mit ausreichend Abstand zu den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe Dabringhausen steht hier ein Umkleidespind zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden.

Die Sanitäreinrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Duschmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist ebenfalls aufgrund der Anzahl an Einsatzkräften als deutlich unterdimensioniert und überaltert anzusehen.

Der Schulungs- und Sozialraum bietet allen Aktiven der Wehr nicht ausreichend Platz. Ebenfalls aufgrund der Anzahl an Aktiven ist der Schulungs- und Sozialraum deutlich unterdimensioniert anzusehen. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (PC, Leinwand usw.). Weiterhin ist eine kleine Tee-Küche im Schulungs- und Sozialraum integriert. Der Löschgruppenführer verfügt über kein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Löschgruppe Dabringhausen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht eingehalten werden. Zu bemängeln ist die unterdimensionierte Umkleidesituation der Einsatzkräfte sowie die fehlende Abgasabsaugung und Ladedruckerhaltung. Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge entspricht nicht den DIN- und- UVV Vorgaben, hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren (Quetschungsgefahr und Stolpergefahr) kommen. Hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr sowie eine Behinderung des Alarmablaufs. Weiterhin bestehen durch bauliche Gegebenheiten erhebliche Gefahrenquellen

(stolpern, quetschen). Ebenfalls ist die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte als nicht ausreichend zu bezeichnen hier kann es zu gefährlichen Querungen für die Einsatzkräfte kommen. Weiterhin ist der Schulungsraum sowie die Sanitärsituation als unterdimensioniert anzusehen.

Der Löschzug Dabringhausen verfügt derzeit über **20** aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Dabringhausen (Löschzug IV)					
Aktive in FF			20		
Truppführer			4		
Gruppenführer F3			2		
Zugführer F4			3		
F. von Verbänden F6			0		
Maschinisten			12		
Führerschein Klasse C/CE (2)			13		
Atemschutzgeräteträger (G26)			9		
<u>Fahrzeuge</u>					
Löschfahrzeug		Bj.	sonstiges Fahrzeug		Bj.
TLF 16	1	1989	MTF	1	2008
LF 16/12	1	1998			

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Dabringhausen vorhanden:

- Schaumkanister
- B-Haspel
- Spreizer, Schere und Rettungszylinder
- Sprungretter
- Messgerät für Gas

4.1.8 Löschgruppe Kreckersweg (LZ IV)



Quelle:Forplan

ABB. 4.1.8 Feuerwehrgerätehaus Kreckersweg

Feuerwehrgerätehaus Kreckersweg

Das Feuerwehrgerätehaus Kreckersweg wurde ca. in den 60er Jahren erbaut. Das Gerätehaus verfügt über 3 Hallenstellplätze für die unten aufgeführten Einsatzfahrzeuge. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als nicht ausreichend zu betrachten. Es können nicht alle Einsatzkräfte am Gerätehaus parken, ohne den Einsatzablauf zu behindern oder ggf. selbst in Gefahr zu kommen (gefährliche Querungen).

Die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge ist als nicht ausreichend anzusehen. Die vorgehaltenen Stellplätze sind in der Höhe unterdimensioniert für die vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge und entsprechen nicht der DIN 14092. Hier kann es zu Beschädigungen der Einsatzfahrzeuge kommen.

Die Hallentore sind mit einem automatischen Torantrieb ausgestattet, dieses entspricht nicht der DIN 14092-2.. Für die Stellplätze steht ein System zur Ladestromerhaltung zur Verfügung. Eine Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung ist nicht installiert. Ebenfalls ist eine Stellplatzheizung vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden geringe, Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien. Weiterhin befindet sich in der Fahrzeughalle ein Besprechungsplatz. Dieses ist aufgrund der fehlenden Abgasabsaugung und Rußpartikel-Belastung nicht gestattet.

Die Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte befindet sich in der Fahrzeughalle angrenzend an den Einsatzfahrzeugen. Für jedes aktive Mitglied der Löschgruppe

Kreckersweg steht hier ein Umkleidehaken zur Verfügung. Eine Stiefelwaschanlage ist nicht vorhanden.

Die Sanitäreinrichtungen sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Duschmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

Der Schulungs- und Sozialraum im Obergeschoss bietet allen Aktiven der Wehr nicht ausreichend Platz. Ebenfalls aufgrund der Anzahl an Aktiven ist der Schulungs- und Sozialraum als unterdimensioniert anzusehen. Schulungsmaterialien werden vorgehalten (PC, Leinwand usw.). Weiterhin ist eine kleine Tee-Küche im Schulungs- und Sozialraum integriert. Der Löschgruppenführer verfügt über kein eigenes Büro.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Löschgruppe Kreckersweg die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nicht eingehalten werden. Zu bemängeln ist die fehlende Abgasabsaugung und Ladedruckerhaltung. Die Stellplatzsituation des Einsatzfahrzeugs (Höhe) entspricht nicht den DIN- und- UVV. Ebenfalls ist die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte als nicht ausreichend. Weiterhin ist der Schulungsraum sowie die Sanitärsituation als unterdimensioniert anzusehen.

Die Löschgruppe Kreckersweg verfügt derzeit über **14** aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen der Einsatzkräfte und der Fahrzeugbestand sind in folgender Übersicht dargestellt:

Kreckersweg (Löschzug IV)				
Aktive in FF			14	
Truppführer			2	
Gruppenführer F3			2	
Zugführer F4			3	
F. von Verbänden F6			0	
Maschinisten			7	
Führerschein Klasse C/CE (2)			10	
Atenschutzgeräteträger (G26)			8	
<u>Fahrzeuge</u>				
Löschfahrzeug		Bj.	sonstiges Fahrzeug	
LF 20/16	1	2009	SW 2000	1 1996
			Krad	1 1997

© FORPLAN 2011

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschgruppe Kreckersweg vorhanden:

- 3000 Litertank
- Motorsägen
- 2 Tauchpumpen
- eine Löschlanze
- Schaumkanister

4.2 Brandschutzbereich der Stadt Wermelskirchen

In ABB. 4.2.1 ist der aus der Feuerwache und Rettungswache Wermelskirchen innerhalb von 7 Minuten planerisch abgedeckte Stadtbereich mittels einer Fahrzeit-Isochrone¹ dargestellt.

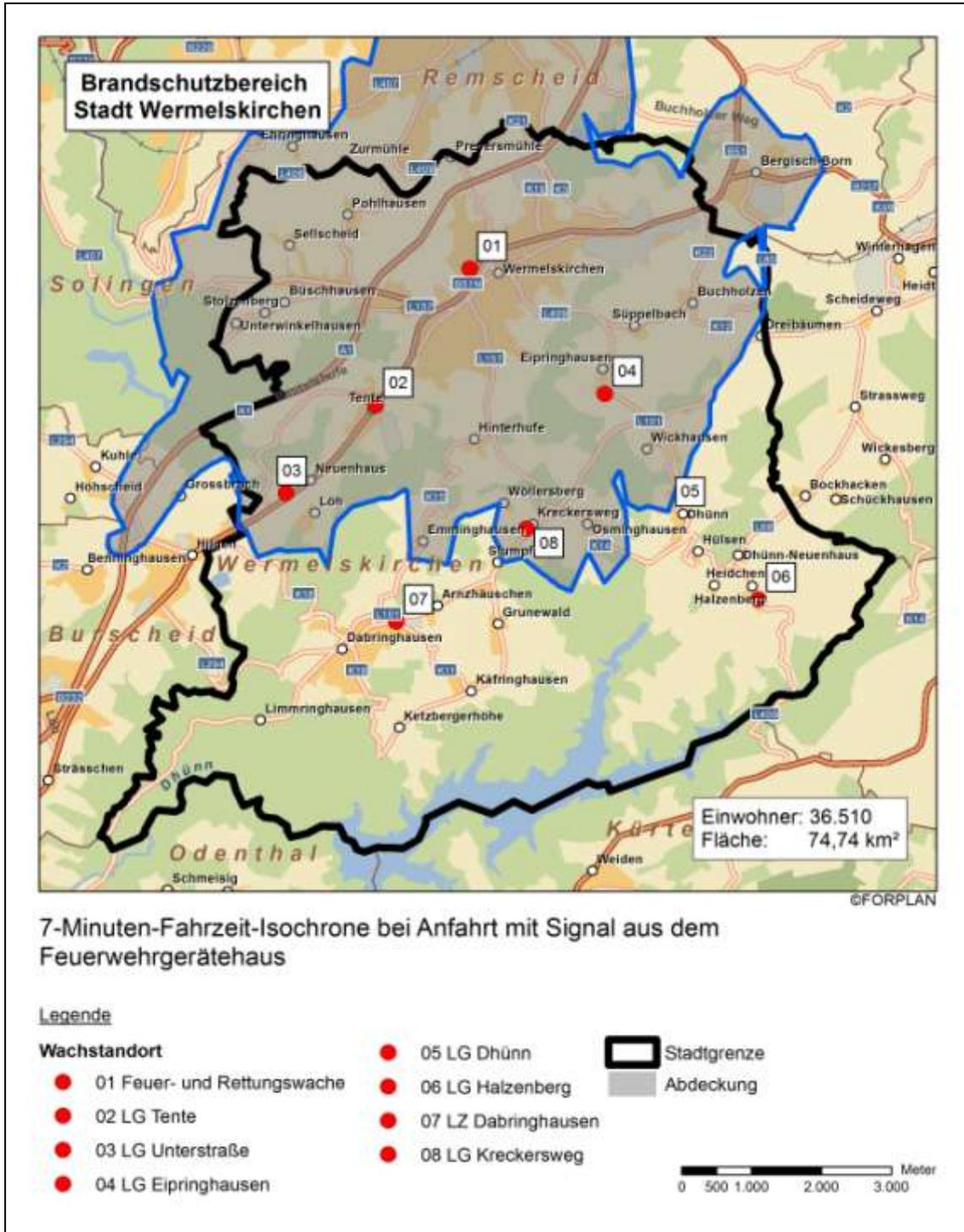


ABB. 4.2.1 7-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus der Feuerwache und Rettungswache Wermelskirchen (Mitte)

¹ Linie gleicher Fahrzeit

Die Fahrzeitisochrone in ABB. 4.2.1 gilt für zeitkritische Einsätze bei der Alarmierung hauptamtlicher Einsatzkräfte. Diese halten sich einsatzbereit an der Feuerwache und Rettungswache auf und können mit einer niedrigen Ausrückzeit (durchschnittlich 1,0 Minuten) in den Einsatz gehen. Zur Einhaltung einer 8-minütigen Hilfsfrist verbleiben somit durchschnittlich 7,0 Minuten für die Anfahrt zum Einsatzort. In der ABB. 4.2.1 zeigt sich, dass der Großteil (rd. 50%ige Abdeckung) des Stadtgebiets Wermelskirchen von der Feuerwache aus innerhalb der Hilfsfristvorgabe für den ersten Abmarsch erreicht werden kann.

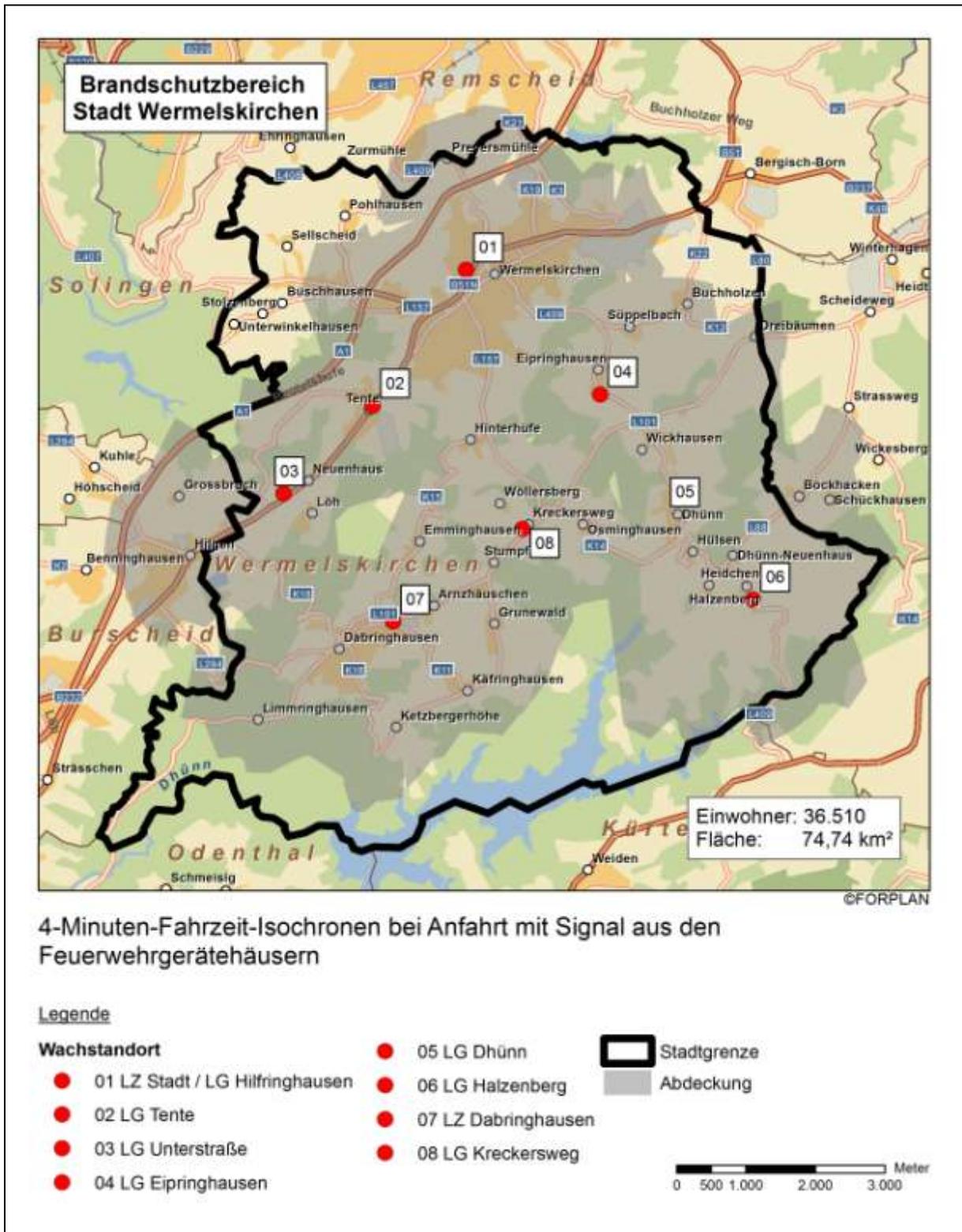


ABB. 4.2.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern

In ABB. 4.2.2 sind die Abdeckungen mit Leistungen der Feuerwehr von den jeweiligen Standorten der freiwilligen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen dargestellt. Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 8 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine erheblich ge-

ringere Anfahrzeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrgerätehaus kommen und sich dort umkleiden müssen. Aus diesem Grund gehen wir von einer planerischen Fahrzeit von durchschnittlich 4 Minuten aus.

Es kann eine **100%ige Abdeckung** des Stadtgebietes (bewohnte Flächen) mit Leistungen der Feuerwehr (**freiwillige und hauptamtliche Kräfte gemeinsam**) im ersten Abmarsch festgestellt werden. Außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen Gebiete im südlichen Bereich, die im ersten Abmarsch nicht erreicht werden können. Der Abbildung ist jedoch zu entnehmen, dass es sich bei den außerhalb der Fahrzeug-Isochronen befindlichen Gebieten nahezu ausschließlich um Wald- und Weideflächen und nicht dauerhaft bewohnte Flächen handelt. Berücksichtigt man diese Tatsache, so ergibt sich eine vollständige potenzielle Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes mit Leistungen der Feuerwehr Wermelskirchen im ersten Abmarsch.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte sind im Anhang 6 dargestellt.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen Standortes (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten Fahrzeit (z.B. 4 bzw. 7 Minuten) und der entsprechenden Fahrzeugkategorie (hier: Löschzug - einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topographische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten durchschnittlich erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrgerätehaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d.h. diese Einsatzkräfte benötigen im Durchschnitt 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Stadtbereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten (bei freiwilligen Einsatzkräften) bzw. 7 Minuten (bei hauptamtlichen Einsatzkräften) Fahrzeit mit durchschnittlichen

Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.2.1 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet Wermelskirchen durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)
- Löschteiche
- Zisternen
- Löschwasserbehälter

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Stadtgebiet Wermelskirchen ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nur teilweise sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i.d.R. in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

In allen Wohn-, Gewerbe-, oder Industriegebieten ist nur teilweise ein angemessenes Versorgungsnetz aufgebaut.

Die jährliche Hydrantenkontrolle wird in den Ortsteilen Wermelskirchen, Eipringhausen, Halzenberg, Tente und Unterstraße werden von der Feuerwehr durchgeführt. In Dabringhausen wird diese vom Wasserversorger selbst durchgeführt. Festgestellte Mängel werden dem jeweiligen Wasserversorgungsverband zwecks Beseitigung übermittelt.

Im Stadtgebiet Wermelskirchen sind folgende Wasserversorgungsverbände:

- Wasserversorgungsverbände BEW
(für Wermelskirchen und in Teilen von Dhünn).
- Wasserversorgungsverband Halzenberg
- Wasserversorgungsverband Osminghausen
- Wasserversorgungsverband Dabringhausen
- Wasserversorgungsverband Ketzberg

Die Reparatur- und Wartungsarbeiten werden vom Wasserversorgungsverband vorgenommen. Defizite werden seitens der Feuerwehr gemeldet. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorgungsverband ist befriedigend. Die Leitung des Wasserversorgungsverbandes ist in der Alarmschleife der Feuerwehr mit integriert und wird entsprechend des Einsatzstichworts mit alarmiert.

Hydrantenpläne stehen den Wehren Dabringhausen/Kreckersweg in Form eines aktuellen Programms zu Verfügung. Für die Feuer Wermelskirchen wird es ein selbst hergestelltes Hydrantenverzeichnis (überaltert) vorgehalten. Der Wasserversorgungsverband (BEW) wollte digitale Hydrantenpläne auflegen, dies wurde aufgrund eines wechself des Programmherstellers verworfen. Die BEW hat ihren Löschwasserversorgungsauftrag in der Satzung stehen. Alle anderen Wasserversorgungsverbände im Stadtgebiet haben keinen Löschwasserversorgungsauftrag in ihrer Satzung vorgenommen.

Der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen stehen keine aktuellen Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne stehen der Feuerwehr derzeit ebenfalls nicht zur Verfügung. Es sind alle Löschwasserentnahmestellen der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen im Stadtgebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Stadtbereichen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichend Schlauchmaterial sichergestellt werden.

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa.

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen Vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren (§ 5),
- Brandschau (§ 6)
- Brandsicherheitswachen (§ 7) sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe (§ 8).

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, Kitas und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z. B. beim Tag der offenen Tür, Girlsday etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

In der Stadtverwaltung Wermelskirchen werden durch einen hausinternen Brandschutztechniker alle Brandschauptflichtige Objekte abgearbeitet. Weiterhin werden Brandschauen im Stadtgebiet Wermelskirchen durch die Feuerwehr abgearbeitet.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	32
Beherbergungsobjekte	6
Versammlungsobjekte / Sportstätten	48
Unterrichtsobjekte	17
Verkaufsobjekte	25
Hochhausobjekte	0
Verwaltungsobjekte	5
Ausstellungsobjekte	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	119
Garagen	7
Sonderobjekte	5
Gesamt	264

Stand:2010 IG NRW

Die Kreisverwaltung (Rheinisch-Bergischen Kreis) führt die Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren durch.

Anmerkung: Derzeit sind nur 264 Objekt programmtechnisch erfasst worden. In der Stadt Wermelskirchen werden über 500 Brandschaupflichtige Objekte vorgehalten. Aktuell wird eine Überarbeitung bzw. Erfassung der Brandschaupflichtige Objekte in eine Zentrale Datenbank vorgenommen.

4.3 Einsatzpersonal der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen

Die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen ist eine Freiwillige Feuerwehr die mit hauptamtlichen Kräften ergänzt wird (s. § 13 (1) FSHG). Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Ehrenabteilung.

In der Stadt Wermelskirchen sind zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache rechnerisch 51 hauptamtliche Kräfte eingestellt. Zusätzlich verrichten noch 154 Freiwillige Aktive in 4 ehrenamtlichen Löschzügen ihren Dienst.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr, auch im Rahmen der Alarmierung der Gefahrstoffeinheit, müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, sodass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Feuer- und Rettungswache

Im Bereich der hauptamtlichen Einsatzkräfte ist derzeit folgende Personalausstattung bei der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen festzustellen:

Feuer- und Rettungswache	
Feuerwehrangestellte/ Beamte gesamt	51 Stand:01.10.2011 2 Verwaltung
Dienstbesetzung	9 Funktionen in 24-Stunden-Dienst 2 Funktionen RTW im 16 Stunden-Dienst 4 Funktionen Tagesdienst Krankentransport 2 Tagesdienststellen Leitung 1 Tagesdienststelle Technik
Löschfahrzeug* - HLF (LF24)	1:3
Tanklöschfahrzeug* 24/50	FF
Kleineinsatzfahrzeug* KEF	0
DLK/ RW2/ GW Mess*	1:1
2 RTW*	1:1 je RTW
1 NEF*	1:1 (mit Arzt) je NEF
2 KTW**	1:1 bis 15:30 Uhr / 16:30 Uhr
Struktur	
Sachgebiet 32-03**	Leiter der FW im Tagesdienst Einsatzleitung
- Gebührenabrechnung** - Verwaltungsbeamtin*	1 Angestellte 1 Angestellte
Stellv. Wachabteilungsführer Wachabteilung C	Fachbereich RD
- Vorbeugender Bandschutz**	1 Leiter der FW
- Katastrophenschutz**	1 Leiter der FW
Abteilungsleiter 32/03 Stellv. Leiter der Feuer- und Rettungswache	ELD im Tagesdienst
- 3 Wachabteilungen*	51 Angestellte (davon 11 stellenanteilig im RD) 1 Stelle z.Zt. unbesetzt
*Mo.-So. 24 Std. ** Mo.-Fr. 40 Std. *** Mo.-So. 40 Std	

Derzeit im 24-Stunden-Dienst für die Besetzung einer Staffel im Brandschutz 1:5 sind insgesamt 40,5 Mitarbeiter erforderlich (Personalausfallfaktor 4,5).

Insgesamt stehen der Feuerwehr 53 Mitarbeiter zur Verfügung.

53 Mitarbeiter

- 11 MA RD RTW 2 und KTW 1 und KTW 2
- 5 MA Tagesdienst und Verwaltung
- 24 MA Einsatzdienst Feuerwehr
- 12 MA RD RTW 1 und NEF
- hiervon 1 Stelle unbesetzt

Im Dienst befinden sich:

- Tagsüber (Werktags) von 08.00-16.00 Uhr:
- 1 Sachgebietsleiter, 1 Stellv., 1 Wachabteilungsführer, 15 Einsatzkräfte. Hier-von 9 Funktionen für den Rettungsdienst verbleiben 1-1-5 Funktionen für den Brandschutz. Bei Arbeiten im VB / usw. ist die Führungsstelle im Erstab-marsch nicht besetzt.
- Übrige Zeit von 16.00 - 08.00 Uhr sowie sonntags + samstags:1 Wachabtei-lungsführer, 9 Einsatzkräfte. Hiervon 3 Funktionen für den Rettungsdienst und 6 Funktionen für den Brandschutz.
- Von 07.00 bis 23.00 Uhr 2 Funktionen RTW 2 (Mo-So)

4.3.2 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von Max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

4.3.3 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für jeden Löschzug jede Löschgruppe Abteilung die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der einzelnen LZ/LG der Feuerwehr Wermelskirchen dargestellt.

Löschzug Stadt/Hilfringhausen (LZ I)

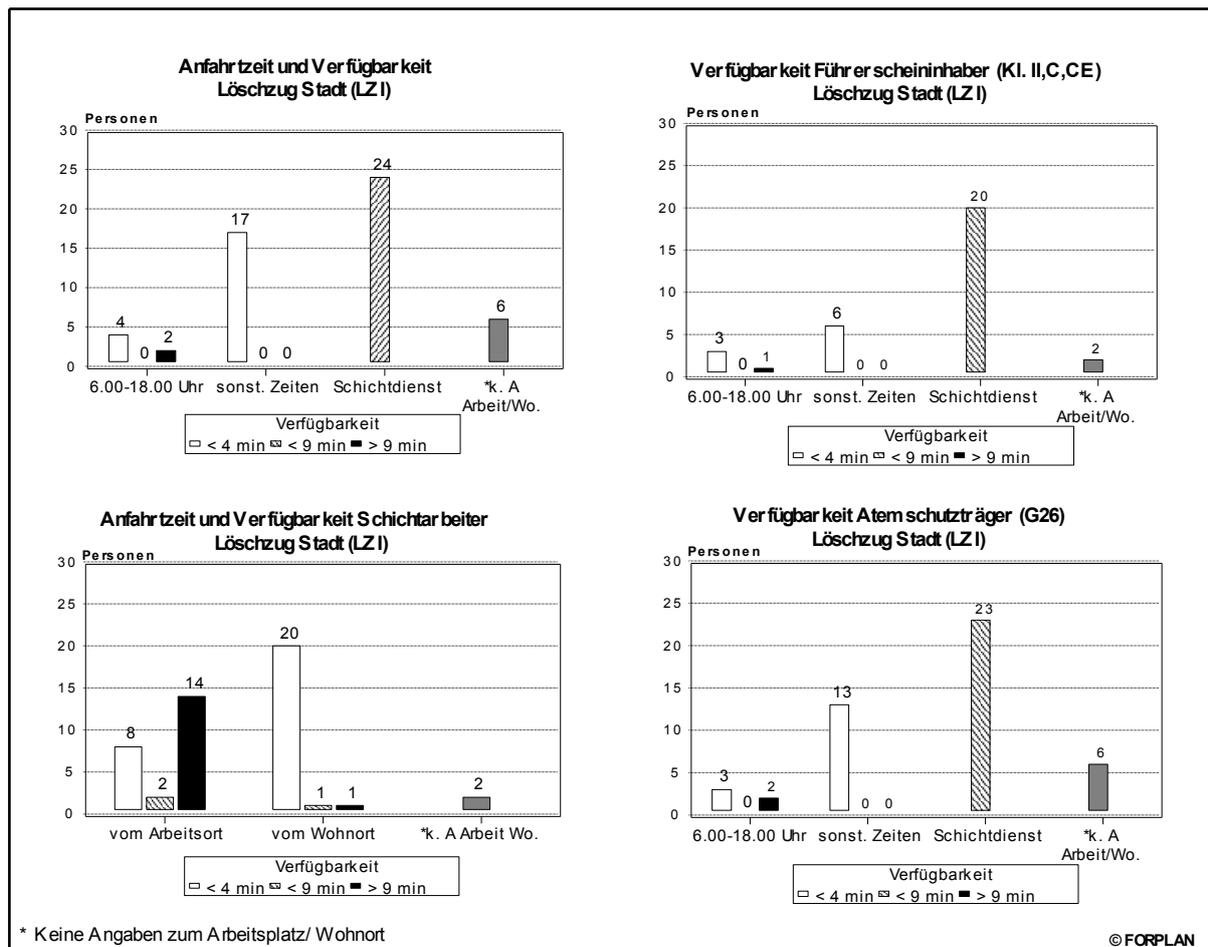


ABB. 4.3.1 Verfügbarkeiten LZ Stadt/Hilfringhausen

Im Bereich des LZ Stadt/Hilfringhausen (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber bis zu 4 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen noch bis zu 2 weitere Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 17 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 24 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Im Bereich sonstige Zeiten bestehen **Defizite** bei der Verfügbarkeit der Führerscheininhaber C oder CE. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

Löschgruppe Tente (LZ II)

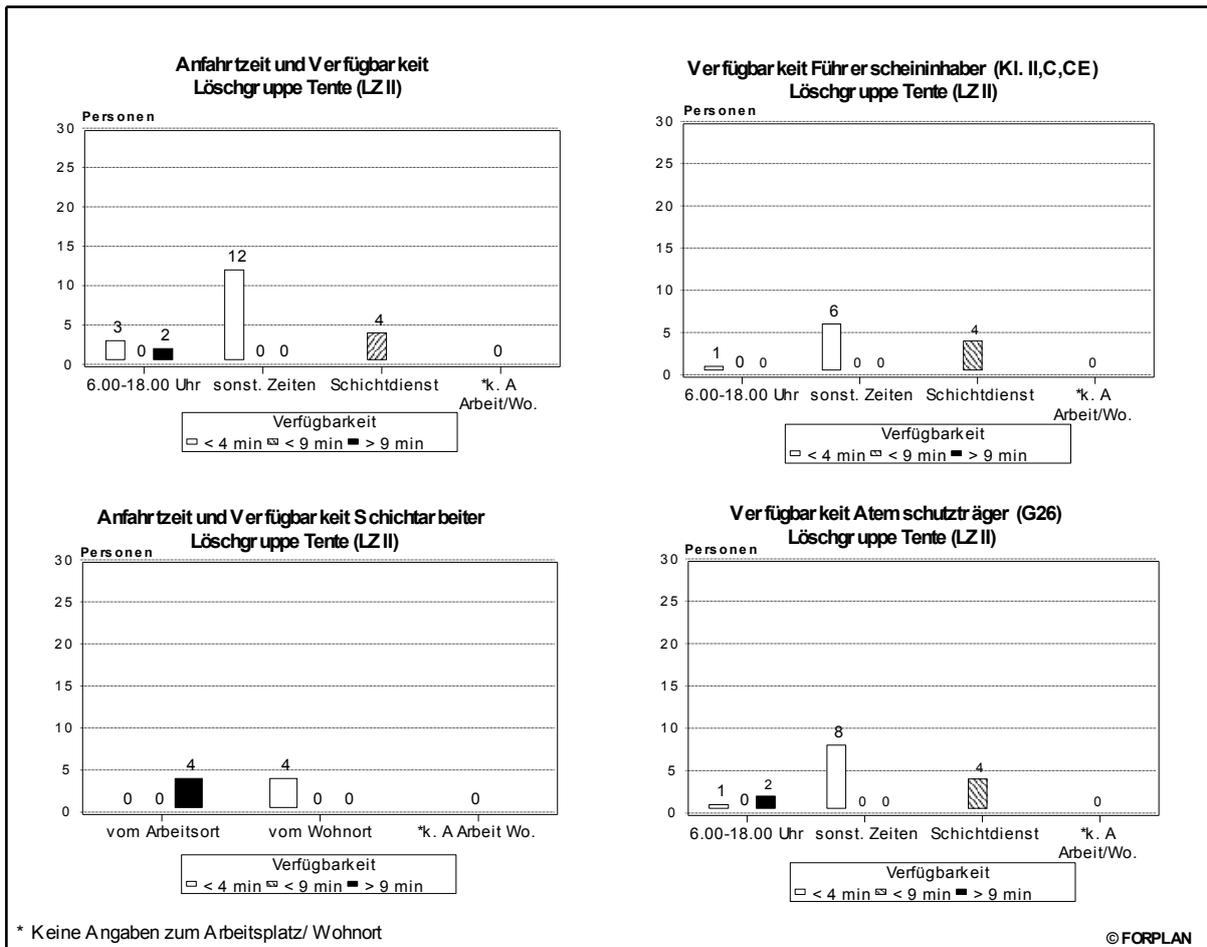


ABB. 4.3.2 Verfügbarkeiten LG Tente

Im Bereich der LG Tente (ABB. 4.3.2) erreichen werktags tagsüber bis zu 3 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen bis zu 2 weitere Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 4 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Im Bereich sonstige Zeiten bestehen ebenfalls **Defizite** bei der Verfügbarkeit der Führerscheininhaber C oder CE. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

Löschgruppe Unterstraße (LZ II)

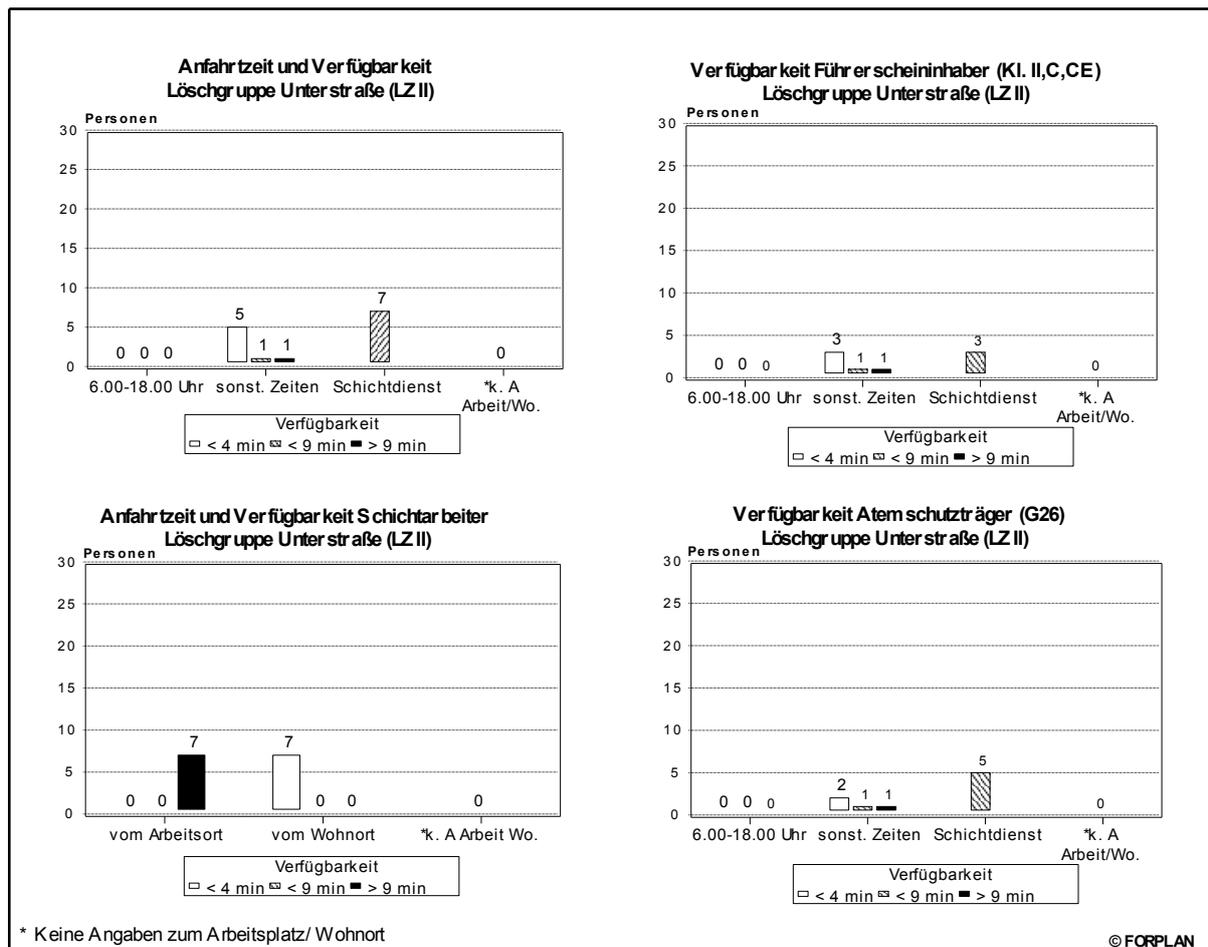


ABB. 4.3.3 Verfügbarkeiten LG Unterstraße

Im Bereich der LG Unterstraße (ABB. 4.3.3) erreichen werktags tagsüber keine Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehauses. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 5 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 7 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Im Bereich sonstige Zeiten bestehen ebenfalls **erhebliche Defizite** bei der Verfügbarkeit der Führerscheininhaber C oder CE und Atemschutzträgern. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstige Zeiten.

Löschgruppe Eipringhausen (LZ III)

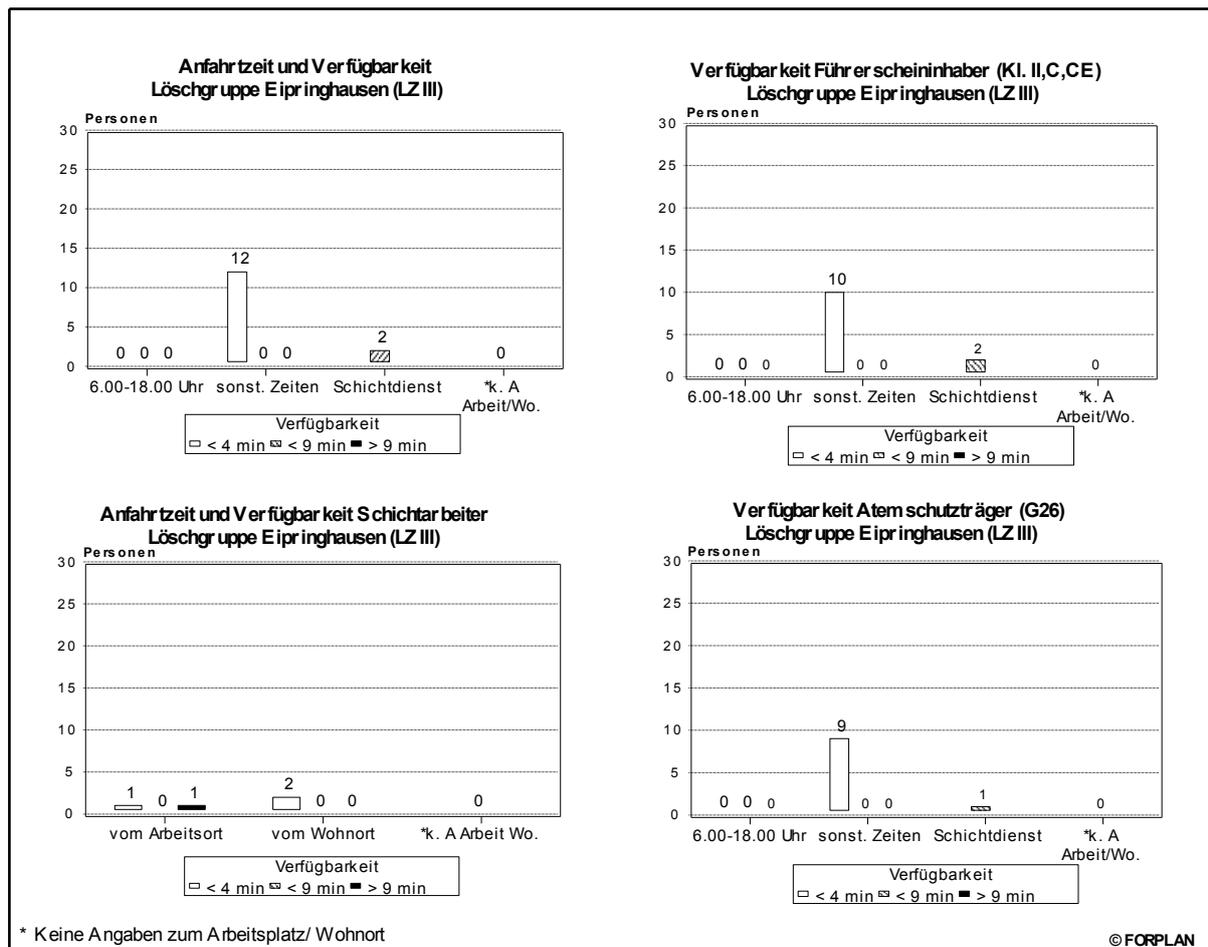


ABB. 4.3.4 Verfügbarkeiten LG Eipringhausen

Im Bereich des LZ Eipringhausen (ABB. 4.3.4) erreichen werktags tagsüber keine Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehaus. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 2 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

Löschgruppe Dhünn (LZ III)

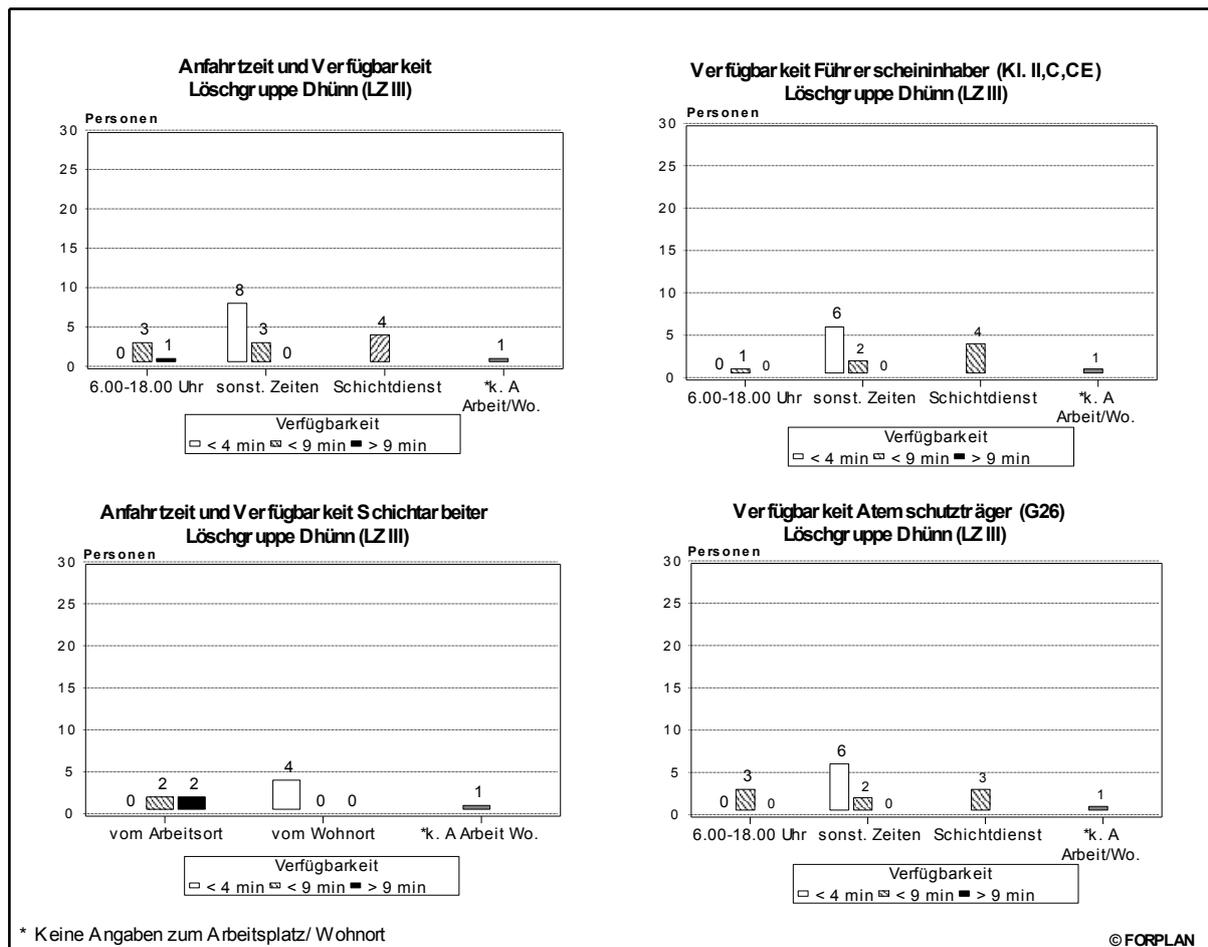


ABB. 4.3.5 Verfügbarkeiten LG Dhünn

Im Bereich der LG Dhünn (ABB. 4.3.5) erreichen werktags tagsüber keine Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehauses. Später kommen bis zu 4 weitere Einsatzkräfte. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 8 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 4 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Im Bereich sonstige Zeiten bestehen ebenfalls **erhebliche Defizite** bei der Verfügbarkeit der Führerscheininhaber C oder CE und Atemschutzträgern. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstige Zeiten.

Löschgruppe Halzenberg (LZ III)

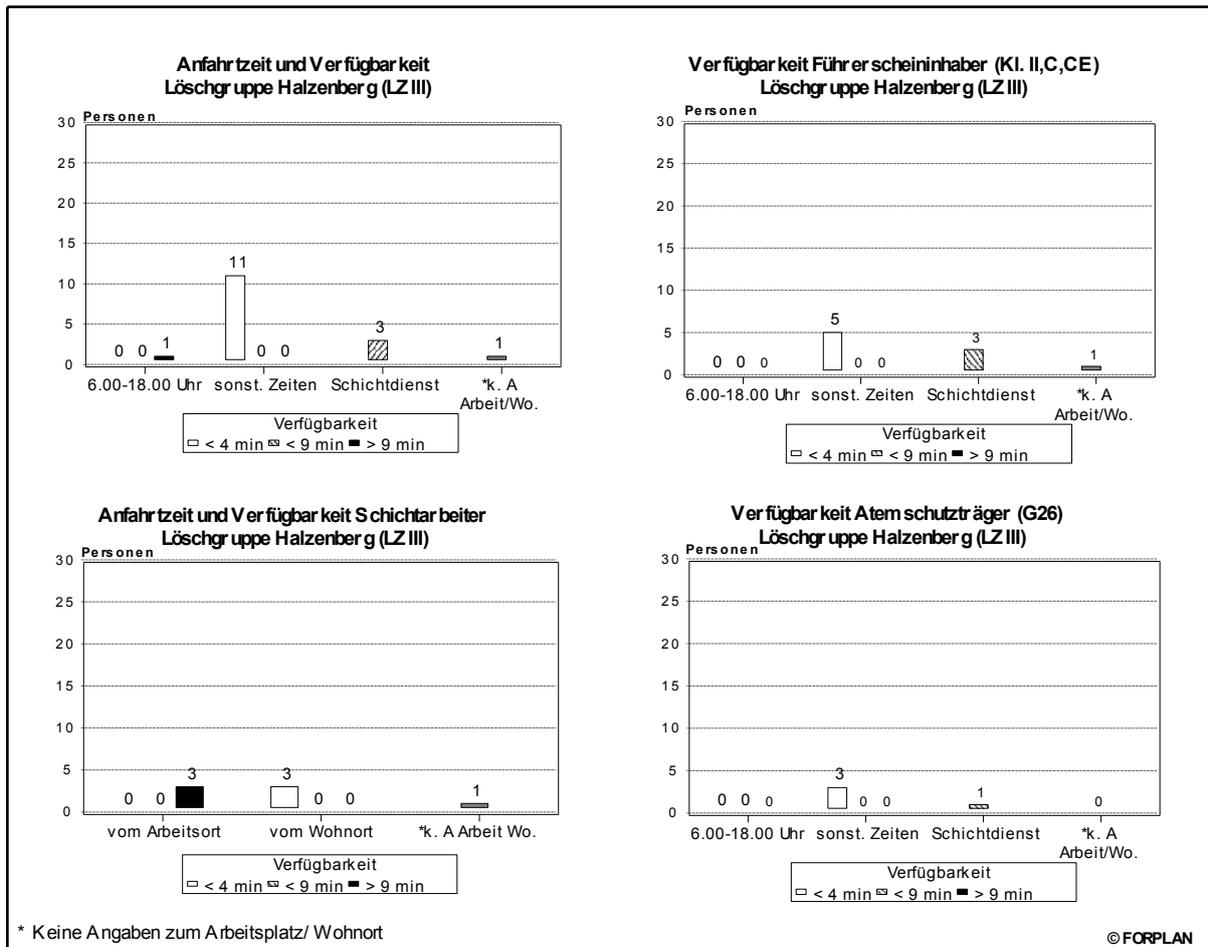


ABB. 4.3.6 Verfügbarkeiten LG Halzenberg

Im Bereich der LG Halzenberg (ABB. 4.3.6) erreicht werktags tagsüber keine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehauses. Später kommt eine Einsatzkraft. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 11 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 3 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Im Bereich sonstige Zeiten bestehen ebenfalls **erhebliche Defizite** bei der Verfügbarkeit der Führerscheininhaber C oder CE und Atemschutzträgern. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstige Zeiten.

Löschzug Dabringhausen (LZ IV)

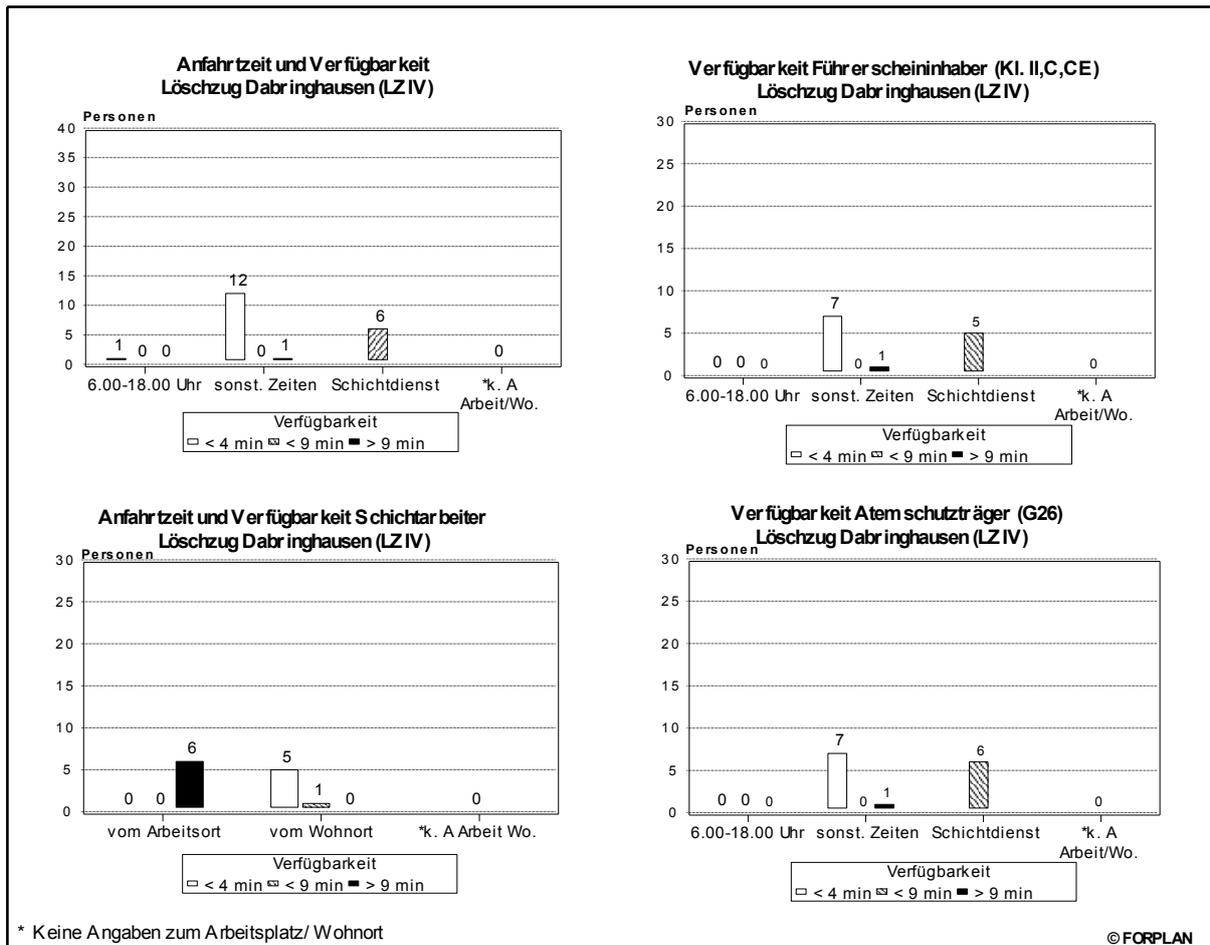


ABB. 4.3.7 Verfügbarkeiten LZ Dabringhausen

Im Bereich des LZ Dabringhausen (ABB. 4.3.7) erreicht werktags tagsüber eine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen keine Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Im Bereich sonstige Zeiten bestehen ebenfalls **erhebliche Defizite** bei der Verfügbarkeit der Führerscheininhaber C oder CE und Atemschutzträgern. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstige Zeiten.

Löschgruppe Kreckersweg (LG IV)

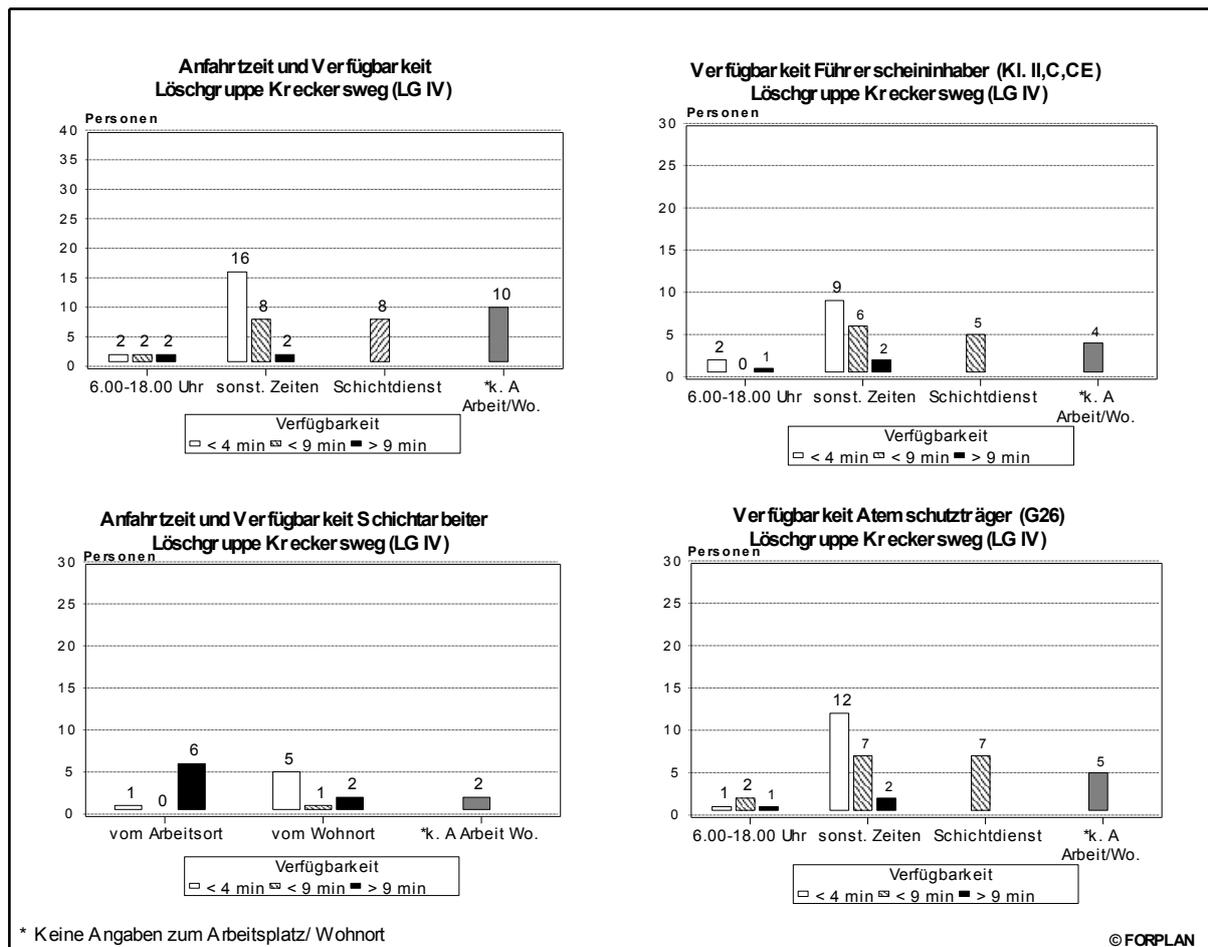


ABB. 4.3.8 Verfügbarkeiten LG Kreckersweg

Im Bereich der LG Kreckersweg (ABB. 4.3.8) erreichen werktags tagsüber 2 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen bis zu 4 weitere Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 16 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind hier 8 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr. Im Bereich sonstige Zeiten bestehen ebenfalls **erhebliche Defizite** bei der Verfügbarkeit der Führerscheininhaber C oder CE. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen nach Löschzügen und Löschgruppen zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte											
LZ/LG	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben	Gesamt Ø Alter ATG	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø Alter MA	Gesamt Ø Alter EK
		Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später						
LZ Stadt/ LG Hilfringhausen	45	4	2	17	0	24	6	34,1	38,6	37,4	33,0
LG Tente	16	3	2	12	0	4	0	32,0	33,6	33,5	29,5
LG Unterstraße	14	0	0	5	2	7	0	29,6	37,6	37,9	30,3
LG Eipringhausen	14	0	0	12	0	2	0	35,8	40,8	40,9	37,9
LG Dhünn	17	0	4	8	3	4	1	36,2	40,3	32,9	39,4
LG Halzenberg	14	0	1	11	0	3	1	50,8	48,1	47,7	48,8
LZ Dabringhausen	20	1	0	12	1	6	0	36,6	39,8	37,8	33,9
LG Kreckersweg	14	0	0	9	0	3	0	35,1	41,5	39,4	35,8
Gesamt FF Stadt Wermelskirchen	154	8	9	86	6	53	8	36,3	40,0	38,7	36,1

* Keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Wermelskirchen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte werktags tagsüber zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Wermelskirchen deutlich zu gering. Ebenfalls ist die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten über alle Löschgruppen und Löschzüge als deutlich zu niedrig anzusehen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und Maschinisten zeigt sich eine Überalterung in den einzelnen Löschgruppen und Löschzügen an.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist als unzureichend zu bezeichnen und soll dringend verbessert werden.

Keine Angaben zur Tagesverfügbarkeit machten 8 Einsatzkräfte.

4.3.4 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen verfügen zurzeit über 45 Mitglieder in der Wehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus den Ortsteilen der Stadt Wermelskirchen. Durch eine gute Arbeit des Jugendfeuerwehrwartes und seiner hoch motivierten 5 Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppe in der Wehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i.d.R. alle 2 Wochen am Gerätehaus Wermelskirchen statt.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über ein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Weiterhin kann die Jugendfeuerwehr auf Fahrzeuge zu Übungszwecken aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Wehren zurückgreifen.

Die Jugendfeuerwehr der Stadt Wermelskirchen verfügt über keine eigenen Räumlichkeiten. Es steht kein Umkleideraum und Aufenthaltsraum zu Verfügung. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe usw.).

Die Jugendlichen werden im Alter von 17 Jahren zum Truppmann ausgebildet, so können diese beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen.

TABELLE 4.3.2 Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehr						
Gruppe/zugeordneter LZ		Wermelskirchen				
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2006	1	5	35	3	3	-
2007	1	5	39	2	2	1
2008	1	5	41	1	1	1
2009	1	5	41	1	1	-
2010	1	5	44	1	2	-

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die weitere Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich das in den letzten 5 Jahren 11 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert soll zukünftig vergrößert werden.

4.3.5 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Wermelskirchen werden über digitale Funkmeldeempfänger alarmiert. Für die Infrastruktur des Funknetzes ist der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig. Die aktiven Mitglieder verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle und Einsatzzentrale des Rheinisch-Bergischen Kreises funktioniert nahezu reibungslos.

Es erfolgt eine weitestgehend zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO. In der Zusammenarbeit mit der Leitstelle bestehen partiell Probleme.

Probleme wurden in folgenden Bereichen durch die Feuerwehr mitgeteilt:

- Subjektiv gefühlte lange Wartezeiten (Funkannahme Leitstelle Disponent)
- Subjektiv gefühlte Probleme in der Nachalarmierung (Teilweise mit Zeitverzögerungen)
- Die Leitstellensoftware ist derzeit nicht vollständig auf/ die Bedürfnisse der Wehr ausgerichtet, seitens der Leitstelle wird derzeit eine Umstellung auf eine neue Leitstellensoftware und Technik geplant und vorbereitet

Hier kann es zu ggf. zu Problemen im Einsatzablauf und der Einsatzzeiten sowie der Einsatzdokumentation kommen.

Es besteht weiterhin Handlungsbedarf (Austausch von Informationen), um den festgestellten Problembereichen bezüglich der Leitstellensystematik entgegenzuwirken.

4.3.6 Funktechnische Ausstattung

Sämtliche Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 88 2-m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffsgruppe als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS?	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
FuRw	KdoW	05-10-01	1	2	ja	1x 4m fest eingebaut, 1x 4m tragbar
LZ Stadt	ELW	05-11-01	6	2	ja	1x 2m fest eingebaut
LZ Stadt	TLF 24/50	05-24-01	4	1	ja	
FuRw	DLK 23-12	05-33-01	2	1	ja	1x 2m mit Sprechgarnitur
LZ Stadt	HLF 20/16	05-43-01	6	1	ja	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
LZ Stadt	LF 16	05-44-01	3	1	ja	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
FuRw	LF 24	05-46-01	5	1	ja	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
LZ Stadt	GW-G	05-54-01	4	1	ja	2x 2m mit Sprechgarnitur, 2x 2m mit Helmsprechgarnitur
FuRw	NEF	05-82-01	1	2	ja	1x 4m tragbar mit Sprechgarnitur
FuRw	RTW 1	05-83-01	1	2	ja	1x 4m tragbar mit Sprechgarnitur
FuRw	RTW 2	05-83-02	1	1	ja	
FuRw	KTW 1	05-85-01	0	1	ja	
FuRw	KTW 2	05-85-02	0	1	ja	
LZ Stadt	GW-Meß	05-92-01	7	1	ja	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
LG Tente	LF 20-16	05-44-02	7	1	ja	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
LG Tente	Fiat	05-19-02	1	1	nein	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
LG Unterstraße	LF 8/6	05-42-02	4	1	ja	1x 2m mit Sprechgarnitur
LG Eipringhausen	TLF 16/25	05-23-03	5	1	ja	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
LG Eipringhausen	LF 8	05-41-03	5	1	ja	3x 2m mit Sprechgarnitur
FuRw	GW-Log.	05-59-01	0	1	ja	
LG Dhünn	MTW	05-19-03	0	1	ja	
LG Dhünn	LF 16	05-44-03	5	1	ja	2x 2m mit Sprechgarnitur
LG Dabringhausen	MTW	05-19-04	0	1	ja	
LG Dabringhausen	TLF	05-23-04	5	1	ja	alle 2m-Geräte mit Sprechgarnitur
LG Dabringhausen	LF 16	05-44-04	5	1	ja	1x 2m mit Sprechgarnitur
LG Kreckersweg	TLF	05-23-04	5	1	ja	3x 2m mit Sprechgarnitur
LG Kreckersweg	SW2000	05-63-05	3	1	ja	1x 2m mit Sprechgarnitur
stv. Stbm Müller			1			mit Sprechgarnitur
stv. Stbm Sachser			1			mit Sprechgarnitur
FuRW		Gebäude		2		

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen auf einem guten und zeitgemäßen Niveau steht. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet bestehen keine beachtenswerten Schwierigkeiten.

Die Umstellung des BOS-Funks im Rheinisch-Bergischen Kreis auf das digitale System ist für den Zeitraum 2013 vorgesehen. Entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge werden hierfür getroffen.

4.3.8 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Pressluftatmer		Atemanschluss	
		Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Feuer- und Rettungswache	Reserve	PSS100RA	29		65
v. Eickerberg 2a					
LF24	1-46-1	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
DLA	5-33-1	1-Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Löschzug I					
v.Eickerberg 2a					
LF 20-16	5-43-1	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
TFL 24/50	5-24-1	1-Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
LF 16	5-44-1	1-Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
GW-Mess	5-92-1	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
GWG-Gerätewagen	5-54-1	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
Löschzug II					
Tente 79	5-44-2	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
Lange Heide 5	5-42-2	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
Löschzug III					
Eipringhausen 27	5-23-3	1-Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Eipringhausen 27	5-	1-Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Am Wiesenhang 1b	5-44-3	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
Halzenberg 37	5-41-3	1-Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Löschzug IV					
Kreckersweg 39	5-23-5	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
Altenberger Straße 6	5-44-4	1-Flaschen 300 bar	6	Dräger Normaldruck	6
Altenberger Straße 6	5-23-4	1-Flaschen 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Pressluftatmer Fahrzeuge:			82	Masken Fahrzeuge:	82
Pressluftatmer gesamt:			111	Masken gesamt:	147
Pressluftflaschen gesamt:			179		

Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen werden in der Atemschutzwerkstatt der Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen durchgeführt. Für diese Arbeiten stehen entsprechend ausgebildete hauptamtliche Kräfte zur Verfügung.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von Gerätewarten der hauptamtlichen Kräfte geprüft.

4.3.9 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen wird ebenfalls in der Feuer- und Rettungswache durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Wermelskirchen zur Schlauchpflegestelle transportiert und getauscht.

Die Arbeit in der Schlauchpflegestelle der Feuer- und Rettungswache funktioniert reibungslos. Es bestehen keine Probleme in der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien. Die Reinigung und Austausch der Schläuche erfolgt zeitnah. Das Schlauchpflegematerial ist zum großen Teil als überaltert anzusehen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Qualität des Schlauchmaterials als sehr unzuverlässig sich darstellt. Es treten erhebliche defekte schon nach kurzer Benutzung (z. B. 1 Jahr) auf. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Klärung des Sachverhaltes mit dem Hersteller.

Das Schlauchmaterial ist zum großen Teil überaltert. Aktuell wurden 100 Schläuche vom Bund für den SW2000 übernommen. Für 2012 sind 80 B und 80 C Schläuche im Haushalt angedacht, weiteres Schlauchmaterial muss folgen.

4.3.7 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Wermelskirchen ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug Jacke
- Feuerwehrüberhosen
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Flammenschutzhaube
- Schnürstiefel verschiedener Fabrikate (EN 15090)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehr-Sicherheitsgurt
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe
- Brandschutz-Überjacke
- Feuerwehr Dienstanzug

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt in der Feuer- und Rettungswache. Die Reinigung dauert i.d.R. ein bis zwei Tage.

Die Ersatzeinsatzkleidung wird in der zentralen Kleiderkammer am Gerätehaus Wermelskirchen vorgehalten. Die zentrale Kleiderkammer ist nicht ausreichend groß dimensioniert. Die Anzahl der vorgehaltenen Ersatzeinsatzkleidung (20 Stück) ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen.

Die zukünftige Beschaffung der Dienstkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu beschaffen (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2006 bis 2010 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Wermelskirchen dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein- als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.4.2).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

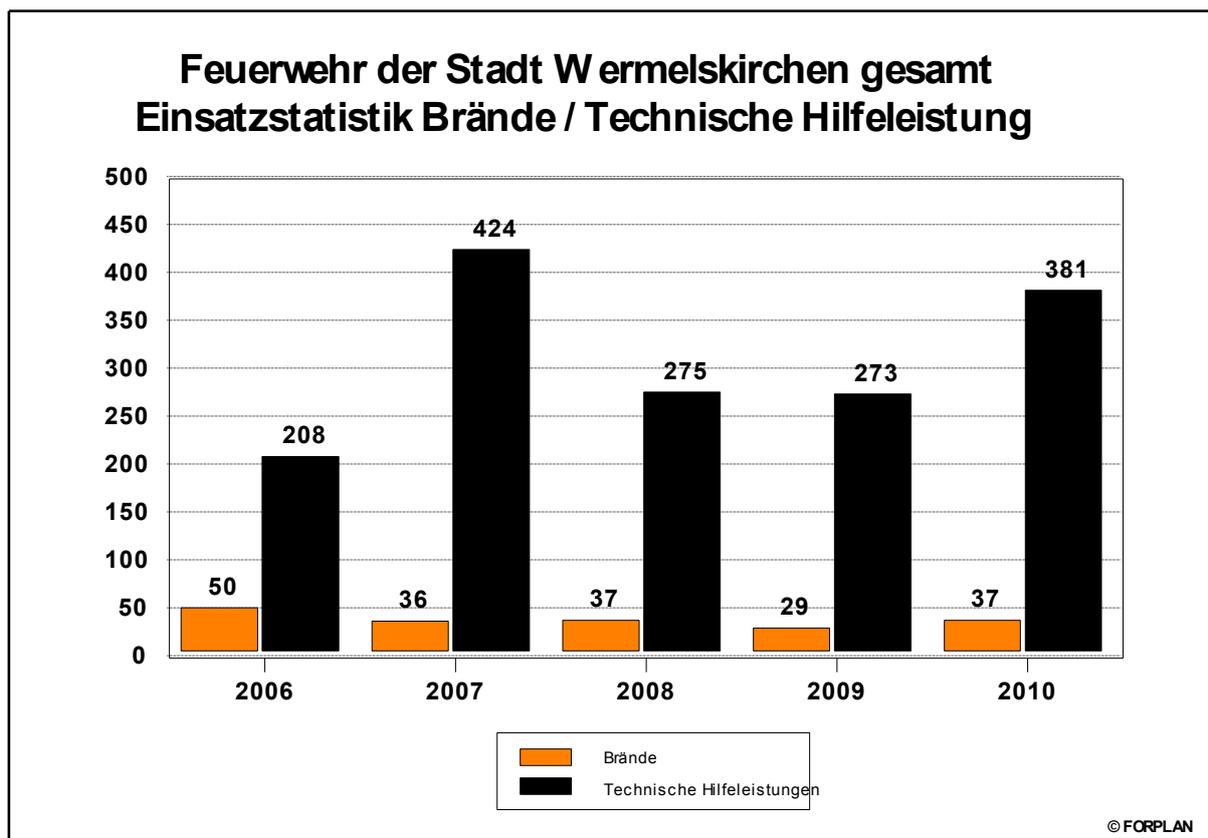


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2006 bis 2010 um einen Mittelwert von 37,8 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen einschließlich der sonstigen Einsätze schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 312,2 Einsätzen pro Jahr. Hier ist im Jahr 2007 und 2010 jedoch ein deutlich höherer Wert feststellbar, der sich auf den Durchschnitt der 5 untersuchten Jahre deutlich auswirkt.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus le-

bensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

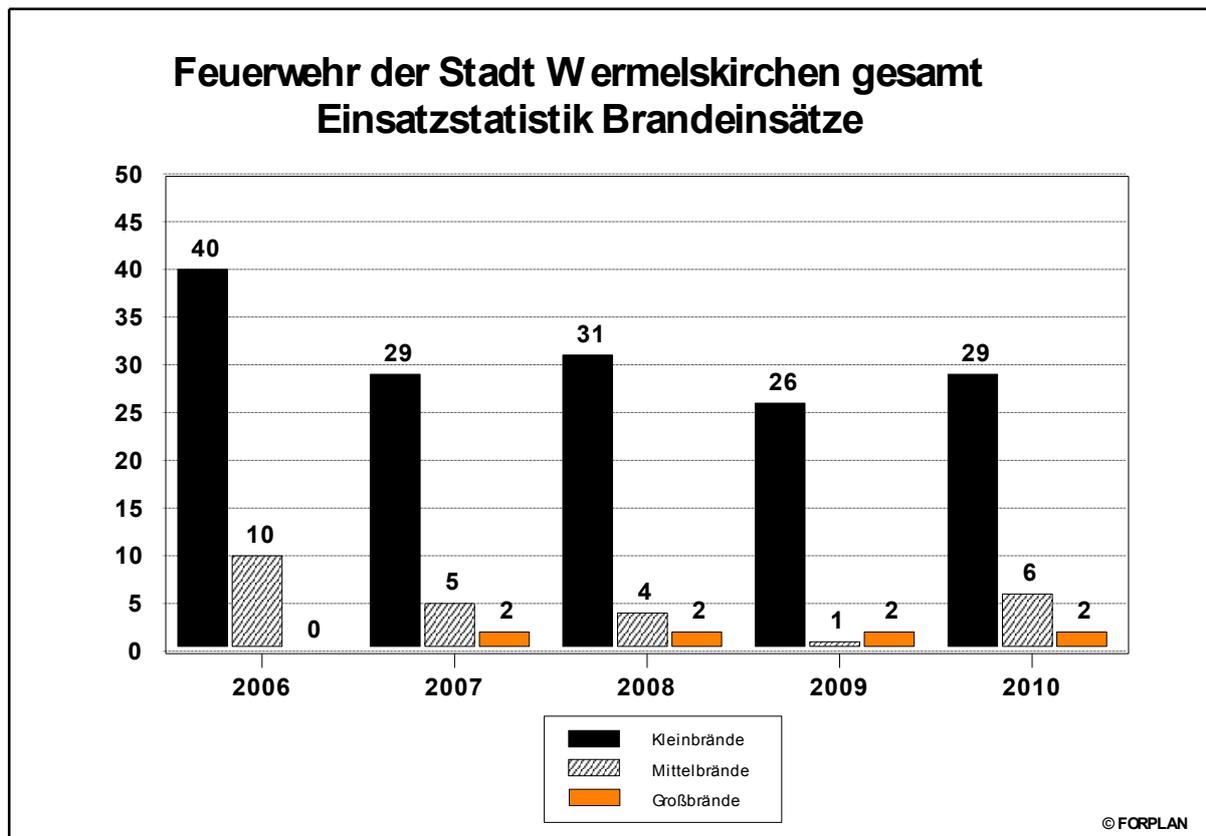


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)², nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

² bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde als auch böswillige Alar me sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Verteilung haben Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen und Blinde-Alar me den größten Anteil, böswillige Alar me spielen partiell eine nur untergeordnete Rolle. Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme mit einem Spitzenwert im Jahr 2008. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2006 bis 2010 bei rd. 74 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 2,0 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt (1,5 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen. Dies liegt vermutlich an der relativ hohen Anzahl an Brandmeldeanlagen im Stadtbereich – diese Anlagen verursachen systembedingt relativ häufig Fehlalarme.

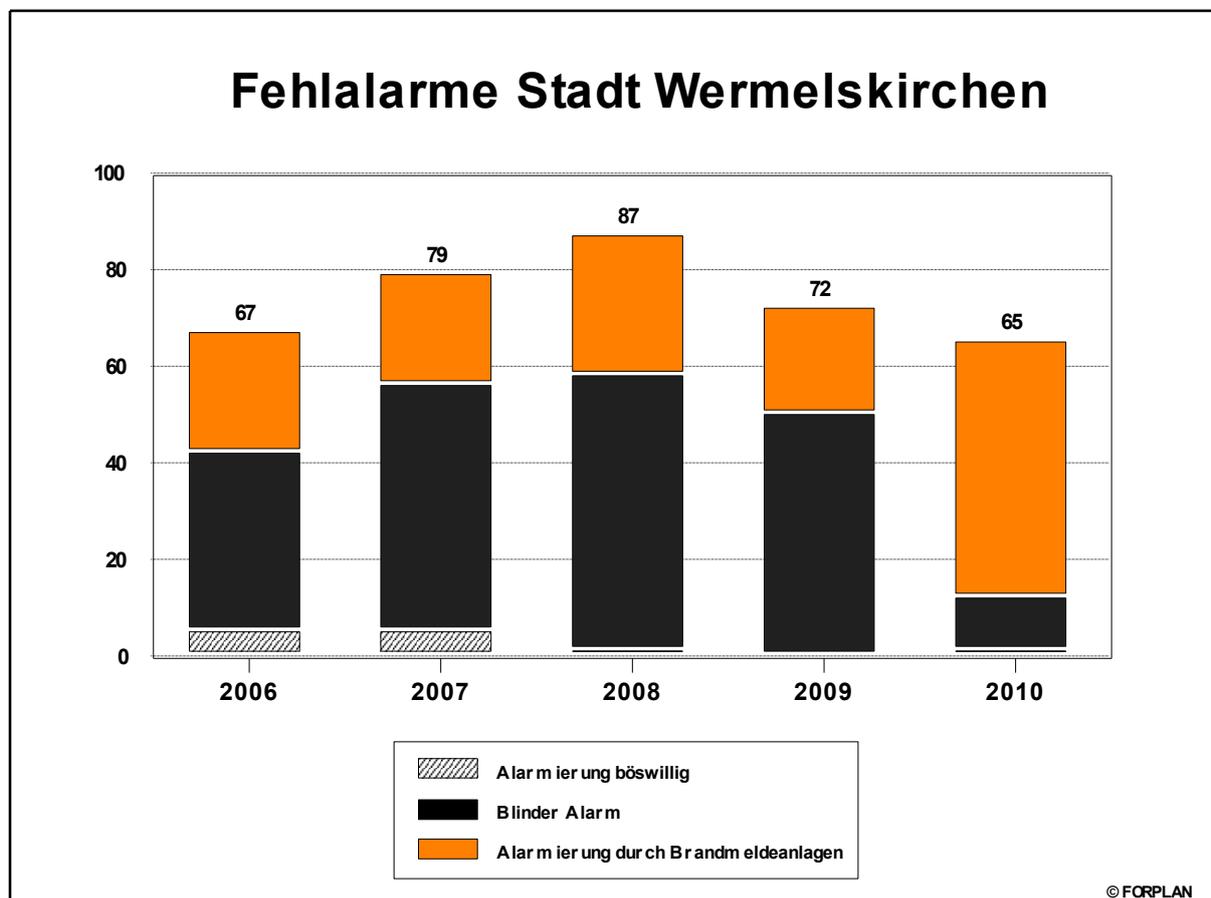


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

4.4.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.4.5 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit nicht von der Tageszeit oder Wochentag abhängig.

Die Ausrückzeit und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die Hilfsfrist (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Nachrichtenzentrale) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

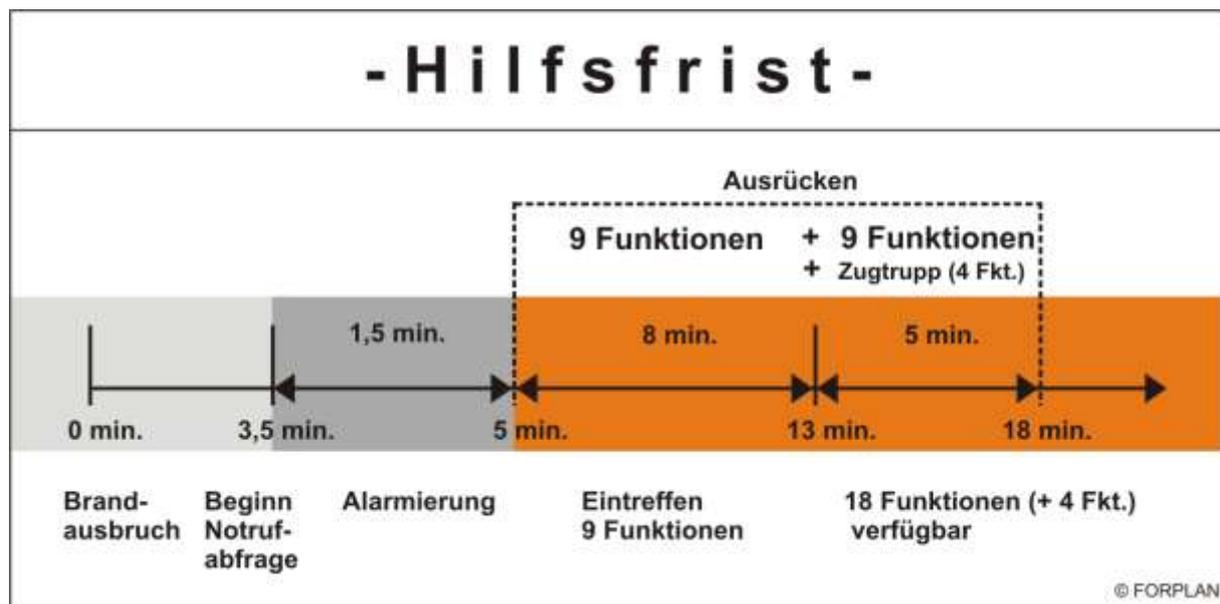


ABB. 4.4.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2009 und 2010 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

4.4.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN				
Einsatzart	2009		2010	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Zeitkritische Einsätze	14	8	13	6

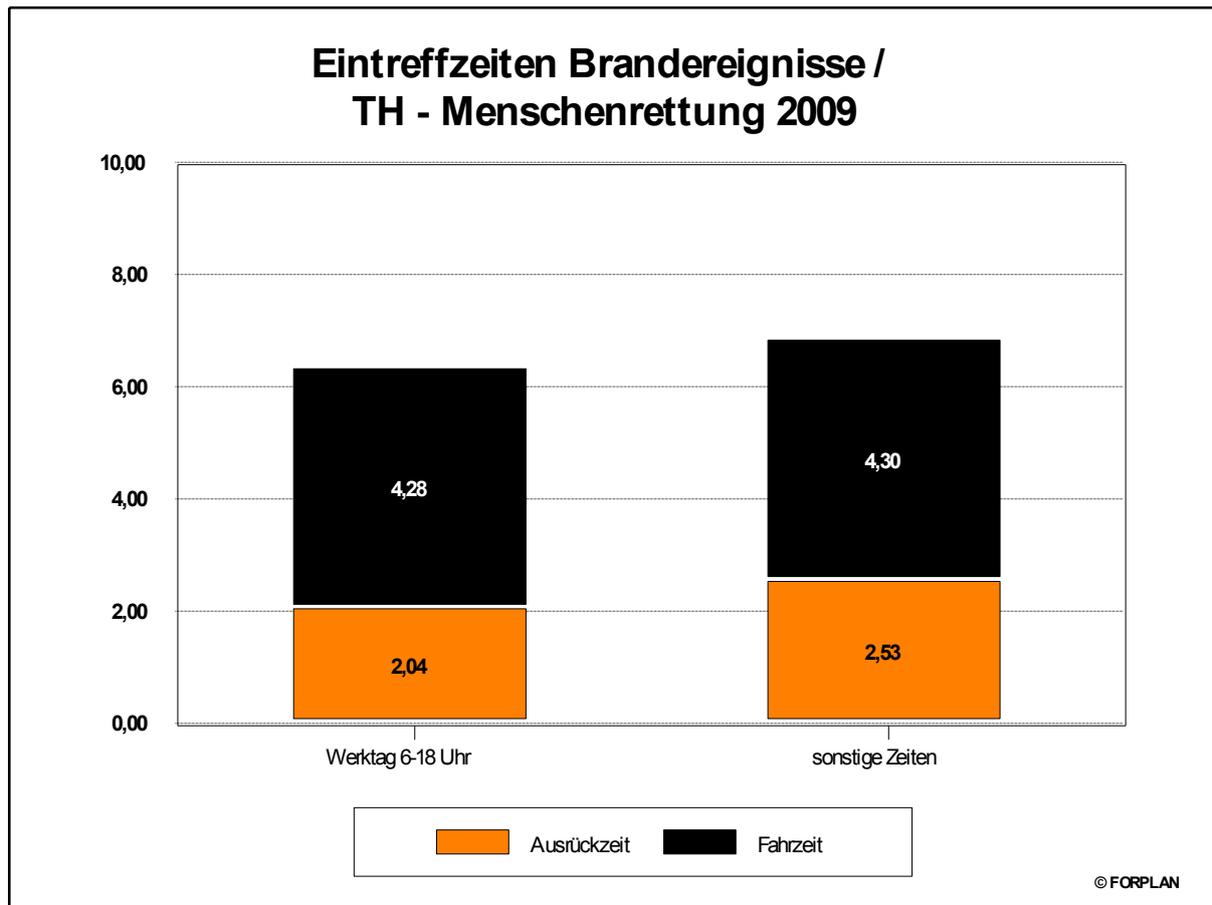


ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2009

Im Jahr 2009 sind insgesamt 22 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.5).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit im Jahr 2009 für zeitkritische Schadensereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:32 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 7:23 Minuten.

Im Jahr 2010 sind 19 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.6).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2010 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 7:09 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 7:30 Minuten.

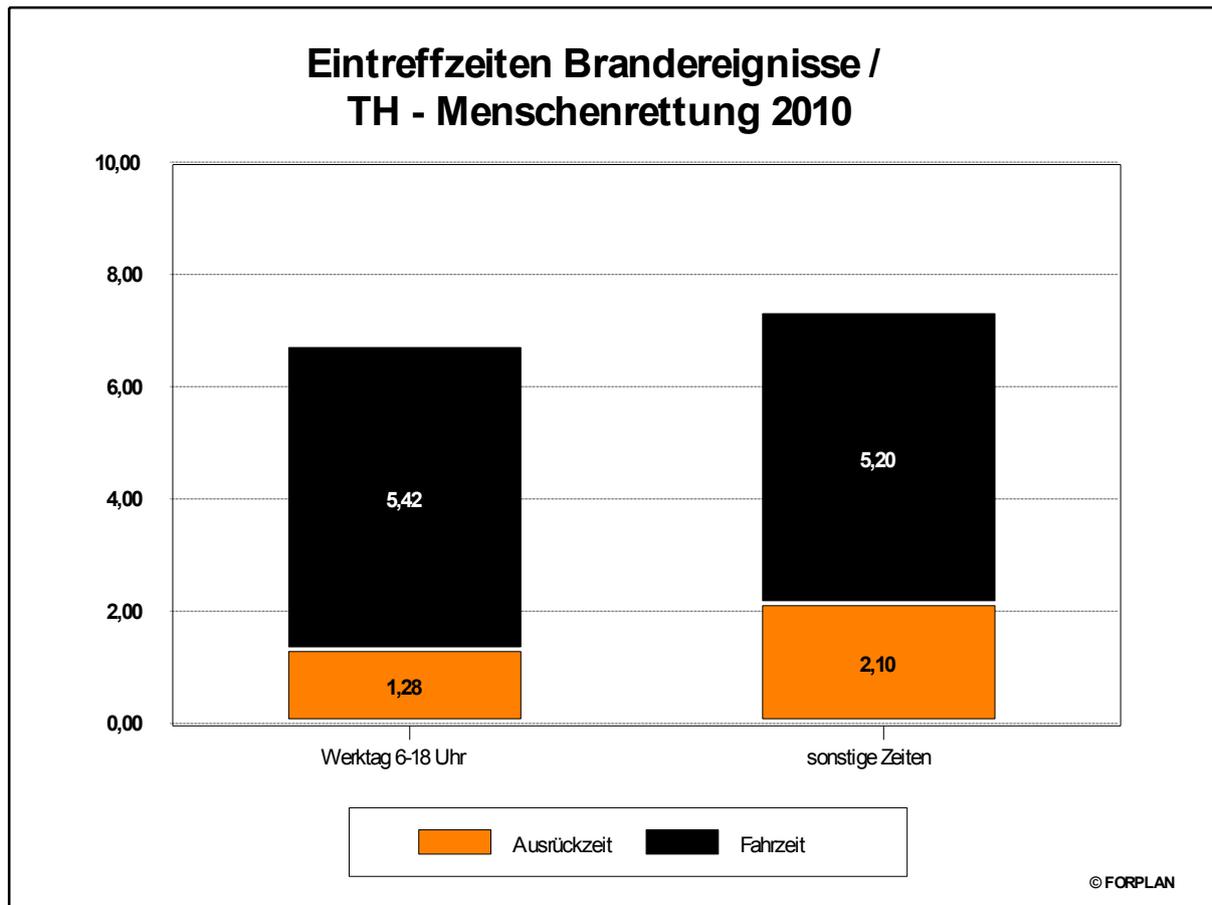


ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2010

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten auf einem fast einheitlichen Niveau** bewegen. In allen Kategorien zeichnet sich keine Überschreitung der Hilfsfristen ab. Hierbei ist insbesondere in Betracht zu ziehen, dass die gewerteten Zeiten sich jeweils auf das erste Fahrzeug eines Einsatzes beziehen. Die **Ausrückzeiten** in beiden Untersuchungsjahren sind mit durchschnittlichen Werten von 2,5 Minuten als **positiv zu bewerten**. Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend zeigt sich auch bei den Anfahrzeiten ein einheitliches Bild.

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Im Bereich der hauptamtlichen Notfallrettung (Rettungsdienst) existiert im Lande ein Zielerreichungsgrad von 90 bis 95 %.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2009 waren in 27,3 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 80,0 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2010 verbesserte sich der Werte leicht im ersten Abmarsch: Nunmehr sind in 31,6 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem sind in knapp 66,7 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 18 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten und zweiten Abmarsches beider Untersuchungsjahre liegt unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition der AGBF, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht (ABB. 4.4.7).

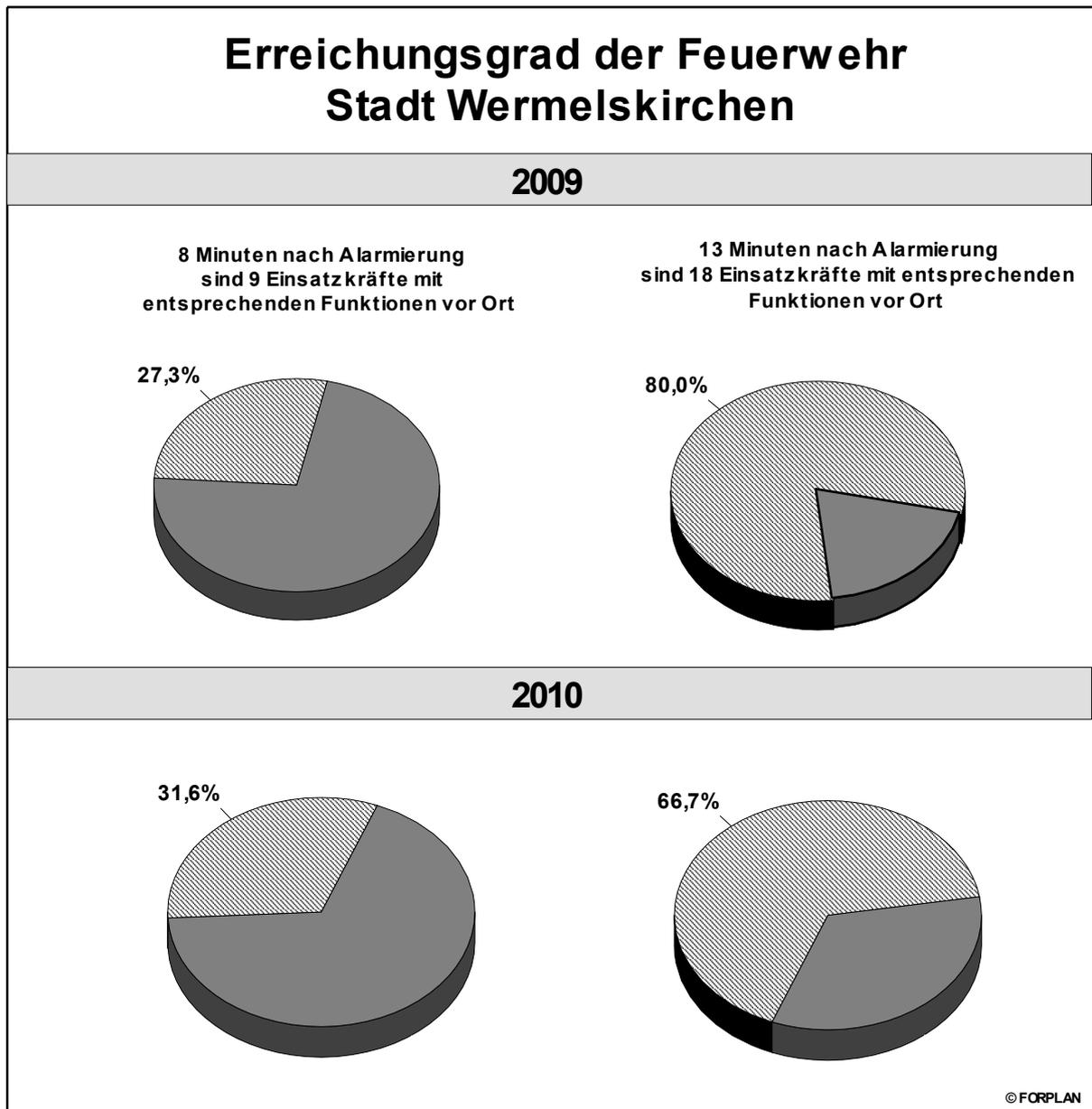


ABB. 4.4.7 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Jahre 2009 und 2010

Anmerkung: Die Daten der Erreichungsgrade beruhen auf den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken. Zu berücksichtigen ist in jedem Fall die geringe Fallzahl der zeitkritischen Einsätze; alleine hierdurch kann eine größere Schwankungsbreite innerhalb der erzielten Ergebnisse hervorgerufen werden.

5 Gefährdungspotenzial

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis, Regierungsbezirk Köln, NRW	
Gemeinde	Wermelskirchen	
Geographische Lage	nördliche Breite östliche Breite	
Ausdehnung	Nord-Süd ca. 10,7 km Ost-West 11,2 km	
Höchster Punkt	372,00 m über NN	
Niedrigster Punkt	98,35 m über NN	
Wohnbevölkerung Stand	36.561 (Stand: 15.06.2011)	
Bevölkerungsdichte	489 Einwohner/km ²	
Flächengrösse der Gemeinde, davon	Fläche km ²	Anteil %
Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche	9,56	12,79
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	1,05	1,40
Verkehrsfläche	3,97	5,31
Landwirtschaftsfläche	26,61	35,60
Waldfläche	30,50	40,81
Wasserfläche	2,89	3,87
sonstige Flächen	0,16	0,22
Summe	74,74	100,00

Aus der Bevölkerungszahl und der Stadtfläche errechnet sich eine Bevölkerungsdichte von 489 E/km².

Auswertung nach	Einwohnerzahl (Stand : 06-09-2011)			
Wohnsitz	Bezirk	männlich	weiblich	Gesamt
Hauptwohnsitz		4	1	5
Hauptwohnsitz	11	7331	8045	15376
Nebenwohnsitz	11	189	151	340
Hauptwohnsitz	12	1562	1585	3147
Nebenwohnsitz	12	53	45	98
Hauptwohnsitz	13	2012	2108	4120
Nebenwohnsitz	13	60	60	120
Hauptwohnsitz	14	725	784	1509
Nebenwohnsitz	14	25	21	46
Hauptwohnsitz	15	708	705	1413
Nebenwohnsitz	15	26	18	44
Hauptwohnsitz	16	540	525	1065
Nebenwohnsitz	16	13	17	30
Hauptwohnsitz	21	2349	2436	4785
Nebenwohnsitz	21	67	37	104
Hauptwohnsitz	22	648	642	1290
Nebenwohnsitz	22	27	35	62
Hauptwohnsitz	23	953	1008	1961
Nebenwohnsitz	23	23	21	44
Hauptwohnsitz	24	457	462	919
Nebenwohnsitz	24	17	15	32
Gesamt	342	17789	18721	36510

5.1 Risiken der Stadt Wermelskirchen

Wie in jeder Stadt existieren auch in Wermelskirchen potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 FSHG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Verkehrsflächen

Straßennetz

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden. Zusätzlich wird die Stadtgebiet Wermelskirchen durch die BAB 1 gequert.

Insgesamt verfügt die Stadt Wermelskirchen über:

- Bundesautobahn A 1
- Bundesstraßen 51
- Landesstraßen L409, L294, L157, L101, L80, L68
- Kreisstraßen K 22, K 19, K18, K16, K15, K14, K12, K9, K3

Gewässer

Das Stadtgebiet Wermelskirchen wird von kleinen Bächen und Flüssen durchzogen. Weiterhin befindet sich im Stadtgebiet die Große Dhünntalsperre.

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss. Als Gefahrenschwerpunkt im Stadtgebiet von Wermelskirchen ist hier insbesondere die BAB 1 mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerverunreinigung (Öl/Wasser) zu erwähnen.

6 Risikoanalyse der Stadt Wermelskirchen

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Wermelskirchen soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus³ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Wermelskirchen ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Wermelskirchen zeigt, dass in diesem Bereich ein **noch mittleres** Risiko vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Der Schwerpunkt hierbei liegt eindeutig im Bereich Retten und Bergen, mit deutlichem Abstand gefolgt von Schadenseinsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr) und Bränden.

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Wermelskirchen zeigt die Risikobewertung einen **mittleren Wert** (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1).

Die Verteilung der Einwohner in insgesamt 16 Ortsteilen ist unter einsatztaktischen Aspekten insgesamt als nachteilig zu bewerten. Die Betrachtung der potenziellen Abdeckung mit Leistungen der Feuerwehr (vgl. ABB. 4.2.1) zeigt jedoch, dass in der Stadt Wermelskirchen hierbei keine Defizite bestehen.

³ verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahin gehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Stadt Wermelskirchen ist **hoch** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Wermelskirchen geht vom Dienstleistungsbereich aus. Der Grund hierfür liegt in der verhältnismäßig großen Anzahl der Betriebe dieses Sektors. Die Bereiche Handel sowie verarbeitendes Gewerbe sind ebenfalls mit einem signifikanten Risikowert vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). In diesem Bereich wurden für die Stadt Wermelskirchen festgestellt, dass signifikante Risikopotenziale ausgehen von größeren Betrieben, mehreren großen Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die

Feuerwehr hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. Darüber hinaus stellt BAB 1 ein bedeutendes Risikopotenzial dar. Außerdem verfügt Wermelskirchen über rd. 3.050 ha Waldflächen.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Wermelskirchen

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **hohes niedriges Risiko** besteht und die Stadt Wermelskirchen der Risikogruppe 5 (von 8) zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner (16 Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (BAB, Bundesstraßen) hervorheben.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Wermelskirchen sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben. Die Positionierung der *Feuerwehrgerätehäuser* der hauptamtlichen und Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen ermöglicht eine **vollständige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um das jeweilige Gerätehaus.

Der Zustand der Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen ist als ausgereizt zu bezeichnen und nicht mehr auf den Bedarf einer Feuer- und Rettungswache mit hauptamtlichen und freiwilligen Aktiven des Löschzugs Wermelskirchen ausgelegt.

Die weiteren Gerätehäuser befinden sich ebenfalls in einem sehr unterschiedlichen Zustand und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Probleme bestehen in allen Gerätehäusern der Stadt Wermelskirchen. Die Gerätehäuser entsprechen nicht der DIN bzw. der UVV (siehe Hinweise in Kap. 4.1). Es sind Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Verhältnisse erforderlich.

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt **mittleren Niveau**. In der Stadt Wermelskirchen ist insgesamt von einer **durchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer **überdurchschnittlichen** Anzahl Technischer Hilfeleistungseinsätze auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme ist insgesamt von einer **überdurchschnittlichen** Rate auszugehen.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Wermelskirchen ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **befriedigend** zu betrachten. Positiv fallen die Bemühungen zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** der Feuerwehr auf.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend noch **ausreichend**. **Erhebliche Defizite** bestehen bei den **Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten**. Hier sollte insgesamt die Ausbildungsquote **deutlich erhöht** werden.

Die *Personalaufstellung* zeigt eine **nicht ausreichende allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr zu nicht unerheblichen Personalengpässen kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Stadt Wermelskirchen insgesamt **8 Einsatzkräfte** zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich verfügt die FF der Stadt Wermelskirchen noch über insgesamt 53 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger

ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve ständen rechnerisch lediglich 2 Einsatzkräfte zur Verfügung).

Die teilweise mangelhafte Personalverfügbarkeit und die mutmaßlichen Probleme bei der Einsatzdokumentation (vgl. Kap. 4.4.7) führen zu sehr schlechten Ergebnissen der Erreichungsgrade für die Abarbeitung zeitkritischer Schadenssätze der untersuchten Jahre.

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein **hohes niedriges Risiko** besteht und die Stadt Wermelskirchen der Risikogruppe 5 (von 8) zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner (in einem größeren und 16 kleineren Ortsteilen), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (BAB, Bundesstraße) hervorheben.

8 Schutzzieldefinition

8.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde/Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt/Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §33 FSHG, §11 sowie §§116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der Bezirksregierung Köln, verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele sind die Anforderungen der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2012 (Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln) zu beachten.

8.2 Schutzziel festlegung

Es soll eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der Bezirksregierung Köln in Höhe von nicht weniger als 80 % erreicht.⁴

Gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung Köln besteht die erste Einheit in der Stadt Wermelskirchen aus 9 Einsatzkräften (1/8/9 = 1 Gruppe). Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 die Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 22 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Gruppe + Trupp (1/8/9 + 1/1/2/4) einschließlich des Einsatzleiters (Qualifikation F4) bestehen. Es muss durch die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen somit ein Zugtrupp (gem. FwDV 100) bei den zeitkritischen Schadenseinsätzen an die Einsatzstelle gebracht werden.

Das Schutzziel der Stadt Wermelskirchen für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach⁵:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 + 4 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Diese Ziele sollen in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Wermelskirchen verpflichtet, in mindestens 80 v.H. Fällen bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Kreisleitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Wermelskirchen in mindestens 80 v.H. Fällen bei zeitkritischen Einsätzen weitere 9 + 4 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

⁴ Vgl. Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln, Kapitel 4

⁵ Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

Mögliche neue räumliche Organisationsstruktur der Feuerwache Stadt Wermelskirchen

Aufgrund der festgestellten Defizite in der Tagesverfügbarkeit (s. Kap 4.3.3) der Freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen in der Zeitklasse werktags 06:00-18:00 Uhr, sowie der festgestellten Defizite in der räumlichen Abdeckung- und Risikostruktur (s. ABB. 4.2.1 und ABB. 4.2.2) der Stadt Wermelskirchen, ist eine Außenstelle der Feuer- und Rettungswache mit hauptamtlicher Besetzung am Standort „Dabringshausen/Kreckersweg“ zu installieren. Der Standort der Feuer- und Rettungswache/Löschzug I „Vorm Eickerberg“ bleibt für die weitere Abdeckung des Kernstadtgebietes im nördlichen Bereich erhalten.

Durch die o.g. Maßnahme kann eine Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie eine bessere Zuführung der Drehleiter und Sicherstellung des zweiten Rettungsweges im Stadtgebiet Wermelskirchen erfolgen. Des Weiteren erfolgt eine personelle und einsatztaktische Synergie in der Unterstützung der Einheiten im Einsatzfall.

Die personelle Besetzung der Feuerwache und der Außenstelle ist weiterhin entsprechend dem Personalkonzept (s. Kap. 10.3) umzusetzen.

Der zukünftige Standort der Außenstelle mit Hauptamtlicher und Freiwilliger personeller Ausstattung ist gem. der DIN 14092 und UVV zu bauen und auszustatten.

In der Abbildung 9.1.2 sind die räumlichen Abdeckungen der bestehenden Feuer- und Rettungswache/Löschzug I sowie der Außenstelle Dabringshausen/Kreckersweg mit hauptamtlicher Besetzung mit 6,5 Minuten Fahrzeit sowie den Freiwilligen Einsatzkräften mit einer Fahrzeit von 4 Minuten dargestellt.

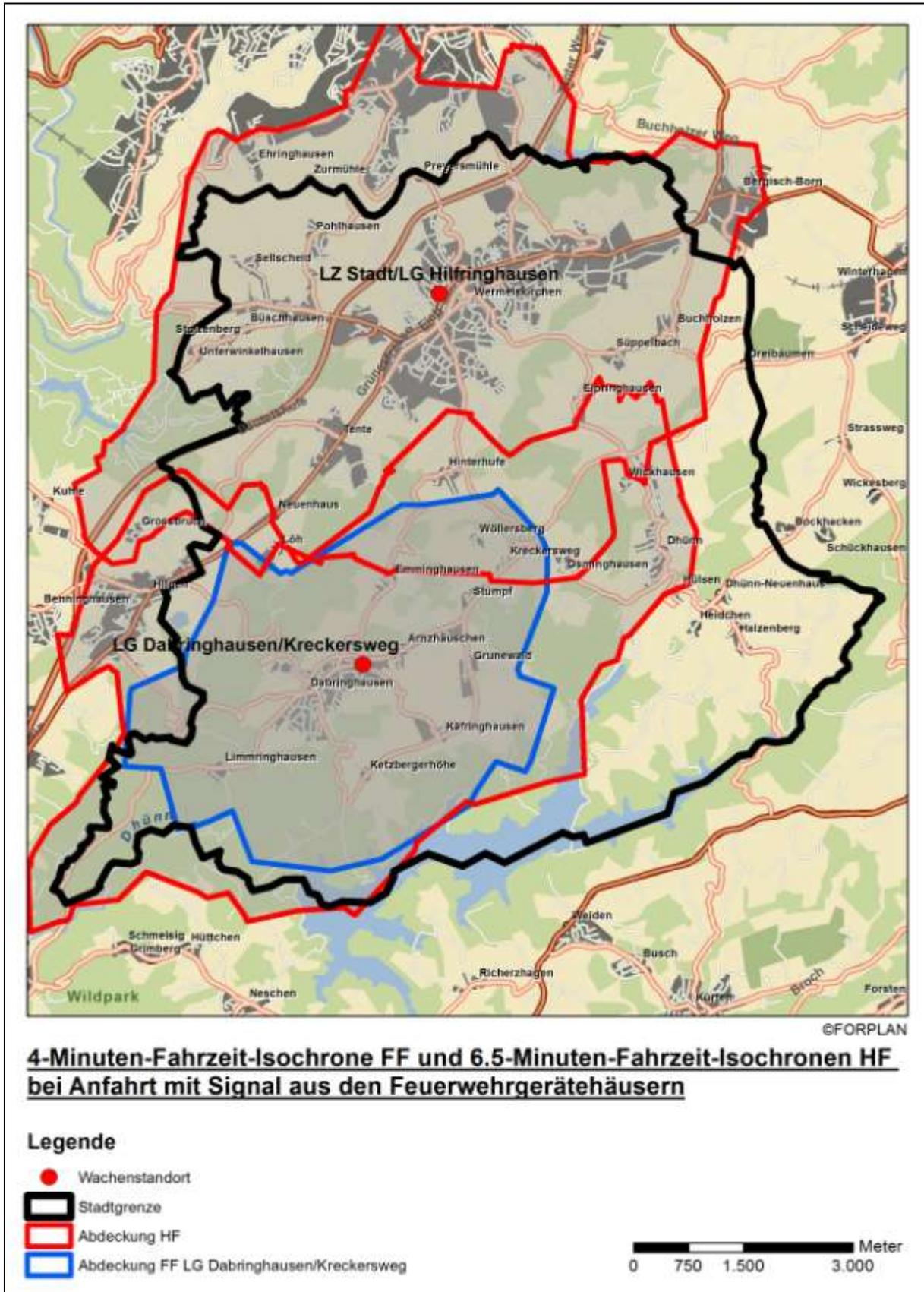


ABB. 9.1.1 4- und 6,5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus der Feuer- und Rettungswache und der Außenstelle (Gruppenbesatzung, Staffelbesatzung und Freiwilligen Einsatzkräften)

Mögliche neue räumliche Organisationsstruktur der Löschzüge II und IV (LZ Dabringshausen, LG Kreckersweg, LG Unterstraße, LG Tente)

Durch die räumlichen Verhältnisse der Löschzüge und Löschgruppen Dabringshausen, Kreckersweg, Unterstraße und Tente ist Notwendigkeit zum Handeln gegeben. Hierbei stellt sich die Zusammenlegung der Löschgruppen Unterstraße und Tente sowie des Löschzuges Darbringhausen und der Löschgruppe Kreckersweg, an einem jeweiligen gemeinsamen, neuen Standort, als sinnvoll dar.

Die bestehenden Feuerwehrrätehäuser Dabringshausen, Kreckersweg, Unterstraße und Tente weisen bauliche Mängel bzw. sicherheitsrelevante Defizite auf, wodurch an allen Standorten kurzfristige oder mittelfristige Maßnahmen zur Erweiterung bzw. Sanierung der Gerätehäuser zu treffen wären (vgl. Kap. 4.2).

Die räumliche Abdeckung der Ortsteile Dabringshausen, Kreckersweg, Unterstraße und Tente bleibt dabei auf einem gleichwertig hohen Niveau. (vgl. ABB. 4.2.2 und ABB. 9.1.2).

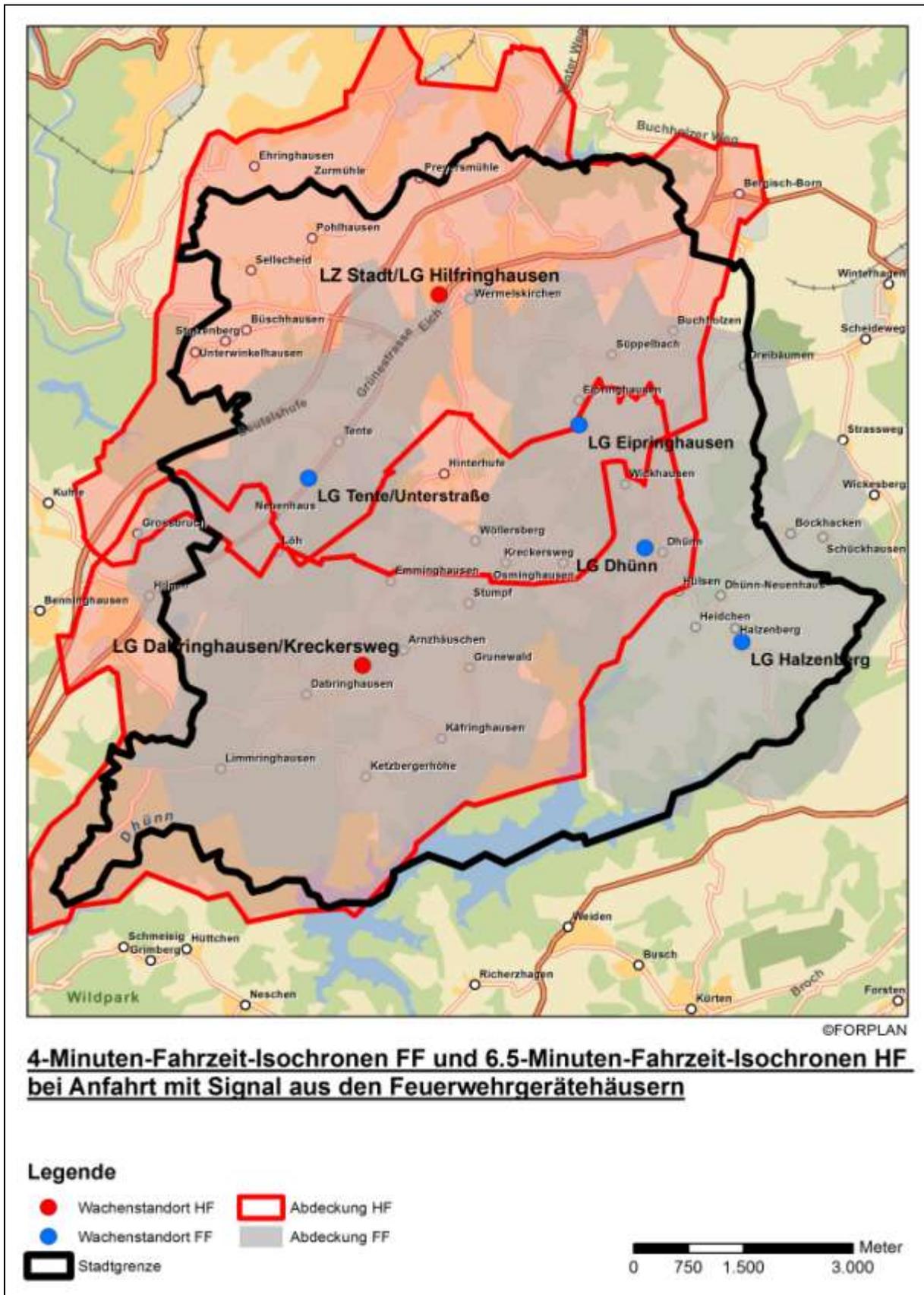


ABB. 9.1.5 4 und 6,5 Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrrätehäusern (mit möglicher neuer Standortstruktur HF und FF)

Es ist darauf zu achten, dass sich die möglichen neuen Standorte in verkehrsgünstiger Lage befinden. Nach Möglichkeit sollte das Feuerwehrgerätehaus Unterstraße/Tente im Bereich der Adresse Neuenhaus 2, Gemarkung Niederwermelskirchen liegen. Das Feuerwehrgerätehaus Dabringshausen/Kreckersweg soll im Bereich hinter dem Haus Arnzhäuschen 90, Gemarkung Dabringhausen liegen (S. ANHANG 7).

Die Aktiven aus den Ortsteilen können weiterhin zeitnah den jeweiligen, möglichen neuen Standort erreichen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Ausrückzeiten weiterhin konstant bleiben. Die Anfahrzeiten für die zu versorgenden Einsatzgebiete bleiben bei maximal 4 Minuten.

Die Feuerwehrgerätehäuser Unterstraße/Tente und Dabringshausen/Kreckersweg (gem. DIN 14092 Stellplatzgröße 2) sind mit zugehörigem Stauraum und den benötigten Sozialräumen (Umkleideraum, Dusche, WC (nach Geschlechtern getrennt) sowie ausreichend dimensionierten Schulungs- und Lagerräumen auszustatten.

9.2 Überbereichliche Versorgung

Es ist zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten erreicht werden kann. Hierzu sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten bei den benachbarten Feuerwehren zu prüfen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind Unterstützungsmöglichkeiten für den ersten Abmarsch. Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten. Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Bereits zusätzlich getroffene Vereinbarung zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Stadt Wermelskirchen soll weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Werden zukünftig weitere Vereinbarung mit angrenzenden Wehren getroffen so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

In den unterversorgten Bereichen soll durch die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen eine Brandschutzaufklärung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt werden. Hierdurch wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern.

Anmerkung: Es wurde seitens des KBM des Rheinisch-Bergischen Kreis eine Dienstanweisung ausgegeben die Einsätze durch überörtliche Kräfte aus Nachbargemeinden befürwortet (wenn diese schneller am Einsatzort sind als die jeweilige Heimatwehr).

9.3 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Wermelskirchen muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es soll seitens der Stadtverwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen den jeweiligen Wasserversorgern und Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren. Weiterhin muss die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen das Löschwasserkonzept fortschreiben.

Im Bereich der Löschwasserversorgung soll weiterhin die turnusmäßige Kontrolle der Hydranten in den einzelnen Ortsteilen der jeweiligen Feuerwehr verbleiben. Hierdurch verbessert sich die Kenntnis der Einsatzkräfte über die Lage der Hydranten und es kann gegebenenfalls frühzeitig eine alternative Wasserversorgung aufgebaut werden. Die sächliche Zuständigkeit verbleibt weiterhin beim Versorger.

In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Stadtgebiets Wermelskirchen muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Weiterhin soll die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen von 18.000 Liter nicht unterschritten werden.

9.4 Einsatzmaterial

Es ist zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung, mit Schlauchmaterial den Anforderungen der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen gerecht wird.

Weiterhin muss gewährleistet sein das über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen in den Randbereichen mit schlechter Löschwasserversorgung (z.B. Aussiedlerhöfe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann. Hier müssen ggf. entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr das Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen (TS 8/8) aufgestockt werden.

9.5 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Das in der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen vorgehaltene Kontingent an Ersatz-einsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen. Das derzeitig vorgehaltene Kontingent an Ersatz-einsatzkleidung soll nicht unterschritten werden.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 zu beschaffen.

Einsatzkleidung, die das Alter von 15 Jahren überschreitet oder defekt ist, muss ausgetauscht bzw. ersatzbeschafft werden.

Seitens der Wehrführung muss ein Konzept zur einheitlichen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung erstellt und fortgeschrieben werden.

Die zukünftige Beschaffung der Dienstkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu beschaffen (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

Eine Finanzmittelerhöhung ist dem nötigen Bedarf der persönlichen Schutzausrüstung und Reserve Bedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen anzupassen.

9.6 Schulungsmaterial

Alle Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr Wermelskirchen müssen mit ausreichenden Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur, Alarmfax, etc.) ausgestattet werden. Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

9.7 Personalplanung und Dokumentation

Zukünftig müssen alle Gerätehäuser mit Telefon, Internetanschluss und Notebook ausgestattet sein. Diese Maßnahme dient zur Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Löschzüge und Löschgruppen der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen.

Schnelle Übermittlung von:

- Abwesenheit Urlaub
- Abwesenheit durch Krankheit
- Abwesenheit durch Fortbildung
- Allgemeine Verfügbarkeit
- Einsatzberichte
- Kostenstellung (BMA Einsatz)
- usw.

Durch die o.g. Maßnahmen kann eine schnelle Transparente Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatzdokumentation, Personaldokumentation und Personalplanung festgestellt bzw. durchgeführt werden.

9.8 Warnung der Bevölkerung

Es wird seitens der Verwaltung kein Konzept zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab für außergewöhnliche Ereignisse sind ebenfalls nicht vorhanden).

10 Künftige Personalstruktur

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	9*
LZ Stadt/ Hilfringhausen		
2 Gruppe	18	54
LG Tente		
1 Staffel	6	18
LG Unterstraße		
1 Staffel	6	18
LG Eipringhausen		
1 Staffel	6	18
LG Dhünn		
1 Gruppe	9	27
LG Halzenberg		
1 Staffel	6	18
LZ Dabringshausen		
1 Gruppe	9	27
LG Kreckersweg		
1 Staffel	6	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	66	198
Personal IST		154
Differenz		44

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten und der HFW

TABELLE 10.1.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 66 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr werden daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 4 Gruppen und 5 Staffeln gefordert.

Hierzu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren und Hauptamtlichen Wehr rekrutiert.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens 198 aktiven Mitgliedern.

Gem. der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen jedoch insgesamt 154 aktive Einsatzkräfte.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke	=	198 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel)	=	66 Einsatzkräfte (198 / 3)
-----------------------------	----------	---	----------	-----------------------------------

gewährleistet werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für Wermelskirchen gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht werden kann. D.h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Jedoch wird aufgrund des Erreichungsgrades (vgl. Kap. 4.4.7) zukünftig eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung des Erreichungsgrades dringend empfohlen. Hierbei ist auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrrätehäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Aufgrund der festgestellten schlechten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, einschließlich Innenstadt während der regelmäßigen Arbeitszeiten stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Ausbildung städtischer Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten
- b) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich aufhalten und externe Feuerwehrmitglieder
- c) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr
- d) Aufstockung des hauptamtlichen Personalpools der Feuerwehr
- e) Einrichtung Tagesalarmgruppen-Systems (TAG-Systems)

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen werktags tagsüber innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a) bedingt die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Wermelskirchen, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen. Diese Bereitschaft sollte mit einem finanziellen Anreiz durch die Stadt honoriert werden (Denkbar ist z.B. der Abschluss einer zusätzlichen Altersversorgung für die betreffenden Mitarbeiter).

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Wermelskirchen bei städtischen Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutz Helfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme b) eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet von Wermelskirchen aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Wermelskirchen haben), sollten in den nächstgelegenen Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrgerätehaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven des entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme c) im bundesweiten Vergleich der Stadt Wermelskirchen zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Wermelskirchen als zu niedrig anzusehen ist. Derzeit werden aktuell rd. 154 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen vorgehalten. Es ist eine personelle Erhöhung von rd. 30% (auf min. 198 EK) an Freiwilligen Einsatzkräften anzustreben. Somit kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme d) führt dazu, dass die derzeitige hauptamtliche Personalausstattung derart ausgebaut wird, dass mehr hauptamtliche Kräfte werktags tagsüber (Ziel: Besetzung von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr Tagesdienst) einschließlich einer geeigneten Führungskomponente in den Einsatz gehen können (s. Kap.10.3.).

Maßnahme e) Tagesalarmgruppen-Systems (s. Kap.12.2.2.).

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung weiterhin darauf gedrungen werden dass die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird und um zukünftigen Defiziten der Ausbildung der Einsatzkräfte entgegenzuwirken.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte soll zentralisiert am Standort Wermelskirchen durchgeführt werden (Z. B. Truppmann Ausbildung etc.).

Controlling: Zusätzlich muss zwingend eine vierteljährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Wermelskirchen durchgeführt werden. Hierdurch können ggf. den festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegen gewirkt werden.

10.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern. Hier sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Wermelskirchen unbedingt fortgesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Eckdaten der Personalausstattung und der Qualifikation der Aktiven dargestellt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.1.2 dargestellt.

TABELLE 10.1.2 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Stadt Wermelskirchen			
	IST	SOLL 200%	Differenz 200%
Wermelskirchen HFW			
Aktive in den Wachabteilungen	28		
Hauptfeuerwache (LZ I)			
Aktive	45	54	+9
Truppführer	16	20	+4
Gruppenführer F3	13	13	0
Zugführer F4	1	3	+2
F. von Verbänden F6	2	2	0
Maschinisten	30	30	0
Führerschein Klasse C/CE (2)	27	30	+3
Atemschutzgeräteträger (G26)	31	40	+9
LG Tente (LZ II)			
Aktive	16	18	+2
Truppführer	6	6	0
Gruppenführer F3	1	3	+2
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden F6	0	0	0
Maschinisten	10	12	+2
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	12	+2
Atemschutzgeräteträger (G26)	8	12	+4
LG Unterstraße (LZ II)			
Aktive	14	18	+4
Truppführer	0	6	+6
Gruppenführer F3	4	4	0
Zugführer F4	0	0	0
F. von Verbänden F6	0	0	0
Maschinisten	7	12	+5
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	12	+4
Atemschutzgeräteträger (G26)	4	12	+8
LG Eipringhausen (LZ III)			
Aktive	14	18	+4
Truppführer	1	6	+5
Gruppenführer F3	4	4	0
Zugführer F4	1	1	0
F. von Verbänden F6	1	1	0
Maschinisten	9	12	+3
Führerschein Klasse C/CE (2)	12	12	0
Atemschutzgeräteträger (G26)	6	12	+6

	IST	SOLL 200%	Differenz 200%
LG Dhünn (LZ III)			
Aktive	17	27	+10
Truppführer	8	12	+4
Gruppenführer F3	4	6	+2
Zugführer F4	0	2	+2
F. von Verbänden F6	1	1	0
Maschinisten	8	16	+8
Führerschein Klasse C/CE (2)	14	16	+2
Atenschutzgeräteträger (G26)	13	16	+3
LG Halzenberg (LZ III)			
Aktive	14	18	+4
Truppführer	1	6	+5
Gruppenführer F3	1	3	+5
Zugführer F4	1	1	0
F. von Verbänden F6	0	0	0
Maschinisten	6	12	+6
Führerschein Klasse C/CE (2)	8	12	+4
Atenschutzgeräteträger (G26)	2	12	+10
LZ Dabringshausen (LZ IV)			
Aktive	20	27	+7
Truppführer	4	12	+8
Gruppenführer F3	2	6	+2
Zugführer F4	3	3	0
F. von Verbänden F6	0	0	0
Maschinisten	12	16	+4
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	16	+3
Atenschutzgeräteträger (G26)	9	16	+7
LG Kreckersweg (LZ IV)			
Aktive	14	18	+4
Truppführer	2	6	+4
Gruppenführer F3	2	3	+1
Zugführer F4	3	3	0
F. von Verbänden F6	0	0	0
Maschinisten	7	12	+5
Führerschein Klasse C/CE (2)	10	12	+2
Atenschutzgeräteträger (G26)	8	12	+4
Aktive insgesamt	154	198	+44
Truppführer insgesamt	38	74	+36
Gruppenführer insgesamt	31	42	+11
Zugführer insgesamt	9	13	+4
F. von Verbänden FV	4	4	0
Maschinisten insgesamt	89	122	+33
Führerscheininhaber insgesamt	102	122	+20
Atenschutzgeräteträger insgesamt	81	132	+51

Hinsichtlich der Qualifikation der Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen sind Defizite feststellbar. Bei einer Analyse der Verhältnisse in den einzelnen Löschzügen muss die Feuerwehr feststellen, in welchem zeitlichen Rahmen in einzelnen Bereichen der Anteil bestimmter Qualifikationen zusätzlich zu erhöhen ist. Dies setzt eine individuelle Berücksichtigung der Verfügbarkeit zu sämtlichen Tageszeiten (beispielsweise von Gruppenführer oder Führerscheininhaber C/CE) an allen Standorten voraus. In diesem Zusammenhang ist seitens der Wehrleitung besonders auf die Einhaltung der Termine für die Nachuntersuchungen zur G26.3 zu achten.

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

Deshalb sollte die Entwicklung der Personalverfügbarkeit engmaschig überprüft werden.

10.3 Hauptamtliche Kräfte der Feuerwache Stadt Wermelskirchen

- **Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit**

Im Folgenden wird der erforderliche Personalbedarf für die hauptamtlichen Mitarbeiter der Feuerwehr Wermelskirchen ermittelt.

Derzeit werden im Einsatzdienst die Mitarbeiter in 24 Stundenschichten eingesetzt. Die regelmäßige Wochenarbeitszeit soll künftig **48 Stunden** betragen.

Brutto-Jahresarbeitszeit (48 Stundenwoche):

$$365 : 7 \times 48 \text{ Std.} = 2.503 \text{ Brutto-JAStd.}$$

Für die Berechnung der Ausfallzeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter wird pauschal ein Faktor von 25 % angesetzt.

Daraus ergibt sich für die Einsatzmitarbeiter eine Netto-Jahresarbeitszeit von:

Netto-Jahresarbeitszeit (48 Stundenwoche):

$$2.503 \text{ Brutto-JAStd.} - 626 \text{ Stunden Ausfallzeit (25 \%)} = 1.877 \text{ Netto-JAStd.} = 1,0 \text{ HA-VK}$$

Darauf errechnet sich ein Personalausfallfaktor i.H.v.:

$$8.760 \text{ Funktionsstunden pro Jahr.} / 1.877 \text{ Netto-JAStd.} = 4,67 \text{ PAF}$$

SOLL-Personalbedarf hauptamtliche Kräfte Feuer- und Rettungswache „Vorm Eickerberg“

Derzeit werden 6 Funktionen Rund-um-die-Uhr im Einsatzdienst (Brandschutz) der Feuerwehr Wermelskirchen eingesetzt.

Bei einem rechnerischen Personalausfallfaktor von 4,67 Mitarbeitern pro 48 Stunden Funktionsstelle errechnet sich eine ständige Besetzung der hauptamtlichen Wache mit 6,0 Funktionsstellen.

Somit ist derzeit sichergestellt, dass Rund-um-die-Uhr eine hauptamtliche Staffelbesetzung gestellt werden kann.

Aufgrund der derzeitigen Verfügbarkeit und der räumlichen Abdeckung der Freiwilligen Einsatzkräfte im Stadtgebiet Wermelskirchen ist die Vorhaltung einer hauptamtlichen Gruppe (1:8) am Standort Hauptfeuerwache „Vorm Eickerberg“ werktags tagsüber im Tagesdienst notwendig. Somit ergibt sich folgender Personalbedarf:

$$6 \text{ Funktionsstellen} \times 4,67 \text{ PAF} = 28,0 \text{ Mitarbeiter im Einsatzdienst (48 Stunden)}$$

$$3 \text{ Funktionsstellen} \times 1,3 \text{ PAF} = 3,9 \text{ Mitarbeiter im Einsatzdienst (8 Stunden)}$$

Gesamtvorhaltung Feuer- und Rettungswache 32 Mitarbeiter

Bei Vorhaltung einer hauptamtlichen Gruppe (1:8) werktags tagsüber im Tagesdienst werden somit rund 4 zusätzliche Mitarbeiter benötigt, wodurch dann insgesamt rund 32,0 hauptamtliche Kräfte für den Aufgabenbereich Brandschutz zwingend notwendig sind.

Die derzeitige Vorhaltung von 6 Funktionsstellen Rund-um-die-Uhr im Einsatzdienst (Brandschutz) an der Hauptfeuerwache bleibt bestehen.

Hinweis: Die o.g. derzeit vorläufige Personalberechnung gilt nur unter dem Vorbehalt der Fortschritte und Ergebnisse des Erreichungsgrades bzw. Erfüllung des geforderten Schutzzieles (s. Kap. 8.1).

SOLL-Personalvorhaltung Außenstelle „Dabringshausen/Kreckersweg“

Bei der zukünftigen notwendigen Realisierung der neuen Außenstelle „Dabringshausen/Kreckersweg“ müssen zusätzlich 6 Funktionsstellen zur Bildung einer weiteren Staffel (1:5) im Tagesdienst für die Außenstelle „Dabringshausen/Kreckersweg“ eingesetzt werden. Somit ergibt sich der Personalbedarf wie folgt:

$$6 \text{ Funktionsstellen} \times 1,3 \text{ PAF} = 7,8 \text{ Mitarbeiter im Einsatzdienst (8 Stunden)}$$

Die Besetzung der Außenstelle „Dabringshausen/Kreckersweg“ soll in einem Zeitrahmen zwischen 8 und 12 Stunden erfolgen. Dies hängt von den Fortschritten und Ergebnissen der nächsten Jahre, insbesondere aber davon ab, wie sich die personelle Stärke und Verfügbarkeit des zuständigen Löschzuges entwickelt.

Wichtiger Hinweis

Werden keine deutlichen Verbesserungen für die zwingend notwendigen aufgeführten Maßnahmen im Brandschutzbedarfsplan zur zukünftigen Verbesserung der Verfügbarkeit von Freiwilligen Einsatzkräften durchgeführt oder es wird keine deutliche Verbesserung des Erreichungsgrades und des geforderten Schutzzieles erzielt bzw. festgestellt, so ist die Vorhaltung einer hauptamtlichen Gruppe (1:8) Rund-um-die-Uhr (24 Stunden Funktionsstelle) am Standort Hauptfeuerwache „Vorm Eickerberg“ zwingend vorzuhalten.

9 Funktionsstellen x 4,67 PAF = 42,0 Mitarbeiter im Einsatzdienst (48 Stunden)
--

Derzeit werden 28 Mitarbeiter vorgehalten. Insgesamt sind jedoch 42,0 hauptamtliche Kräfte für den Aufgabenbereich Brandschutz am Standort Hauptfeuerwache „Vorm Eickerberg“ notwendig.

Somit müssten bei nicht Erreichen 14 zusätzliche hauptamtliche Mitarbeiter an der Hauptfeuerwache „Vorm Eickerberg“ eingestellt werden (ohne Außenstelle).

Bei <u>nicht Erreichen des geforderten Schutzzieles</u> müssen so insgesamt für die personelle Sicherstellung des Brandschutzes der Stadt Wermelskirchen zzgl. der Außenstelle rund 50,0 hauptamtliche Mitarbeiter (42 EK + 7,8 EK) im Einsatzdienst vorgehalten werden.
--

Dies ergibt zur jetzigen Personalvorhaltung von 28 Mitarbeitern einen zusätzlichen Personalbedarf von 14 Mitarbeitern an der Hauptfeuerwache „Vorm Eickerberg“ und 8 Mitarbeiter an der Außenstelle „Dabringshausen/Kreckersweg“.

Notwendige Schritte und Maßnahmen zur <u>Verbesserung der Personalausstattung</u> wurden in Kapitel 10.1 ausführlich dargestellt.

Controlling: Es muss zwingend eine vierteljährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Wermelskirchen durchgeführt werden.

Aufgrund der Personal- und Schichtstruktur sowie der Planung und Umsetzung, der hauptamtlichen Personale der FuRW ist, die Beschaffung einer Dienstplansoftware als bedarfsgerecht anzusehen bzw. ist diese zeitnah zu beschaffen.

- **Zusätzliche Aufgaben der hauptamtlichen Einsatzkräfte der Stadt Wermelskirchen**
 - Überprüfung Ausbildungsstand (z. B. Atemschutzgeräteträger, Truppmann, Funk etc.) der Freiwilligen Einsatzkräfte
 - Ausbildung der Freiwilligen Aktiven (z.B. Truppmann, DL Maschinist, etc.)
 - Ausbildung der Freiwilligen Aktiven und hauptamtlichen Einsatzkräfte (Strahlenschutz, Gefahrgut 1 und Absturzsicherung).

Vergütungsstruktur

Die Vergütungsstruktur der hauptamtlichen Einsatzkräfte erfolgt nach dem Anstellungsverhältnis:

- Feuerwehrbeamter: Besoldung gemäß Besoldungsgesetz NRW
- Feuerwehrgestellter: Vergütung gemäß TVöD Tarifvertrag Öffentlicher Dienst

Derzeit kann der GW-Mess des LZ I nicht ordnungsgemäß besetzt werden. Zurzeit muss die Drehleiter außer Dienst gehen, um mit dem Abmarschführer (BIII) des LF 24 zusammen den GW-Mess besetzen zu können. Durch die künftige personelle Verstärkung kann der GW-Mess zumindest werktags tagsüber aus der regulären Wacheinheit besetzt werden.

Wehrleiter der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen

Notwendige Umbesetzungen der Maßnahmen (Besetzung Funktionen z.B. Führungskomponente etc.) fallen mit in die Entscheidungskompetenz des Leiters der Feuerwehr. Grundsätzlich sind organisatorische Veränderungen und Anpassungen engmaschig mit der Wehrführung abzustimmen.

10.3 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss durch eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung Stadt Wermelskirchen Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden.

Diese umfassen im Einzelnen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschzüge, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung.
- Kostenloser Eintritt in z.B. städtische Bäder, Museum usw.
- Zuzahlung beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband

- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden.

10.4 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiven Anzahl der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Wermelskirchen unbedingt fortgesetzt werden.

Es wurde in Kap. 4.4.4 festgestellt, dass die derzeitige Personalstärke, an Jugendfeuerwehrmitgliedern als ausreichend anzusehen ist. Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der dadurch resultierenden Reduzierung der Aktiven in den jeweiligen Wehren, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben.

Weiterhin müssen Maßnahmen seitens Feuerwehr und Stadt getroffen werden, um ggf. zukünftigen Defiziten entgegenzuwirken. Hier können folgende Möglichkeiten genutzt werden.

- Unterstützung durch die Stadt
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Regelmäßige Infoveranstaltungen (Infoveranstaltungen, Werbung etc.).

11 Verbesserung der Dokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrückzeiten und die Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeneinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) abzufangen, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Feuerwehr Wermelskirchen zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

Innerhalb der *externen* Dokumentation (vorseiten der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besetzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärkemeldungen empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken können mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 11.3.1 und ABB. 11.3.2 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich muss in allen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr Wermelskirchen eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. In Abbildung 11.3.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.



ABB. 11.3.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Feuerwehr:	Einsatzdokumentation
------------	----------------------

Stärkenachweis

Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.

Einsatzort: _____ Datum: _____

Ausgerückt: _____ Uhr

Einsatzstelle an: _____ Uhr

Besatzung: Stärke 1/ _____

Atemschutzgeräteträger: _____

Fahrzeugart: _____ Funkrufname: _____

Besonderheit: _____

Unterschrift: _____

© FORPLAN GmbH

ABB. 11.3.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Für die Ermittlung eines Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen dringend notwendig.

12 Verbesserung der technischen Ausstattung

12.1.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Wehrführung eine Funk- und Führungsskizze erstellt werden, diese muss zukünftig entsprechend fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der Funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Zukünftig sind weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem digitalen Funkmeldeempfänger auszustatten.

Durch die zukünftige geplante Umstellung des BOS-Funks auf das digitale Funksystem im Rheinisch-Bergischen Kreis sind künftig entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung aller Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen zu treffen.

Leitstelle

Im IST Zustand wurde festgestellt, dass es leichte Problembereiche in der Zusammenarbeit mit der Leitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreis kommen kann (S. Kap 4.3.5).

Es besteht weiterhin Handlungsbedarf im Austausch von Informationen zwischen Feuerwehr und Leitstelle, um den festgestellten Problembereichen bezüglich der Leitstellensystematik entgegenzuwirken.

12.1.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.

Nach Ausmusterung der Fahrzeuge aus dem regulären Einsatzdienst ist es häufig sinnvoll, diese für Übungszwecke bzw. zur Abdeckung eines Bedarfs bei Großschadenslagen oder als Reservefahrzeuge weiter vorzuhalten. Hierbei ist jedoch unbedingt zu beachten, dass genügend Stellplätze für diese Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die nicht durch die einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge belegt sind. Überbelegungen der Feuerwehrgerätehäuser, die zu Einschränkungen der benötigten Verkehrsflächen innerhalb der Feuerwehrgerätehäuser führen, sind aufgrund der Unfallverhütung grundsätzlich zu vermeiden.

Nachfolgend (TABELLEN 12.2.1 bis 12.2.8) wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Wermelskirchen und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der stadtübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Stadt Wermelskirchen bewertet.

LZ Wermelskirchen

Die DLK 23/12 sowie das LF 24, TLF 20/45 und das HLF 20/16 sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Die Einsatzfahrzeuge sind wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern. Das LF 16 ist aufgrund seines Alters zeitnah durch ein LF 10 oder StLF 10 zu ersetzen.

Der GW-Mess ist als bedarfsgerecht anzusehen und nach Ablauf der Restnutzungsdauer zu ersetzen. Der GW-G wird nach Ablauf der Restnutzungsdauer nicht mehr ersetzt.

Zusätzlich ist für die gesamte Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen zur Abarbeitung der Logistischen arbeiten ein GW-L (Logistikfahrzeug) als sinnvoll anzusehen. Das Fahrzeug soll zukünftig an der FuRW Wermelskirchen einquartiert werden.

Als Logistikfahrzeug ist ein GW-L (Staffelkabine 1/5) als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall (GW-G), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden.

Der derzeit vorgehaltene KdoW und die MTF's sind als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ebenfalls ersatzbeschafft werden. Die MTF's dienen zusätzlich als Transportfahrzeug für die Einsatzkräfte und für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte.

Die Gegenüberstellung der Ist-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung des LZ Wermelskirchen für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.1 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Feuer- u. Rettungswache und LZ I					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen					
KDOW	2004	2016/2017	1	1	0
ELW 1	2006	2018/2019	1	1	0
Löschfahrzeuge					
LF 24	1997	2022/2023	1	1	0
HLF 20/16	2006	2031/2032	1	1	0
TLF 24/50	2004	2029/2030	1	1	0
LF 16	1982	-	1	0	-1
LF 10 o. StLF 10	-	2013/2014	0	1	+1
Hubrettungsfahrzeug					
DLK 23/12	2006	2031/2032	1	1	0
Rüst- und Gerätewagen					
GW-G	1990	-	1	0	-1
GW-Mess	1994	2019/2020	1	1	0
GW-L2	-	2015/2016	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge					
MTW	2007	2019/2020	1	1	0
MTW	2009	2021/2022	1	1	0
Gesamt (ohne FwA)			11	11	0

TABELLE 12.2.1 Feuer- und Rettungswache und LZ I Wermelskirchen

Der KdoW der Feuerwehr Wermelskirchen soll dem Wehrführer dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sofern sich die Arbeitsstätten im Nahbereich der Stadt Wermelskirchen befindet. Somit kann im Einsatzfall, zusätzlich die Einsatzführung kontinuierlich intensiviert werden. Weiterhin kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt werden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Der KdoW soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das Fahrzeug soll aufgrund der geografischen Gegebenheit geländegängig sein.

LG Tente

In der LG Tente ist derzeit keine Veränderung bei der Fahrzeugausstattung vorzunehmen. Das LF 20/16 sowie das MTF sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung der LG Tente für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.2 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Tente (LZ II)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeug					
LF 20/16	2009	2034/2035	1	1	0
MTW	2002	2014/2015	1	1	0
			2	2	0

TABELLE 12.2.2 LG Tente

LG Untersstraße

In der LG Unterstraße ist derzeit keine Veränderung bei der Fahrzeugausstattung vorzunehmen. Das LF 8/6 ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung der LG Unterstraße für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.3 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Unterstraße (LZ II)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 8/6	2002	2027/2028	1	1	0
			1	1	0

TABELLE 12.2.3 LG Unterstraße

LG Eipringhausen

In der LG Eipringhausen ist das TLF 16 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer ebenfalls durch ein LF 20 zu ersetzen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung der LG Eipringhausen für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.4 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Eipringhausen (LZ III)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeug					
TLF 16	1995	-	1	0	-1
LF 20	-	2020/201	0	1	+1
Sonstiges Fahrzeug					
LF 8 JF*	1982		1	1	0
* Kommt aus Fahrzeugbestand Stadt Wermelskirchen			2	2	0

TABELLE 12.2.4 LG Eipringhausen

LZ Dhünn

In der LG Dhünn sind derzeit keine Veränderung bei der Fahrzeugausstattung vorzunehmen. Das LF 8/6 und der MTW sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung des LZ Dhünn für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.5 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LZ Dhünn (LZ III)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeug					
LF 16/12	1999	2024/2025	1	1	0
Sonstiges Fahrzeug					
MTW	2004	2016/2017	1	1	0
			2	2	0

TABELLE 12.2.5 LZ Dhünn

LG Halzenberg

Das Löschfahrzeug LF 16, der LG Halzenberg soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein LF 10 ersetzt werden. Das Einsatzfahrzeug LF 10 ist wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung des LG Halzenberg für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.5 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Halzenberg (LZ III)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 16	1988	-	1	0	0
LF 10	-	2013/2014	0	1	0
			1	1	0

TABELLE 12.2.6 LG Halzenberg

LG Dabringshausen

Das in der LG Dabringshausen vorgehaltene LF 20/16 sowie das MTF sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das TLF 16 soll nach dem Erreichen seiner Restnutzungsdauer weiterhin in der LG Dabringshausen vorgehalten werden, und weiterhin als Reservefahrzeug für das ganze Stadtgebiet der Feuerwehr Wermelskirchen fungieren. Es sind die technischen und ökonomischen (TÜV und Instandhaltungskosten) vorgaben zu beachten.

Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die Einsatzkräfte und für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung des LZ Dabringshausen für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.5 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LZ Dabringshausen (LZ IV)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16	1989	-	1	0	-1
LF 16/12	1998	2023/2024	1	1	0
Sonstiges Fahrzeug					
MTF	2008	2020/2021	1	1	0
			3	2	-1

TABELLE 12.2.7 LZ Dabringshausen

LG Kreckersweg

Das in der LG Kreckersweg vorgehaltene LF 20/16 sowie das Krad sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Der SW 2000 ist ein Bundfahrzeug und fällt somit aus der Fahrzeugbeschaffung der Feuerwehr Stadt Wermelskirchen heraus.

Das Krad dient zur Erkundung in schlecht befahrbare oder zu erreichende Gebiete in der Stadt Wermelskirchen. Ebenfalls kann eine Erkundung in den Waldgebieten (Waldbrandgefahr) der Stadt Wermelskirchen erfolgen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der Soll-Fahrzeugausstattung des LG Kreckersweg für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.5 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) LG Kreckersweg (LZ IV)					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
LF 20/16	2009	2034/2035	1	1	0
Sonstiges Fahrzeug					
SW 2000*	1996		1	1	0
Krad	1997		1	1	0
* Bundfahrzeug			3	3	0

TABELLE 12.2.8 LG Kreckersweg

12.2.2 Einrichtung von Tagesalarmgruppen



ABB. 12.1.1 Fahrzeugsystem Tagesalarmgruppe

Als eine **kurzfristig wirksame** Verbesserung der Ausrückzeiten bzw. zur schnelleren Zuführung von freiwilligen Einsatzkräften an den jeweiligen Einsatzort kann im Bedarfsplan die Möglichkeit erörtert werden, Kleintransportfahrzeuge zu beschaffen und diese den freiwilligen Kräften zur Verfügung zu stellen.

Die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte soll im Kleintransportfahrzeug verlastet werden. Aufgrund einer solchen Maßnahme reduziert sich die Anfahrtzeit zur Einsatzstelle entscheidend. Die reine Fahrzeit beschränkt sich in der Folge auf die Fahrt vom Wohnort/Arbeitsplatz/sonstigen Standort direkt zur Einsatzstelle. Bei einer geschätzten Zeit von ein bis zwei Minuten zur Herstellung der Fahrbereitschaft (Information des Arbeitgebers, Um- bzw. Ankleiden) gibt es eine Anfahrmöglichkeit von sechs bis sieben Minuten. In dieser Zeit lassen sich mit Kleintransportfahrzeugen große Teile des Stadtgebietes abdecken.

Diese Lösung ist jedoch nur möglich, wenn andere Einsatzkräfte, die sich in unmittelbarer Nähe der Feuerwehrgerätehäuser in Wermelskirchen aufhalten, mit den erforderlichen Einsatzfahrzeugen (Löschgruppenfahrzeug, DLK) zur Einsatzstelle ausrücken. Somit muss der Bestand an Einsatzfahrzeugen weiterhin beibehalten werden – das Fahrzeugsystem der Tagesalarmgruppe ermöglicht es nur Einsatzkräften schneller an den Einsatzort zu gelangen – originäre Einsatzfahrzeuge sind jedoch für die Brandbekämpfung unverzichtbar.

Die Standorte bzw. die Zuteilung der Einsatzkräfte zu den Kleintransportfahrzeugen soll sich nach den Schwerpunkten der Aufenthaltsorte der Einsatzkräfte im Stadtgebiet richten.

Es ist hierfür ein Plan zu erstellen, der den Standort und die Zuteilung der Einsatzkräfte zu den jeweiligen Fahrzeugen regelt. Im Einsatzfall fährt dann das Kleintrans-

portfahrzeug direkt zum Einsatzort. Hierdurch wird der individuelle Weg der Einsatzkräfte zur Feuerwache eingespart und es lässt sich eine signifikante Verbesserung des Erreichungsgrades erzielen.

An laufenden Kosten fallen lediglich Wartungs- und Inspektionskosten, Reparaturen, Steuern, Versicherungsbeiträge und Kraftstoffkosten an. Das System der Kleintransportfahrzeuge kann nur durch überdurchschnittliches Engagement der Einsatzkräfte der Feuerwehr Wermelskirchen ermöglicht werden.

Die Qualifikation bzw. Voraussetzung zur Besetzung der Kleintransportfahrzeuge der Freiwilligen Einsatzkräfte ist wie nachfolgend:

- Atemschutzgeräteträger,
- Trupp- und Gruppenführer,
- Maschinist.

Grundsätze zum Fahrzeugsystem Tagesalarmgruppe:

- Schnelle Verfügbarkeit von Einsatzkräften im Stadtgebiet
- Reduzierung langer Anfahrzeiten
- Bildung von taktischen Einheiten am Einsatzort
- Verbesserung der räumlichen Abdeckung
- Geringe Kosten
- Motivation der Freiwilligen Einsatzkräfte
- Verbesserung des Sicherheitsstandards der Stadt
- Geringer Zeitaufwand bei der Umsetzung des Systems

Anmerkung: Auf den Einsatz von Inhabern der Führerscheinklasse 2/C/CE sollte verzichtet werden, somit kann das Nachrücken bzw. Nachführen von Großeinsatzfahrzeugen weiterhin gewährleistet werden.

12.3.1 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden bei einigen der Feuerwehrgerätehäuser, die durch die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen betrieben werden, Mängel festgestellt.

Die Feuerwehrgerätehäuser sind in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, dass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

Es muss für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweismarkierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen. Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.

Feuerwehr- und Rettungswache/Löschzug I

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte (Hauptamtliche und Freiwillige)
- Abgasabsaugungsvorrichtung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554)
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (7 Stellplätze für 8 Fahrzeuge) entspricht partiell nicht den DIN- und- UVV Vorgaben
- Unterdimensionierte Ruheräume
- Unterdimensionierte Lagerkapazitäten
- Maroder Zustand Gebäudekomplexes des Bauhofs

Der Zustand der Feuerwache und Rettungswache Wermelskirchen ist als ausge-
reicht zu bezeichnen, und nicht mehr auf den Bedarf einer Feuerwache und Ret-
tungswache mit hauptamtlichen und Freiwilligen Einsatzkräften des Löschzugs
Wermelskirchen ausgelegt.

Feuerwehrgerätehaus Tente (LZ II)

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungsgefahren)
- Fehlende Ladedruckerhaltung Löschfahrzeug
- Unterdimensionierte Sanitäreinrichtung
- Unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte

Feuerwehrgerätehaus Unterstraße (LZ II)

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungsgefahren)
- Beseitigung und Markierung Stolper- und Quetschungsgefahren
- Unterdimensionierte Sanitäreinrichtung
- Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte
- Unterdimensionierte Sanitäreinrichtung
- Unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen)

Da sich das Feuerwehrgerätehaus Unterstraße ebenfalls in einem generell ausge-
reicht und nur begrenzt ausbaufähigen Zustand befindet, ist zu prüfen, ob die oben
genannten Investitionen langfristig als ökonomisch und sinnvoll zu betrachten sind
oder ob ggf. ein Neubau ökonomisch sinnvoller ist.

Feuerwehrgerätehaus Eipringhausen (LZ III)

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Hallentore entsprechen nicht der DIN 14092-2 (Quetschungsgefahren)
- Beseitigung und Markierung Stolper- und Quetschungsgefahren

Feuerwehrgerätehaus Dhünn (LZ III)

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Hallentore entsprechen nicht der DIN 14092-2 (Quetschungsgefahren)
- Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungsgefahren)
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte

Feuerwehrgerätehaus Halzenberg (LZ III)

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Hallentore entsprechen nicht der DIN 14092-2 (Quetschungsgefahren)
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte

Feuerwehrgerätehaus Dabringshausen (LZ IV)

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungsgefahren)
- Beseitigung und Markierung Stolper- und Quetschungsgefahren
- Unterdimensionierte Sanitäreinrichtung
- Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte

- Unterdimensionierte Sanitäreinrichtung
- Unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen)

Da sich das Feuerwehrgerätehaus Dabringshausen ebenfalls in einem generell ausgereizt und nur begrenzt ausbaufähigen Zustand befindet, ist zu prüfen, ob die oben genannten Investitionen langfristig als ökonomisch und sinnvoll zu betrachten sind oder ob ggf. ein Neubau ökonomisch sinnvoller ist.

Feuerwehrgerätehaus Kreckersweg (LZ IV)

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung gemäß DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Höhe)
- Beseitigung und Markierung Stolper- und Quetschungsgefahren
- Unterdimensionierte Sanitäreinrichtung
- Unterdimensionierte Sanitäreinrichtung
- Unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum
- Besprechungsplatz Fahrzeughalle
- Parkplatzsituation der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen)

13 Zeitplan der empfohlenen Umsetzung

Nachfolgend eine Darstellung der einzelnen Maßnahmen inklusive Zeitplan der empfohlenen Umsetzung:

Prioritätenliste Umsetzung	
Maßnahme	2013 bis 2017
- Einstellung von zusätzlichen XX hauptamtlichen Einsatzkräfte (Gruppe 1/8)	Sofort
- Beseitigung und Markierung Stolper und Quetschungsgefahren in allen Gerätehäusern	Sofort
- Lückenlose Dokumentation der Einsatzzeiten und des Einsatzpersonals je Fahrzeug	Sofort
- Einrichtung einer Tagesalarmgruppe (TAG-System)	Sofort
- Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	Sofort
- Feuer- und Rettungswache Wermelskirchen und LZ I, Stellplatzsituation, Unterbringung Logistik- und Einsatzmaterialien, Unterdimensionierte Ruheräume, Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte (Hauptamtliche und Freiwillige)	2013
- Zusammenlegung Standort Dabringshausen/ Kreckersweg - Neubau Gerätehaus	2014
- Feuerwehrgerätehaus Unterstraße (LZ III) Installation Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung, Stellplatzsituation, Hallentore gem. DIN	2014
- Feuerwehrgerätehaus Eipringhausen (LZ III) Installation Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung, Stellplatzsituation, Hallentore gem. DIN	2015
- Feuerwehrgerätehaus Dhünn (LZ III) Installation Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung, Stellplatzsituation, Hallentore gem. DIN	2016
- Feuerwehrgerätehaus Halzenberg (LZ III) Installation Abgasabsaugungsvorrichtung und Ladedruckerhaltung, Hallentore gem. DIN, Parkplatzsituation	2017
- Zusammenlegung Standort Unterstraße/ Tente - Neubau Gerätehaus	2017
- Controlling von Personalverfügbarkeit	2013 bis 2017
- Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	2013 bis 2017
- Aufstockung Freiwilliger Einsatzkräfte	2013 bis 2017
- Ausbildung Truppführer	2013 bis 2017
- Ausbildung Gruppenführer	2013 bis 2017
- Ausbildung Zugführer	2013 bis 2017
- Ausbildung Atemschutzträger	2013 bis 2017
- Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	2013 bis 2017
- Schulungsmaterialien (PC, Internet, Beamer etc.)	2013 bis 2017
- Umsetzung Fahrzeugkonzept im Zeitraum Brandschutzbedarfsplan	2013 bis 2017
- Durchführung der Brandschutzaufklärung in den nicht versorgten Ortsteilen	Permanet
- Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr	Permanet
- Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	Permanet
- Gewinnung neuer Einsatzkräfte	Permanet
- Verbesserung der Löschwassersituation	Permanet
- Beschaffung zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung	Permanet

14 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf Daten verschiedener Städte und Gemeinden im Bundesgebiet. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich der Stadt Wermelskirchen mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen des Landes verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wider.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner, die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus sowie die durchschnittlichen Fehleinsätze.

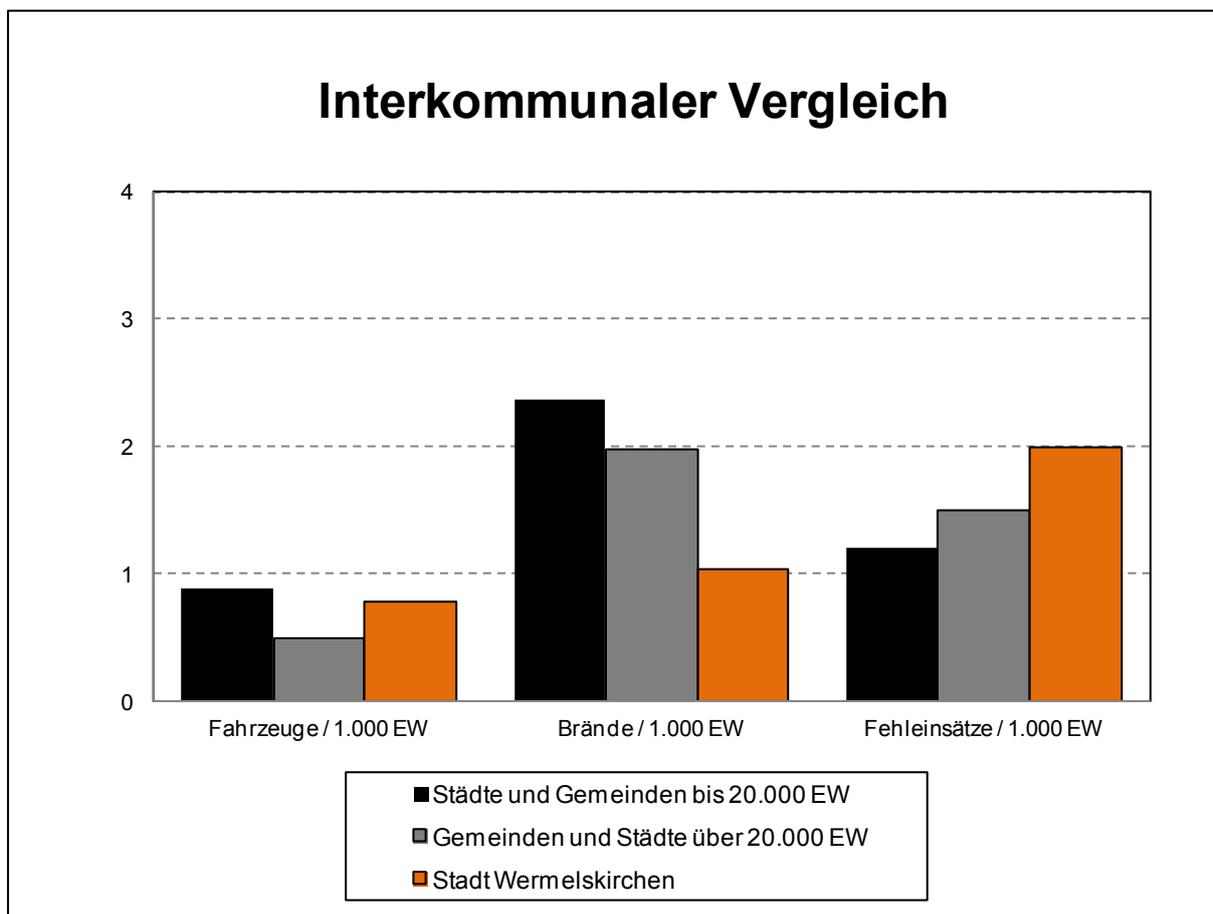


ABB. 13.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze

Der Fahrzeugbestand der Stadt Wermelskirchen entspricht dem größerer Gemeinden und Städte über 20.000 Einwohner.

Die Anzahl der Brandeinsätze liegt unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen über 20.000 Einwohner.

Im Bereich der Fehleinsätze (hier sind alle Arten enthalten) liegt der Wert in der Stadt Wermelskirchen über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden.

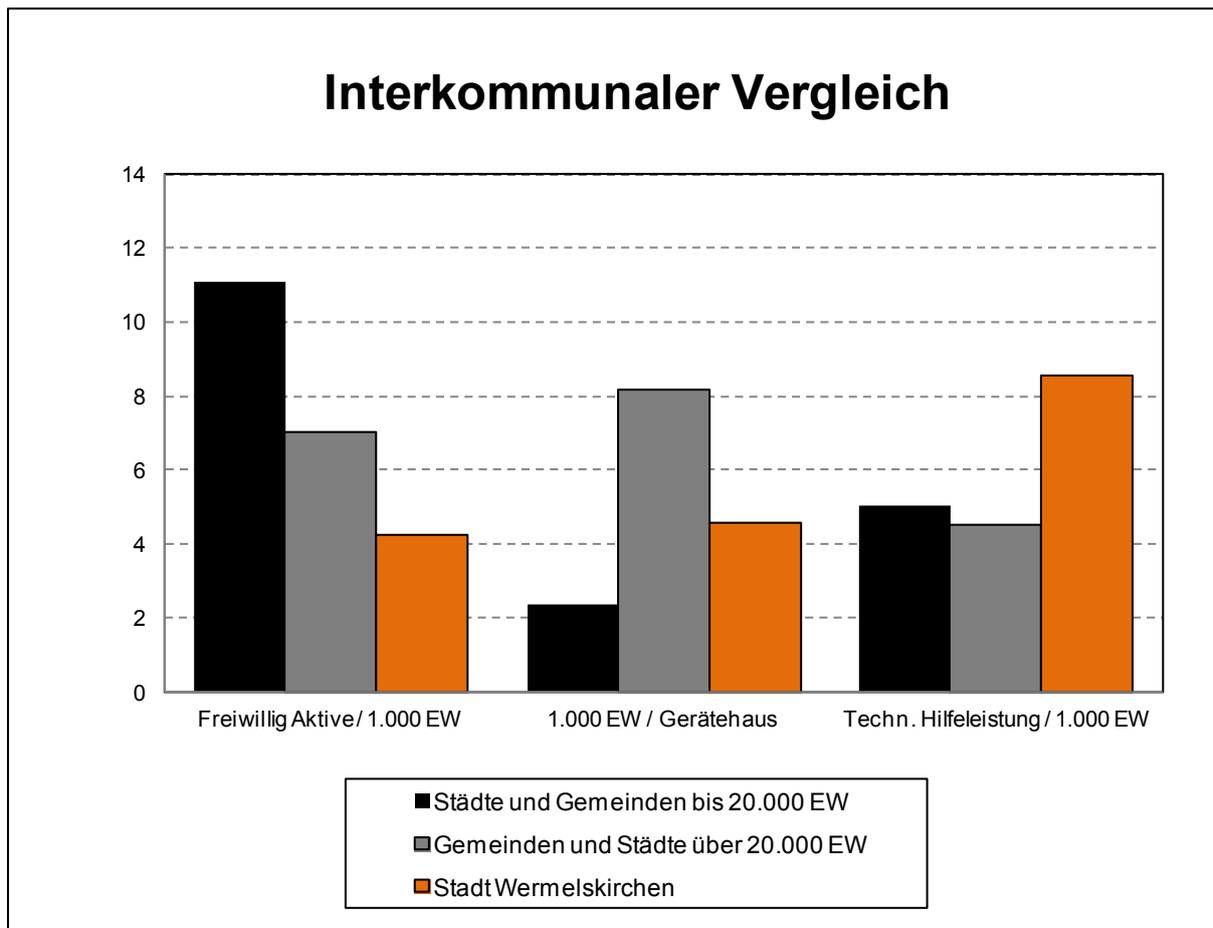


ABB. 13.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Stadt Wermelskirchen zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert, der unter dem Durchschnitt der Städte/Gemeinden über 20.000 Einwohner entspricht.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrhaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Der Wert für die Stadt Wermelskirchen liegt unter dem Bereichswert vergleichbarer Kommunen.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner liegt die Stadt Wermelskirchen über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

15 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

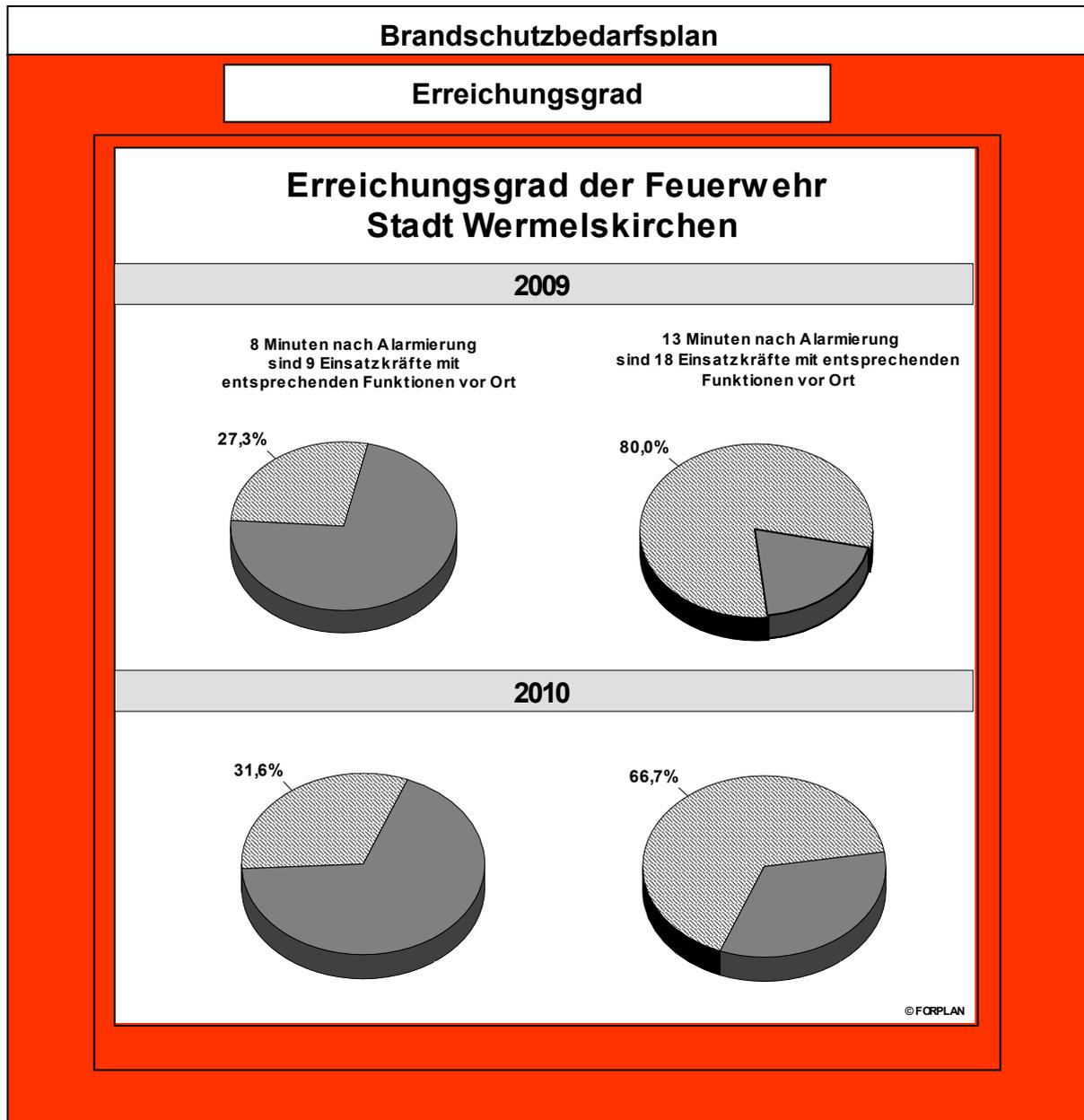
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher im Jahre 2017 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

16 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Wermelskirchen gegeben.



Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen werktags *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 8 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 86 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: hohe niedrige Einstufung (Risikogruppe 5 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 66 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 198 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 + 4 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen besteht aus 4 Löschzügen (Aufteilung 2 Löschzüge und 7 Löschgruppen), es werden 7 Feuerwehrgerätehäuser betrieben. Diese weisen einen insgesamt sehr heterogenen baulichen Zustand auf.

In Kapitel 4.1 wurden bei einigen der Feuerwehrgerätehäuser, die durch die Feuerwehr der Stadt Wermelskirchen betrieben werden, Mängel festgestellt. Bauliche Maßnahmen werden in Kapitel 12.3.1 dargestellt.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als befriedigend anzusehen.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird weiterhin ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Stadtgebietes gut, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu werden wasserführende Löschfahrzeuge und Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten.

FORTSETZUNG

Fazit

FORTSETZUNG

Die Ausrückzeiten der Feuerwehreinheiten bewegen sich im Untersuchungszeitraum auf einheitlichen Niveau und helfen somit, die Hilfsfristvorgaben einhalten zu können. Im Bereich der Anfahrzeiten zu den Einsatzorten sind Durchschnittszeiten ebenfalls auf einem einheitlichen Niveau.

Der gemessene Erreichungsgrad innerhalb des ersten und zweiten Abmarsches in den Untersuchungsjahren 2009 und 2010 zeigt, dass den Anforderungen der Schutzzieldefinition der AGBF nicht entsprochen wird. In den Untersuchungsjahren 2009 und 2010 wurde das Schutzziel für den ersten und zweiten Abmarsch verfehlt.

Die Risikoschwerpunkte in der Stadt Wermelskirchen heben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (BAB, Bundesstraße, Gefahrguttransporte, Schienenverkehr) hervor.

Das Gesamtrisiko der Stadt Wermelskirchen liegt auf einem hohen niedrigen Niveau und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt Wermelskirchen sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr fortgeführt werden.

Controlling: Zusätzlich muss zwingend eine vierteljährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Wermelskirchen durchgeführt werden.

Hierdurch können ggf. den festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Wermelskirchen, Risiko R ₁ 133
Anhang 2	Risikobewertung R ₂ nach der Einwohnerzahl 135
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R ₃ Stadt Wermelskirchen 137
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R ₄ 139
Anhang 5	Risikopunkte der Stadt Wermelskirchen, Risikogruppenzuordnung 144
Anhang 6	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Wermelskirchen 146
Anhang 7	Abdeckung Feuerwehrstandorte Dabringshausen/Kreckersweg und Unterstraße Tente 154

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Wermelskirchen, Risiko R₁

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Wermelskirchen, Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl Z = $1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig <small>(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)</small>	mäßig <small>(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)</small>	schwerwiegend <small>(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)</small>			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	155	25	8	1205	0,35	421,75
Umwelt und Chemie	60	8	0	140	0,15	21,00
Verkehr	227	52	0	747	0,22	164,34
Retten und Bergen	957	47	0	1427	0,10	142,70
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	263	9	0	353	0,11	38,83
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S_{Ges}=	788,62
					S=S_{Ges}/5	157,72
					R₁=	3

© FORPLAN 2011

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2011

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 06.09.2011: 36.510											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R_2	8										

© FORPLAN 2011

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Wermelskirchen

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Wermelskirchen

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 * n2 + 100 * n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
	1	2	3	4	5	6
Spaltennummer	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	0	0	11	0,2	2,2
Energie und Wasservers., Bergbau	3	0	0	3	0,1	0,3
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	67	18	0	247	0,1	24,7
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	9	0	0	9	0,2	1,8
Baugewerbe	12	1	0	22	0,1	2,2
Handel	53	13	0	183	0,1	18,3
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	0	0	0	0	0,1	0,0
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	349	28	4	1029	0,1	102,9
					Summe S=	152,4
					$R_3 =$	10

© FORPLAN 2011

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R_3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2011

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	Punkte
<i>Straßenverkehrswege:</i> * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				2
<i>Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen</i> * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				0
<i>Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert:</i> * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				1
<i>Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern:</i> *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				2
<i>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft</i> * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				1
			Summe R ₄	6

FORPLAN 2011

R4 0 bis 4

R4 5 bis 8

R4 9 bis 10

TABELLE A 4.2 Besondere Gefahren in der Stadt Wermelskirchen

BESONDERE GEFAHREN IN DER STADT WERMELSKIRCHEN		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Straße Nr.
Grundschule Ost incl. OGS	190 Schüler/innen + Lehrkräfte 50 Schüler/innen + Betreuer	Weyersbusch 13,
Schwanenschule incl. OGS	380 Schüler/innen + Lehrkräfte 150 Schüler/innen + Betreuer	Jahnstraße 13
Grundschule Am Haiderbach Standort Tente incl. OGS Standort Hüngr incl. Betreuung	100 Schüler/innen + Lehrkräfte 45 Schüler/innen + Betreuer 100 Schüler/innen + Lehrkräfte 50 Schüler/innen + Betreuer	Tente 79 Hüngr 75
Grundschule Dabringhausen/Dhünn Standort Dhünn incl. OGS Standort Dabringhausen incl. OGS	100 Schüler/innen + Lehrkräfte 50 Schüler/innen + Betreuer 200 Schüler/innen + Lehrkräfte 75 Schüler/innen	Hauptstraße 25 Höferhof 52 - 54
Kath. Grundschule incl. OGS	200 Schüler/innen + Lehrkräfte 75 Schüler/innen + Betreuer	Jörgensgasse 10
Pestalozzischule incl. OGS	160 Schüler/innen + Lehrkräfte 20 Schüler/innen + Betreuer	Robert-Stolz-Straße 19
Hauptschule	450 Schüler/Innen + Lehrkräfte	Wirtsmühler Str. 12

Realschule	800 Schüler/innen + Lehrkräfte	Rot-Kreuz-Str. 8
Gymnasium	1.400 Schüler/innen + Lehrkräfte	Stockhauser-Str. 13
Quellenbad (Hallenbad)	ca. 100 Kg. Natriumhypochlorid, ca. 25 Kg. Schwefelsäurelösung, ca. 150 Kg. Polyaluminiumhydroxidchlorid, ca. 6 l Oel ca. 360 Kg Chlorgas ca. 100 Kg Sauerreiniger ca. 100 Kg Alkalischerreiniger ca. 20 Kg Salzsäure	Quellenweg 1
Freibad Dabringhausen	ca. 60 Kg Cholrbleichlauge ca. 150 Kg Sauerreiniger ca. 100 Kg Alkalischerreiniger ca. 60 Kg Chlorgranulat In der Saison ca. 600 Kg Chlorgas ca. 300 Kg Polyaluminiumhydroxidchlorid,	Coenenmühle
Ev. Kita	70 Kinder + Erzieher/innen	Wielstraße 14
Ev. Kita	45 Kinder + Erzieher/innen	Berliner Straße 22 a
Ev. Kita	65 Kinder + Erzieher/innen	Heisterbusch 12
Ev. Kita	70 Kinder + Erzieher/innen	Am Scheffenteich 6
Ev. Kita	70 Kinder + Erzieher/innen	Herrlinghausen 35 b
Ev. Kita	70 Kinder + Erzieher/innen	Altenberger Str. 53

Kath. Kita	20 Kinder + Erzieher/innen	Grunewald 27
Kath. Kita	70 Kinder + Erzieher/innen	Schillerstraße 10 a
AWO-Kita	40 Kinder + Erzieher	Jörgensgasse 21 a
DRK-Kita	65 Kinder + Erzieher/innen	Berliner Str. 23
Städt. Kita	45 Kinder + Erzieher/innen	Forstring 1
Städt. Kita	40 Kinder + Erzieher/innen	Danziger Str. 8
Städt. Kita	70 Kinder + Erzieher/innen	Bussardweg 1
Städt. Kita	85 Kinder + Erzieher/innen	Jahnstraße 29
Städt. Kita	70 Kinder + Erzieher/innen	Am Ecker 70
Städt. Kita	65 Kinder + Erzieher/innen	Joseph-Haydn-Str. 10
Kita der Lebenshilfe	50 Kinder (behindert) + Erzieher/innen	Wellerbusch 1

Anhang 5

Risikopunkte der Stadt Wermelskirchen, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	3
R ₂	8
R ₃	10
R ₄	6
Summe R _{ges} =	27

© FORPLAN 2011

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

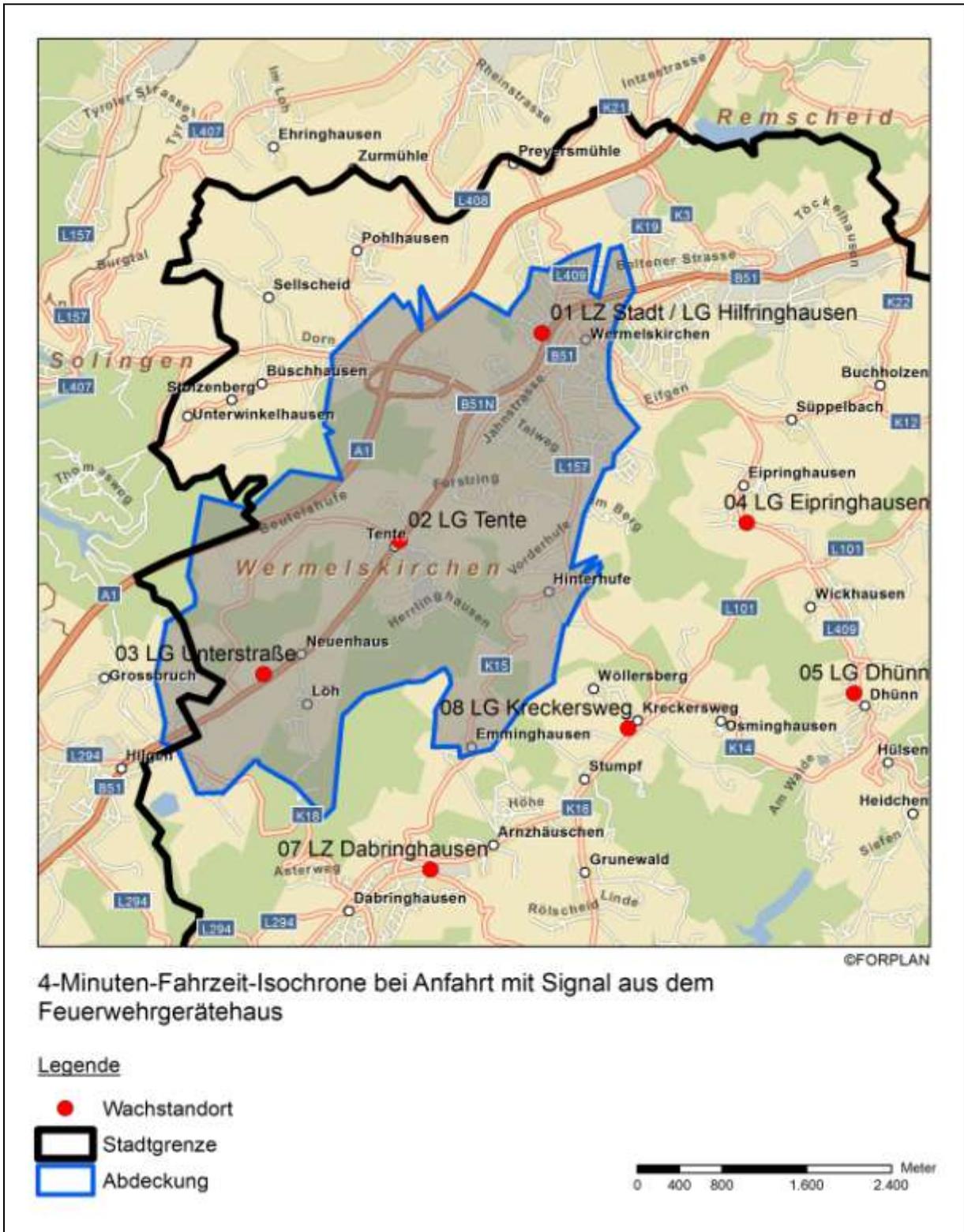
Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2011

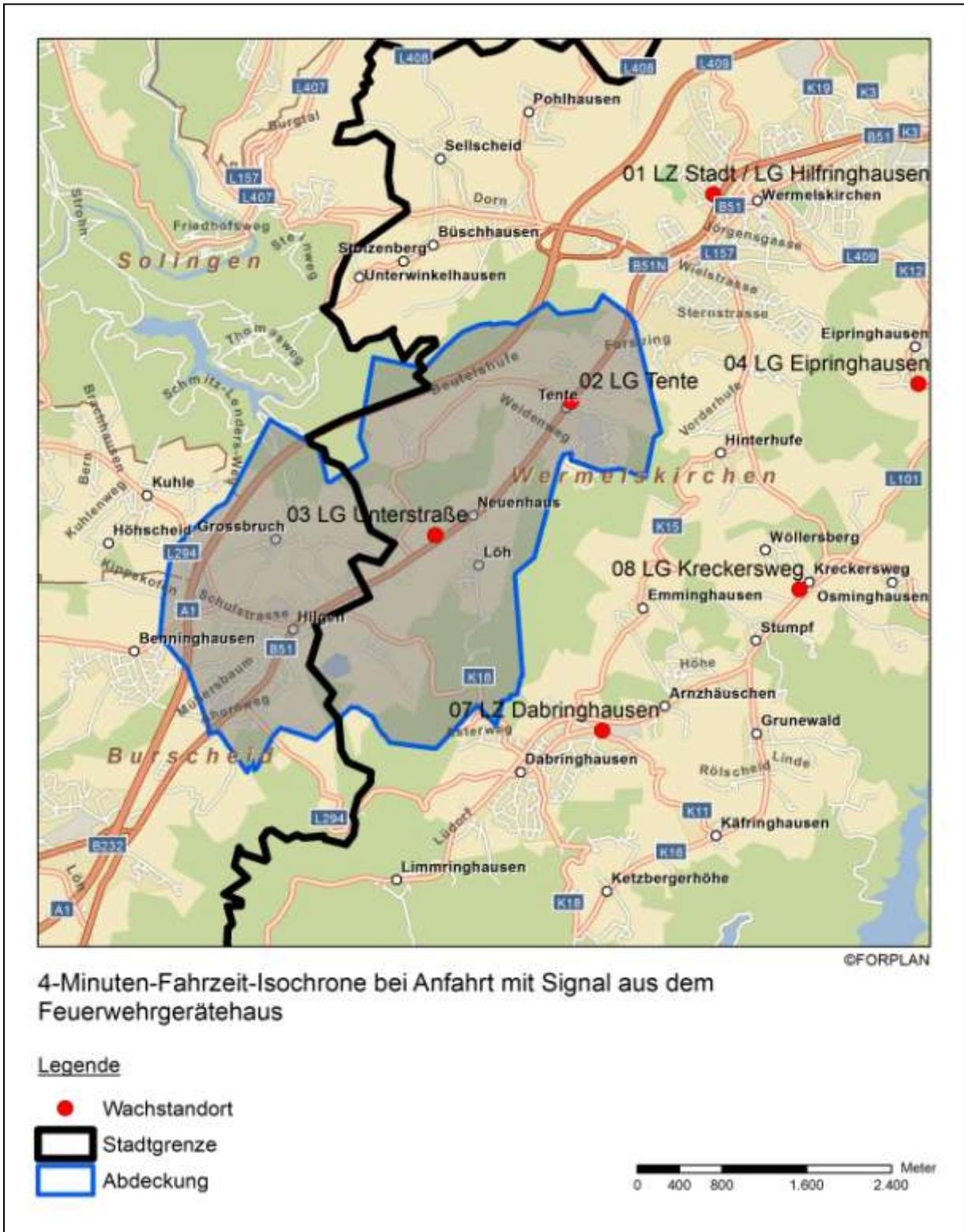
Anhang 6

Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Wermelskirchen

Abdeckung Standort Tente



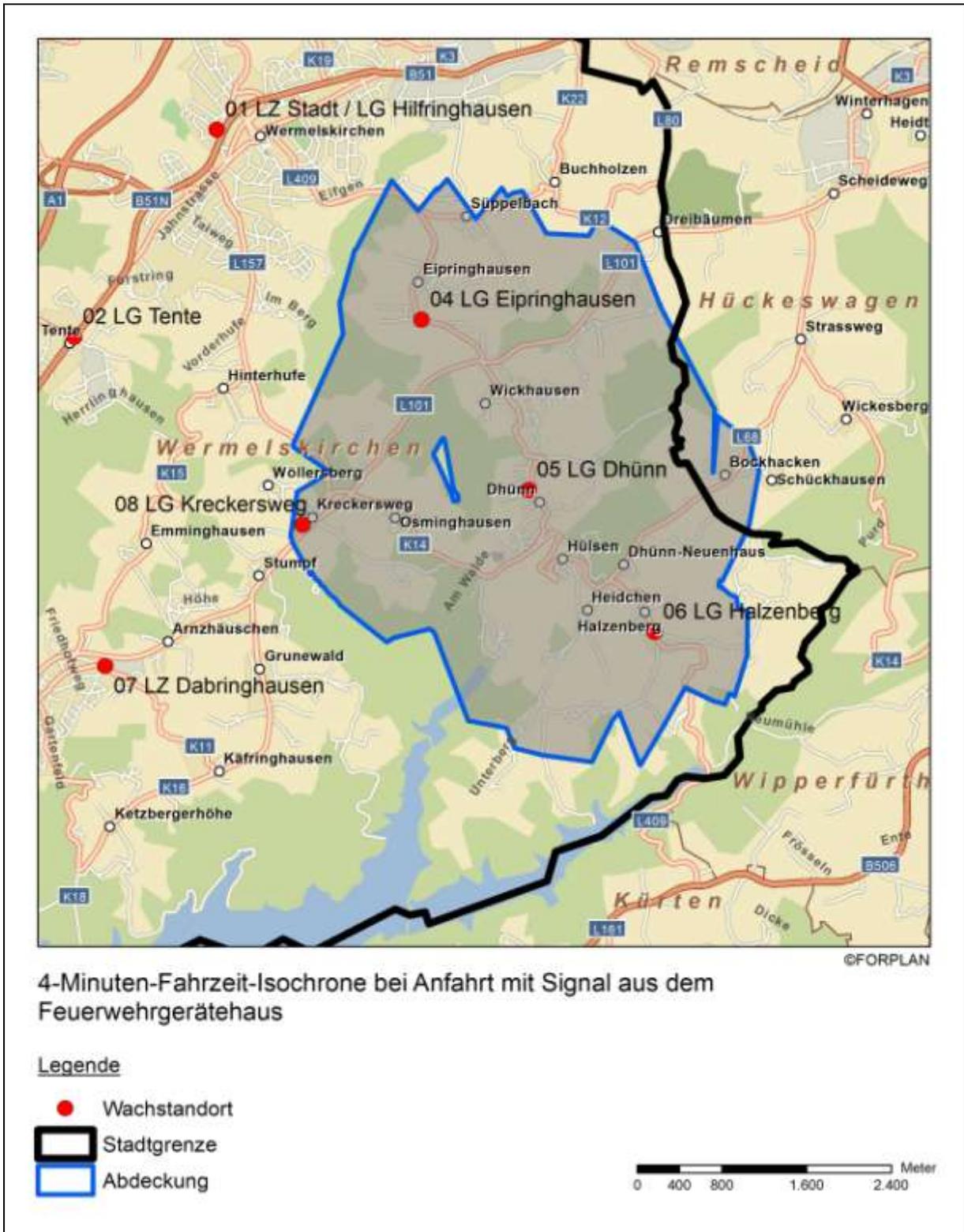
Abdeckung Standort Unterstraße



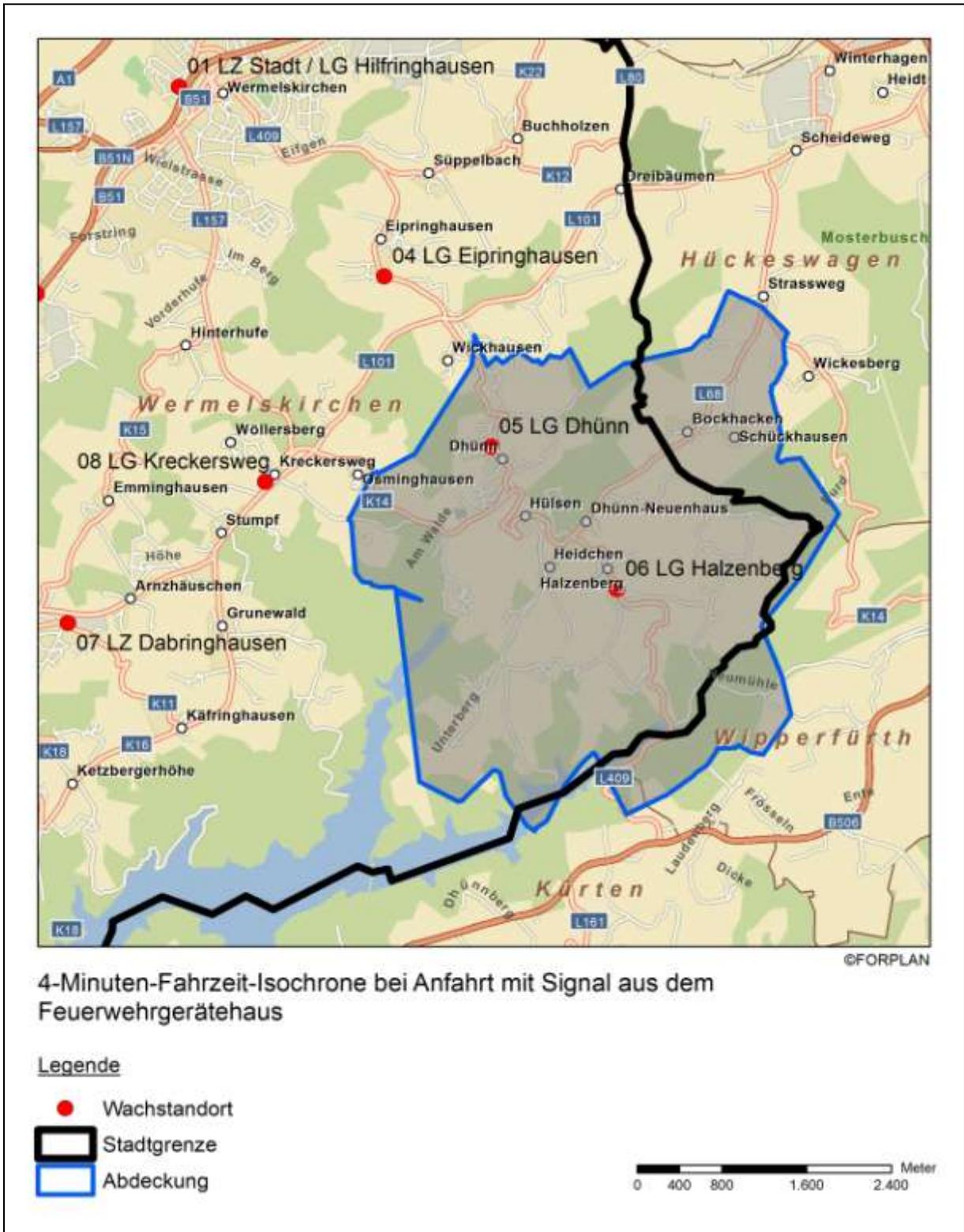
Abdeckung Standort Eipringhausen



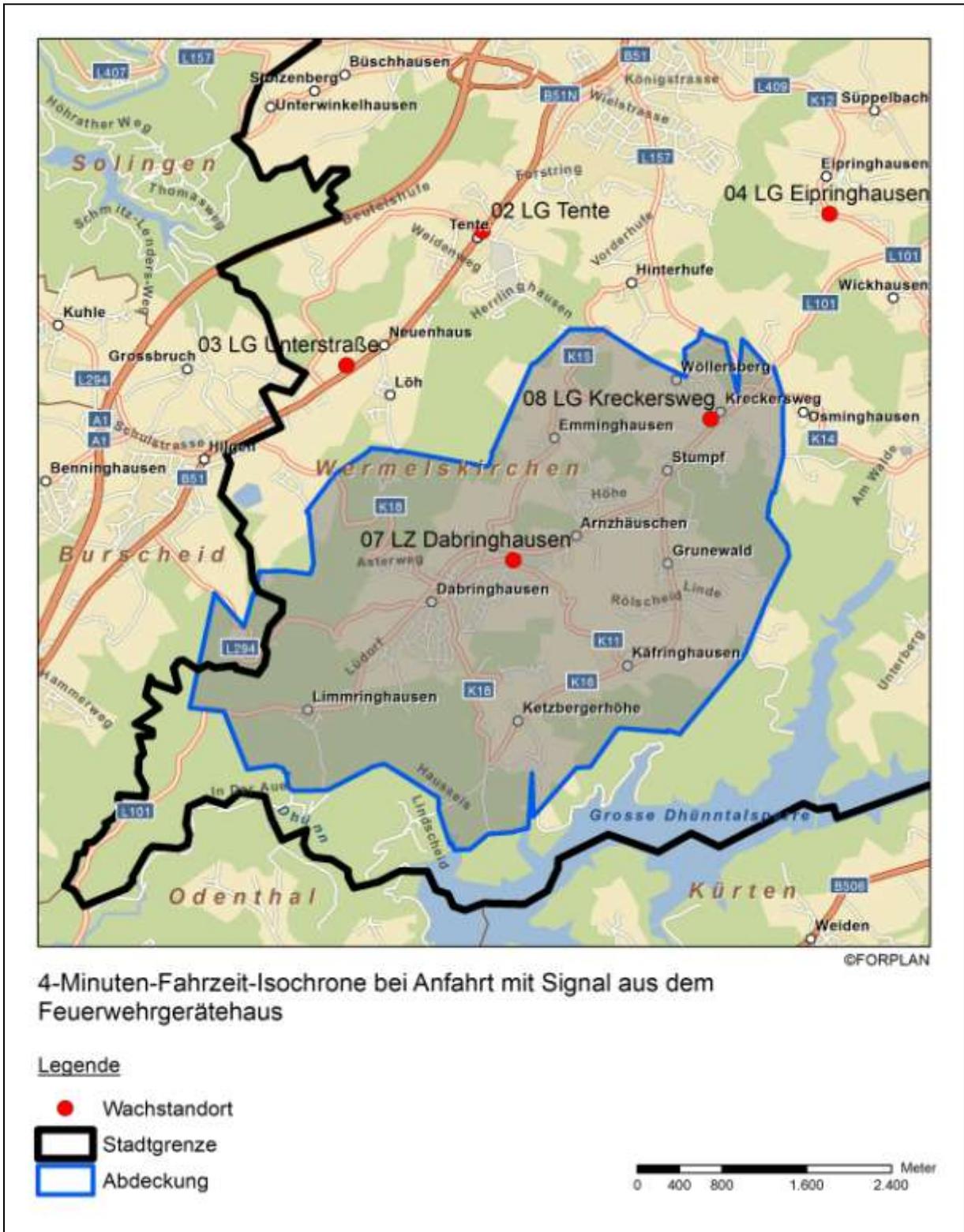
Abdeckung Standort Dhünn



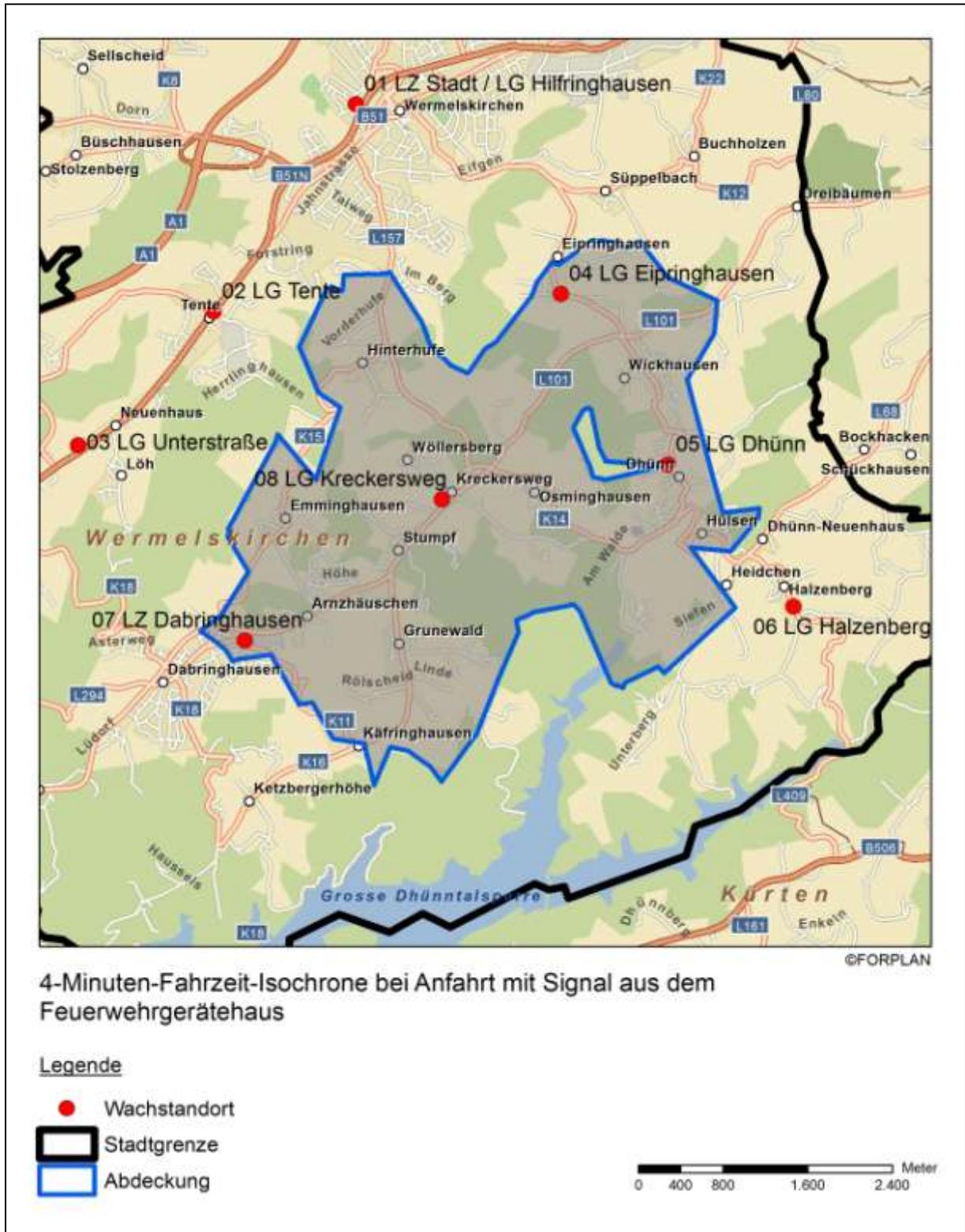
Abdeckung Standort Halzenberg



Abdeckung Standort Dabringhausen



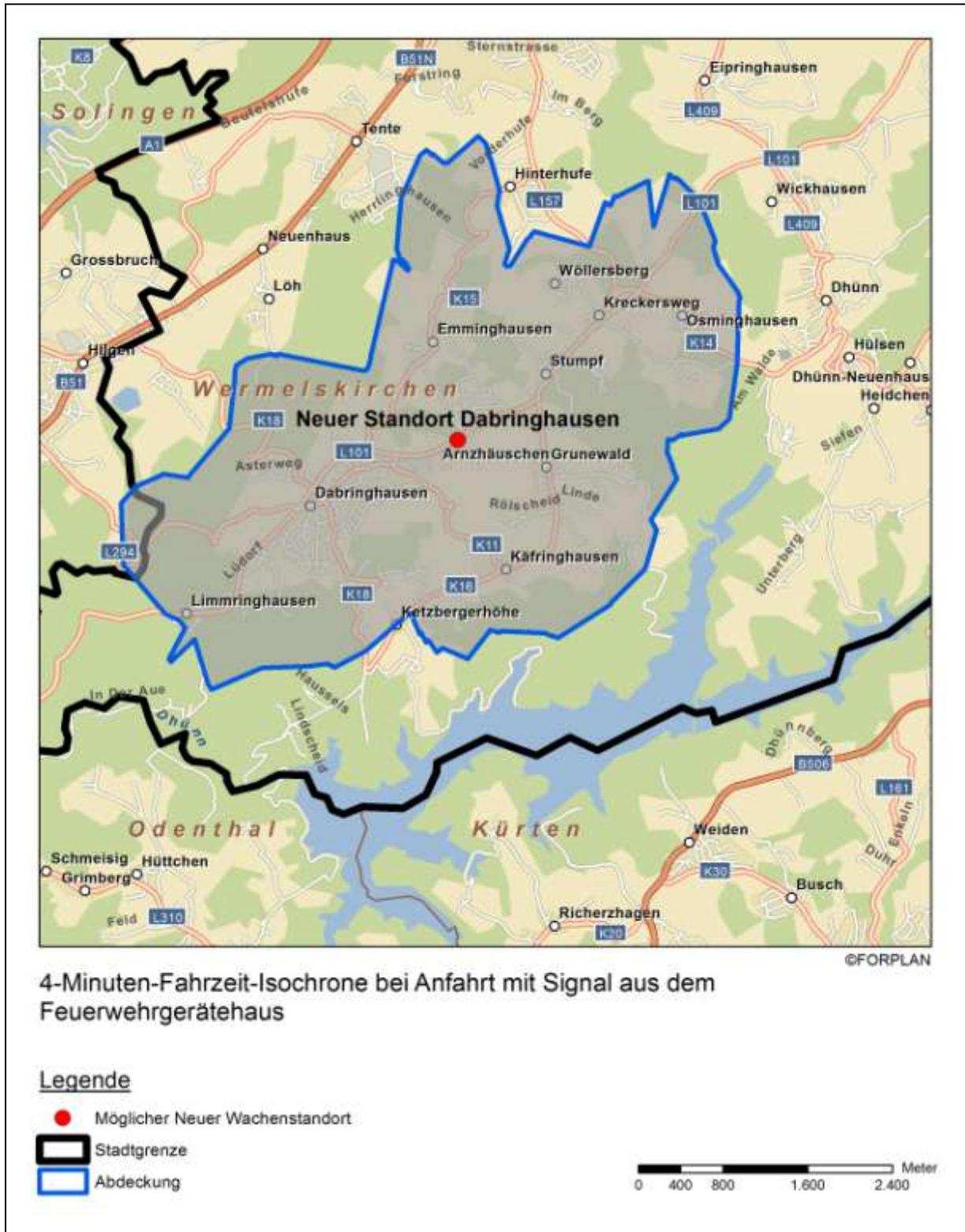
Abdeckung Standort Kreckersweg



Anhang 7

Abdeckung Feuerwehrstandorte Dabringshausen/Kreckersweg und Unterstraße Tente

Abdeckung möglicher Standort Dabringhausen/Kreckersweg



Abdeckung möglicher Standort Unterstraße/Tente

